



LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

JAHRESRECHNUNG
- Rechenschaftsbericht -

2021

Jahresrechnung 2021 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



I. Rechenschaftsbericht	5
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2021	5
2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich	7
3. Kassenlage und Kassenbericht	9
4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes	10
4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8	11
Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	12
Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	13
Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen	15
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben	16
Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17
Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen	22
Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)	24
4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen	25
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	26
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28
Einzelplan 2 – Schulen	30
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	34
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	36
Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen	42
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	44
Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	45
Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	48
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	49
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt	50
E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9	52
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	53
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	55
VermHH. EPL. 2 - Schulen	56
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	62
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	64
VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	66
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	67
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen	69
VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	70
6. Stand der Rücklagen	71
7. Stand der Schulden	72
8. Vermögensübersicht	74
9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen	77
II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)	A

I. Rechenschaftsbericht

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2021

Haushaltsplanung

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 11.03.2021 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 25.03.2021.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2020	2021	+/-	%
KREISHAUSHALT				
Verwaltungshaushalt E/A	105.527.000	109.248.200	3.721.200	3,5
Vermögenshaushalt E/A	25.227.500	23.196.300	-2.031.200	-8,1
Gesamt Kreishaushalt	130.754.500	132.444.500	1.690.000	1,3

WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM

Erfolgsplan	- Erträge	166.160	149.837	-16.323	-9,8
	- Aufwendungen	143.897	127.574	-16.323	-11,3
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.263	22.263	0	0,0
Vermögensplan E/A		6.745.618	10.856.313	4.110.695	60,9
Gesamt Klinikum		6.911.778	11.006.150	4.094.372	59,2
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum		137.666.278	143.450.650	5.784.372	4,2

Allgemeine Finanzlage des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Die Finanzsituation des Landkreises wurde bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wurde planerisch von folgenden Faktoren wesentlich bestimmt:

- Die Umlagekraft *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 8,3 %.
- Der Kreisausschuss hat am 25.02.2021 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 45,5 v. H. festzusetzen.

- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 21,7 v. H. Dadurch und durch die um 8,3 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 2,5 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2021 damit auf 23,8 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage** stieg um rd. 162 Tsd. Euro auf 1,976 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 15,28 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,84 Mio. Euro (- 10,78 %) **unter dem Niveau des Jahres 2020**. Erstmals seit 10 Jahren sank damit der Betrag der Schlüsselzuweisungen an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab und lag nun etwas über dem Stand von 2018.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,375 Mio. Euro auf rd. 20,19 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu im beiliegenden Stellenplan wird verwiesen.
- Die geplanten **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2021 sanken um 51 Tsd. Euro auf 2,232 Mio. Euro (VJ 2,283). Durch mehrere Maßnahmen im Bauunterhalt vor allem bei den Schulen blieben diese jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 302 Tsd. Euro.
- Durch die **Erhöhung der Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft (KdU)** im Bereich des SGB II (Jobcenter) von bisher 47,1 % auf nunmehr 70,6 % zum 01.01.2020, wurde der Haushalt 2021 um rd. 1,65 Mio. Euro entlastet. Durch den vor allem coronabedingten geschätzten Anstieg der Aufwendungen für die Leistungen des SGB II (rd. 540 Tsd. Euro) ergab sich insgesamt eine Entlastung des Haushalts im Bereich SGB II zum Vorjahr von rd. 1,28 Mio. Euro.
- Am 31.12.2020 **lief der sog. Hartz-IV-Belastungsausgleich aus**. Dies belastete den Haushalt 2021 mit 750 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Ein hohes Investitionsvolumen, resultierend vor allem aus den umfangreichen Generalsanierungsmaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum in Garmisch-Partenkirchen, der beginnenden Generalsanierung der Zugspitz-Realschule, dem Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Landratsamtsgelände und durch den Erwerb von Grund und Gebäude für ein Schülerwohnheim in Garmisch-Partenkirchen, prägten den Vermögenshaushalt.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2021 waren darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 749.500 Euro und ein inneres Darlehen von 4 Mio. Euro vorgesehen.

2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich

Das nachstehende Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 wurde entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik erstellt.

Es wurde nachstehendes Gesamtergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-K festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	107.987.469,16	15.554.807,81	123.542.276,97
2 Neue Haushaltsreste	0,00	5.700.000,00	5.700.000,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	105.869,06-	0,00	105.869,06-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	107.881.600,10	21.254.807,81	129.136.407,91
6 Soll-Ausgaben	107.733.833,79	20.634.507,45	128.368.341,24
7 Neue Haushaltsreste	149.427,19	621.310,36	770.737,55
8 Abgang alter Haushaltsreste	1.829,54-	1.010,00-	2.839,54-
9 Abgang alter Kassenreste	168,66	0,00	168,66
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	107.881.600,10	21.254.807,81	129.136.407,91
11 Unterschied (5. / 10)	0,00	0,00	0,00

Das obige Ergebnis beinhaltet eine notwendige **Rücklagenentnahme** aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von **56.658,81 Euro**. Die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung wurde durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für eine **Kreditaufnahme von 5.700.000 Euro** in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde ein **Inneres Darlehen von 4.000.000 Euro** genommen.

Der Vergleich der Eckwerte zum Haushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
a) Verwaltungshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	109.248.200	107.881.600	1.366.600
davon Zuführung an den VermHH:	3.702.500	5.939.093	-2.236.593
b.) Vermögenshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	23.196.300	21.254.808	1.941.492
davon Zuführung an allg. Rücklage:	0	-56.659	56.659
c) Gesamthaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	132.444.500	129.136.408	3.308.092

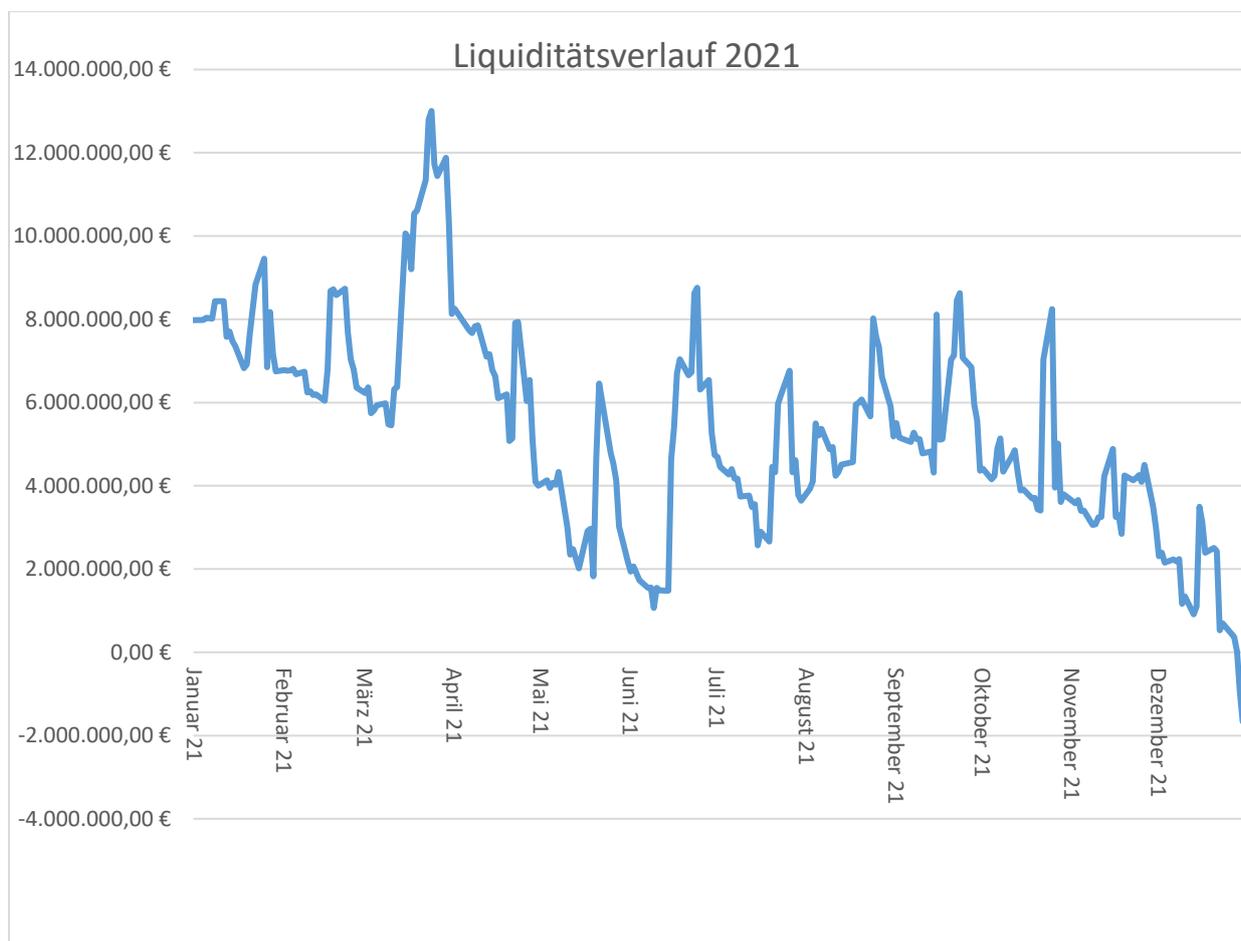
Rechnungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr

- Schnellüberblick zum Jahr 2021 -

Gesamtvolumen	129.136.408 €
- Vergleich zum Vorjahr	126.589.056 €
Verwaltungshaushalt	107.881.600 €
- Vergleich zum Vorjahr	109.003.332 €
Vermögenshaushalt	21.254.808 €
- Vergleich zum Vorjahr	17.585.724 €
<u>WICHTIGSTE EINNAHMEN:</u>	
Kreisumlage	50.021.676 €
- Vergleich zum Vorjahr:	48.025.800 €
Schlüsselzuweisungen:	15.284.800 €
- Vergleich zum Vorjahr:	17.127.236 €
Pauschale Finanzaufwendungen:	1.650.666 €
- Vergleich zum Vorjahr:	1.651.279 €
Grunderwerbsteueranteil:	3.348.459 €
- Vergleich zum Vorjahr:	3.794.794 €
Überlassenes Kostenaufkommen:	2.329.103 €
- Vergleich zum Vorjahr:	1.942.583 €
<u>WICHTIGSTE AUSGABEN:</u>	
Bezirksumlage:	23.856.492 €
- Vergleich zum Vorjahr:	21.322.263 €
Sozialetat (EPL 4):	20.149.945 €
- Vergleich zum Vorjahr:	18.145.855 €
Personalkosten:	20.026.815 €
- Vergleich zum Vorjahr:	18.600.112 €
<u>SCHULDEN</u>	
des Landkreises zum Jahresende:	19,9 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	21,1 Mio. Euro
des Eigenbetriebes Klinikum zum Jahresende:	24,9 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	17,5 Mio. Euro
<u>WICHTIGSTE INVESTITIONEN:</u>	
Umbau und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt	1.010.920 €
Erwerb Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen	4.109.263 €
Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums	6.415.546 €
+ Temporäre Containeranlage BSZ	346.250 €
Generalsanierung der Zugspitz-Realschule	1.274.069 €
+ Temporäre Containeranlage ZRS	666.164 €

3. Kassenlage und Kassenbericht

Die Kreiskasse hat im Jahr 2021 (Vorjahreswerte in Klammern) 34.228 Anordnungen (VJ 33.071) geprüft, ausgeführt und gescannt. Davon wurden über den elektronischen Anordnungsworkflow 8.964 Anordnungen (VJ 8.398) abgewickelt. Im Berichtszeitraum wurden so von der Kreiskasse 18.263 Finanzadressen (VJ 4.056) neu angelegt, 2.160 Mahnungen (VJ 2.566) und 566 Vollstreckungsersuchen (VJ 548) erstellt sowie insgesamt 90.608 IST-Zahlungen (VJ 78.003) verbucht. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Zahl der Finanzadressen geht 2021 auf die Übernahme der Kassengeschäfte der Abfallwirtschaft durch die Kreiskasse zurück.

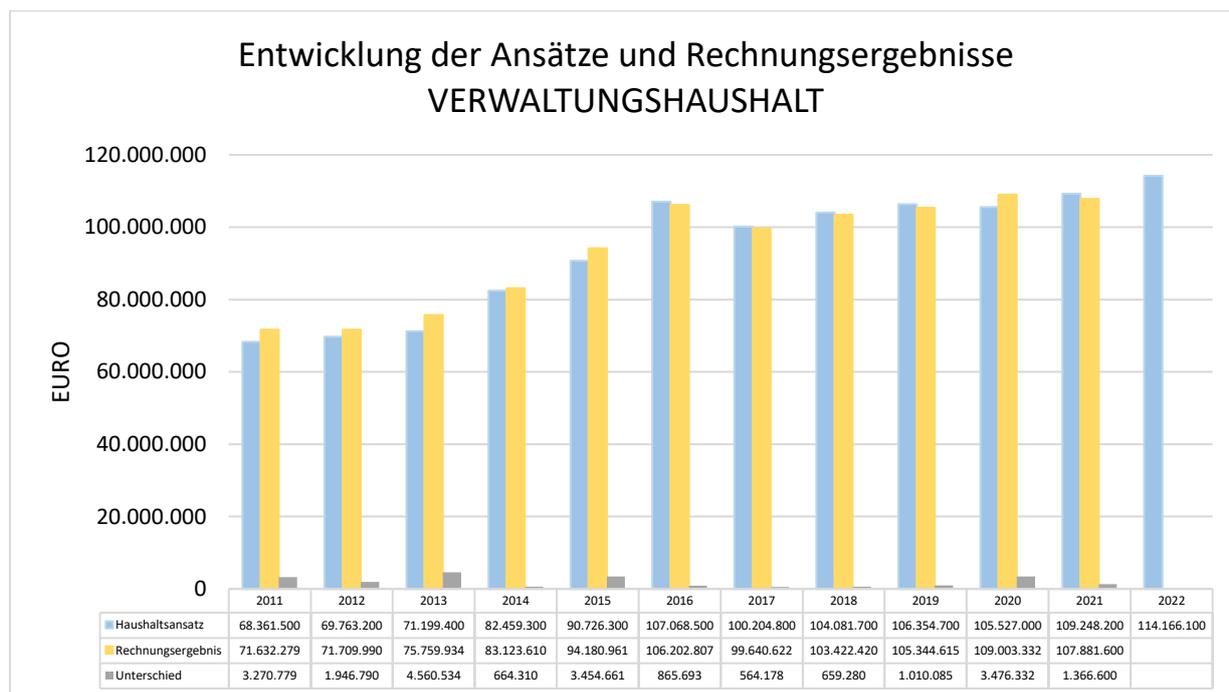


Die obige Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes im Laufe des Jahres entsprechend dem tatsächlichen Zahlungseingang/-ausgang vom 01.01. bis 31.12. (Wertstellungsdatum).

Der Liquiditätsbestand hat sich dabei im Berichtsjahr deutlich negativ entwickelt, was insbesondere durch die Finanzierung des Vermögenshaushaltes mit einem Inneren Darlehen sowie einem Haushaltseinnahmerest für die Kreditaufnahme begründet ist.

Die Kassenliquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Kassenkredite mussten gegen Ende des Jahres mit in der Spitze 1.664.796,54 € in Anspruch genommen werden.

4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes



Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich im Berichtsjahr positiver als in der Planung erwartet wurde. So konnten im Verwaltungshaushalt insgesamt rd. 2,2 Mio. Euro an Einsparungen bzw. Mehreinnahmen erzielt und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, was jedoch den Vorjahreswert von rd. 4,5 Mio. Euro deutlich unterschreitet. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegt mit rd. 1,36 Mio. Euro weniger, rund 1,25 % unter den Planwerten.

Das positive Ergebnis kann im Wesentlichen auf einen geringeren Zuschussbedarf im Einzelplan 2 (Schulen, rd. 1,06 Mio. Euro weniger), Minderausgaben im Einzelplan 7 (Wirtschaftsförderung, rd. 0,38 Mio. Euro weniger) sowie auf Mehreinnahmen im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft, rd. 0,36 Mio. Euro mehr) zurückgeführt werden.

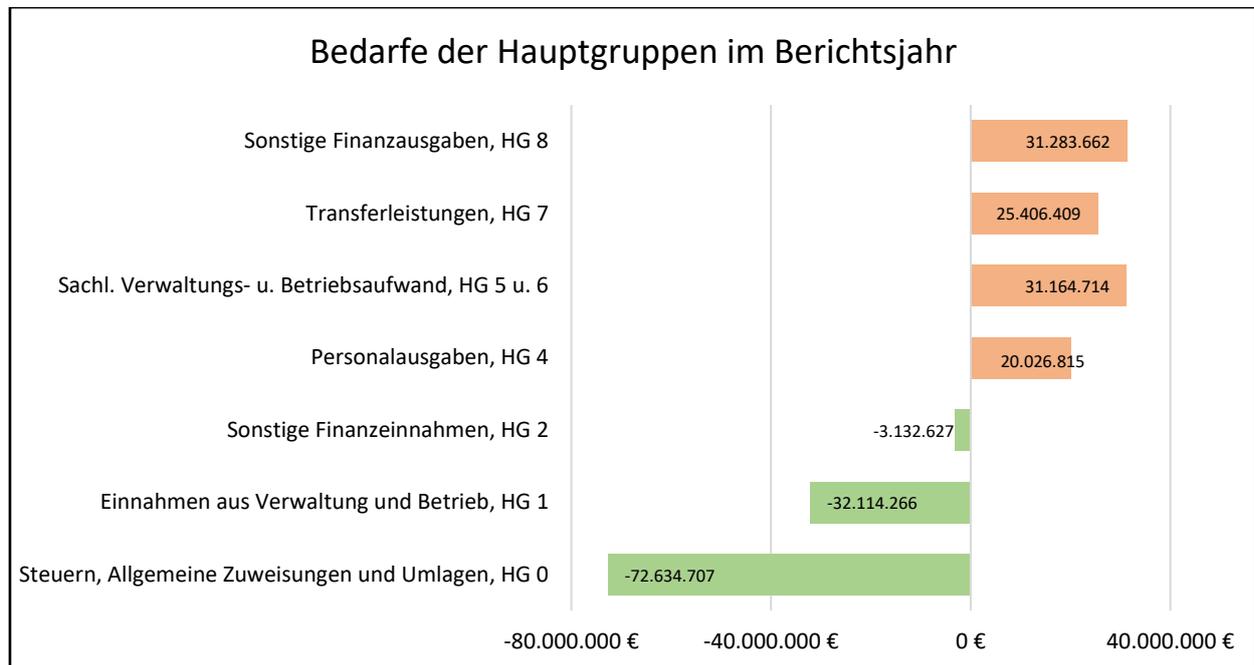
Im EPL 2 (Schulen) gründet sich diese positive Entwicklung vor allem auf Minderausgaben beim Bauunterhalt, insbesondere da die Dach- und Fassadensanierung an der Schnitzschule in Oberammergau sowie der Lüftungsumbau am Beruflichen Schulzentrum nicht mehr erfolgen konnten. Weiter wurde bei der Schülerbeförderung, bedingt durch die vollständige Übernahme der Kosten für die Verstärkerbusse sowie einem durch Lockdown- und Heimunterricht während der Corona-Pandemie niedrigerem Beförderungsbedarf, weniger Mittel als geplant benötigt.

Im EPL 7 (Wirtschaftsförderung) konnten pandemiebedingt nicht alle Projekte umgesetzt werden, wodurch beim Landkreis entsprechend weniger Mittel abgerufen wurden.

Im Bereich des EPL 9 (allg. Finanzwirtschaft) basieren die Mehreinnahmen insbesondere auf dem wesentlich erhöhten Bußgeldaufkommen, vor allem aufgrund von Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz.

4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 - 8

Allgemeines zu den Hauptgruppen:

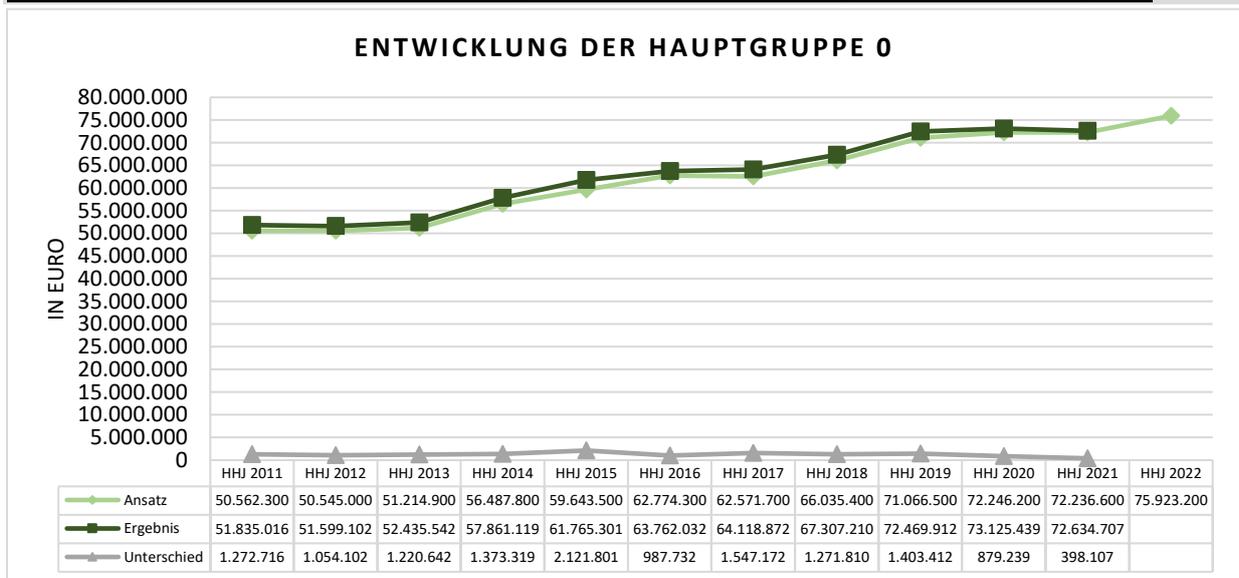


Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte nach den einzelnen (Einnahme- bzw. Ausgabe-) Arten zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Hauptgruppen. Die Hauptgruppen 0-2 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppen 4-8 (Ausgaben) sind dabei dem Verwaltungshaushalt, die Hauptgruppe 3 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppe 9 (Ausgaben) dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Die einzelnen Hauptgruppen werden weiter in Gruppen und Untergruppen unterteilt.

Mit der Auswertung nach den Hauptgruppen bzw. Gruppen kann der Frage nachgegangen werden, wie viele Personalkosten, Bauunterhaltskosten, Transferaufwendungen etc. jeweils insgesamt angefallen sind. Dabei handelt es sich jedoch um Bruttowerte, da Einnahmen und Ausgaben nicht wie beim Zuschussbedarf der Einzelpläne in Bezug zueinander gebracht werden.

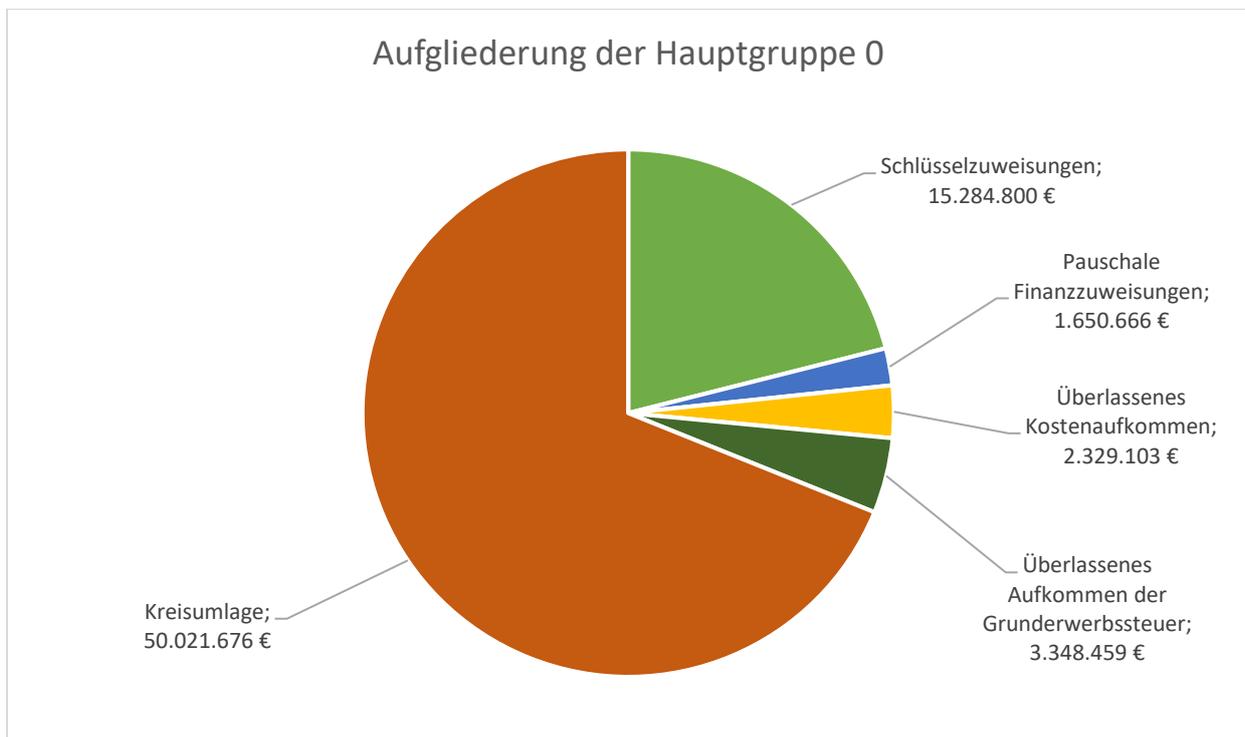
Auf der Einnahmeseite stellt die Hauptgruppe 0 aufgrund der Kreisumlage die dominanteste Kostengruppe dar. Auf der Ausgabenseite ist die Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben/Bezirksumlage/Zuführung), gefolgt von den Hauptgruppen 5 und 6 (sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) und der Hauptgruppe 7 (Transferaufwendungen) am dominantesten. Die Hauptgruppe 4 (Personalaufwendungen) fällt hierbei etwas weniger stark ins Gewicht.

Hauptgruppe 0 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

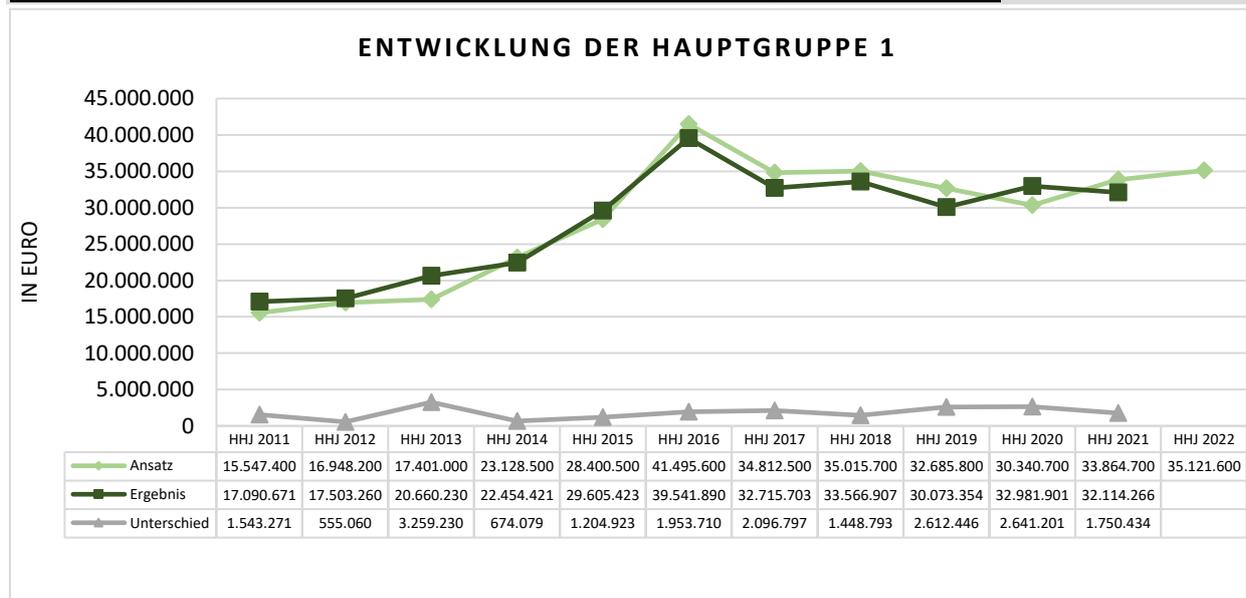


Anmerkung:

Die Hauptgruppe 0 wird regelmäßig von der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen dominiert. Die im Vergleich zum Plan wesentlichsten Mehreinnahmen resultieren vor allem aus dem Aufkommen bei den Geldbußen (insbesondere für Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz) von rd. 307 Tsd. Euro sowie aus dem Aufkommen für die Bescheidgebühren des staatlichen Landratsamtes von rd. 301 Tsd. Euro. Das Grunderwerbsteueraufkommen blieb hingegen rd. 41 Tsd. Euro hinter den Erwartungen zurück.



Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 1 wird von den Sozialleistungserstattungen geprägt. Die Mindereinnahmen der Hauptgruppe 1 sind dabei vor allem auf verzögerte Landeserstattungen der Kosten für Asylbewerber (rd. 1,917 Mio. Euro unter dem Ansatz) zurückzuführen. Trotz rechtzeitiger Einreichung der Kosten bei der Regierung von Oberbayern wurde das 3. Quartal 2021 nicht mehr im Berichtsjahr erstattet, weshalb in 2021 insgesamt nur 3 Quartale vereinnahmt wurden. Die Ausgaben fielen hingegen für ein gesamtes Jahr an.

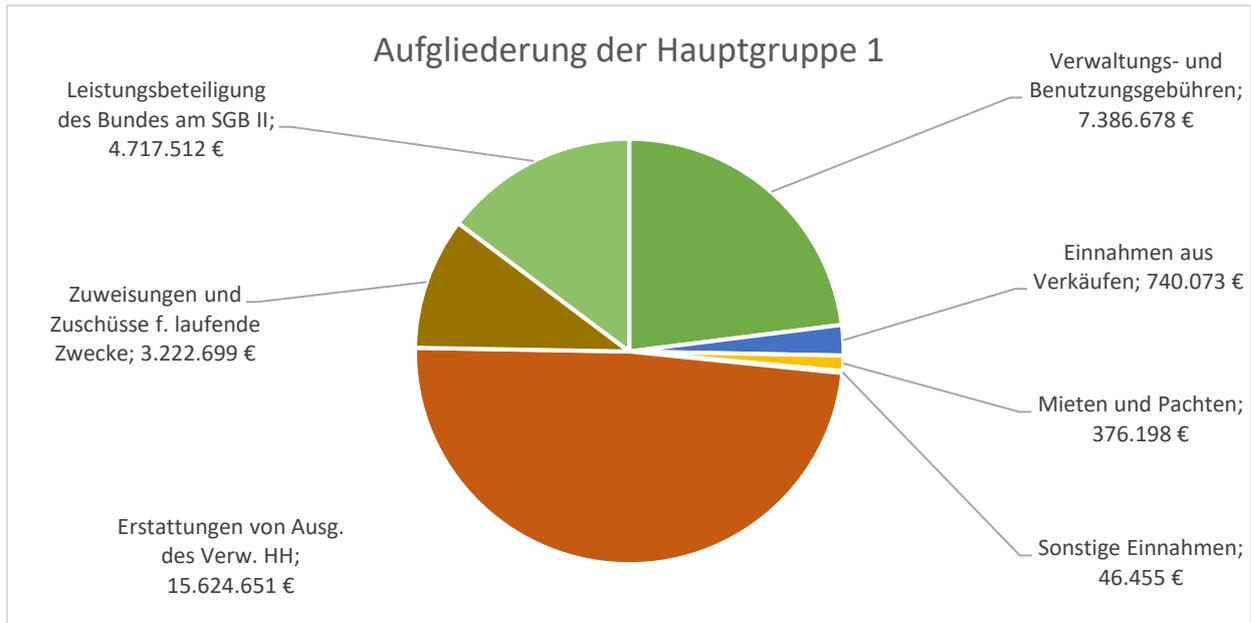
Wie im Einzelplan 4 ausgeführt, sind auch die Leistungen gemäß SGB II (Unterkunft und Heizung) im Berichtsjahr stagniert und nicht wie erwartet gestiegen, wodurch auch die Bundesbeteiligung hierfür rd. 348 Tsd. Euro unter den Erwartungen zurückblieb.

Bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung konnten die erwarteten Einnahmen insbesondere aufgrund der Schließung der Schulturnhallen für die Vermietung während der Pandemie sowie aufgrund von Mieterlässen bei gewerblichen Mietern, welche pandemiebedingte Zahlungsschwierigkeiten aufwiesen, nicht erreicht werden (Mindereinnahmen von rd. 101 Tsd. Euro).

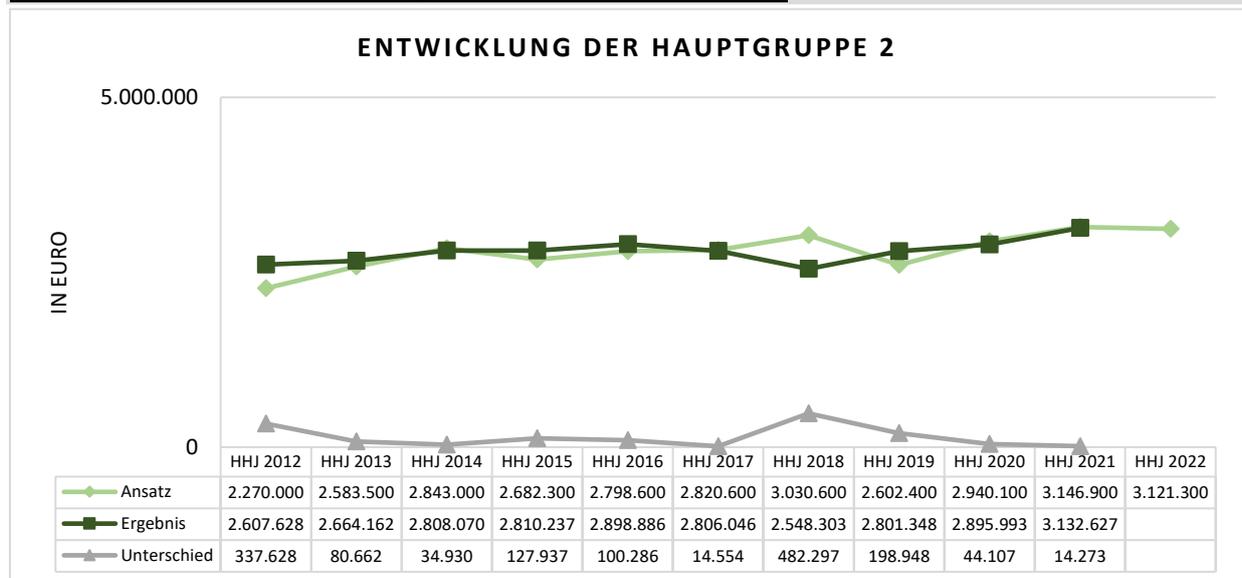
Hingegen konnten auch erhebliche Mehreinnahmen verzeichnet werden, vor allem beim Verkauf von Altmaterial bei der Abfallwirtschaft, wodurch einen gestiegenen Preis für Altpapier rd. 451 Tsd. Euro mehr eingenommen wurden. So stieg hier der Preis für eine Tonne Zeitungen und Illustrierte von 104,36 € im Januar, auf 250 € im Oktober 2021. Hinzu kommen Mehreinnahmen bei den Müllgebühren von rd. 230 Tsd. Euro sowie weitere kleinere Effekte.

Zu den Ausgaben hierfür vgl. Hauptgruppe 7 und Gruppe 69 bzw. Einzelplan 4.

Aufgliederung der Hauptgruppe 1



Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

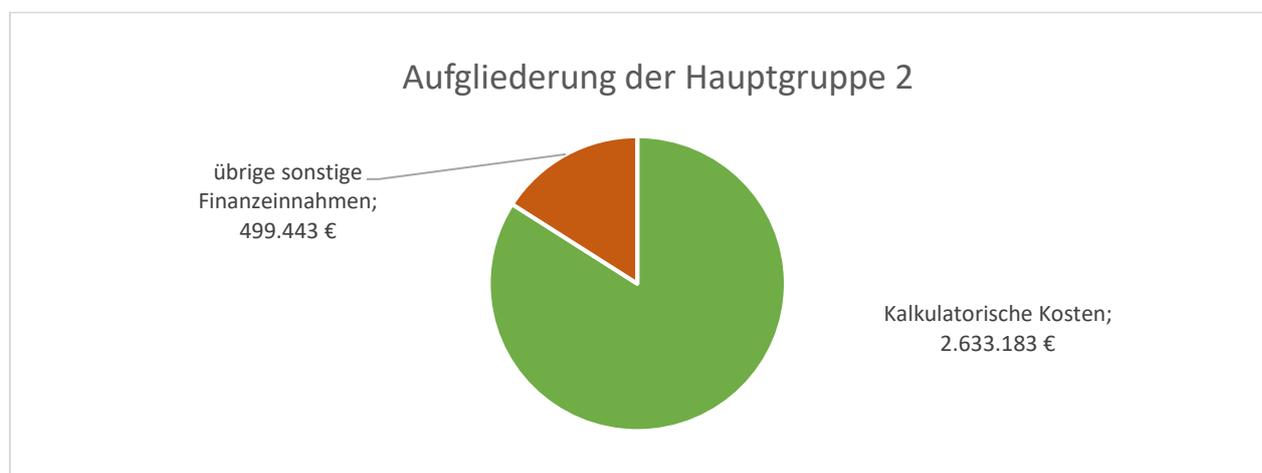


Anmerkung:

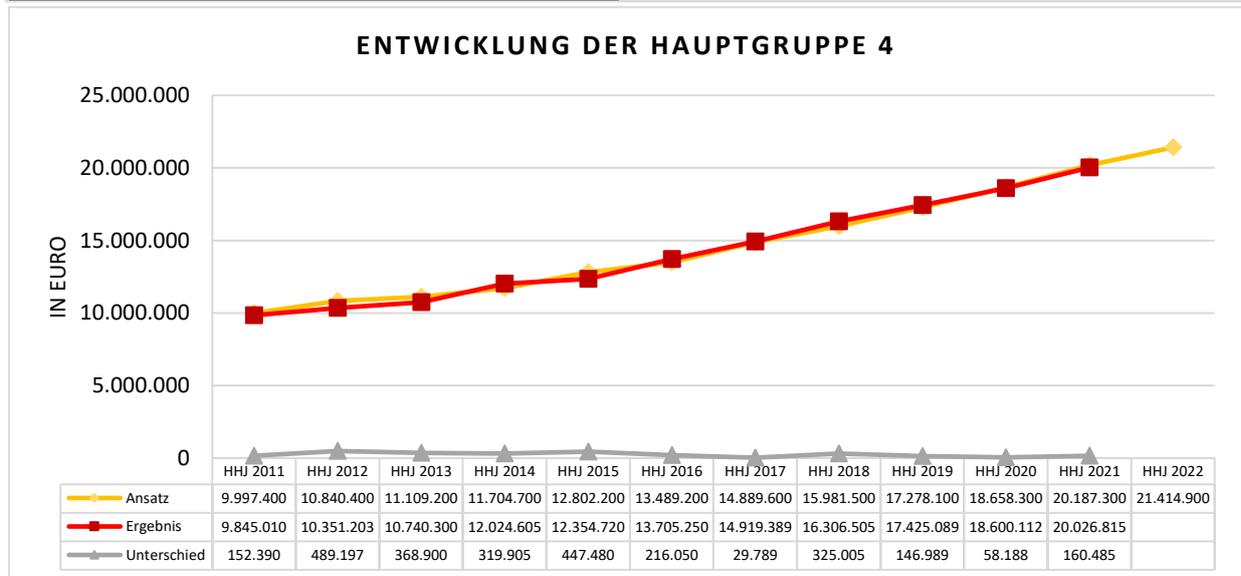
Die Hauptgruppe 2 wird im Wesentlichen von den Einnahmen aus kalkulatorischen Kostenverrechnungen sowie von Kostenbeiträgen im Sozialwesen geprägt. Die Mindereinnahmen der Hauptgruppe 2 sind vor allem auf die kalkulatorischen Kosten, bedingt durch eine etwas niedrigere Summe des gebundenen Kapitals zurückzuführen. Hier ergaben sich eine rd. 69 Tsd. Euro niedrigere Verzinsung und eine rd. 87 Tsd. niedrigere Abschreibung. Diese kalkulatorischen Kosten sind innerhalb des Haushalts kostenneutral (siehe Gr. 69 in Hauptgruppe 5 und 6).

Hingegen sind vor allem im Bereich der Jugendhilfe Mehreinnahmen von rd. 74 Tsd. Euro angefallen, welche fast ausschließlich auf die Umstellung auf eine personenbezogene Schnittstelle zwischen den EDV-Programmen OK.FIS und OK.JUS zurückzuführen ist. Dadurch sind nunmehr alle Kasseneinnahmereste der Jugendhilfe im Haushalt erfasst.

Weiter konnten Mehreinnahmen bei den Kostenbeiträgen von Unterhaltsverpflichteten der Empfänger von Grundsicherung von Senioren von rd. 38 Tsd. Euro vereinnahmt werden.



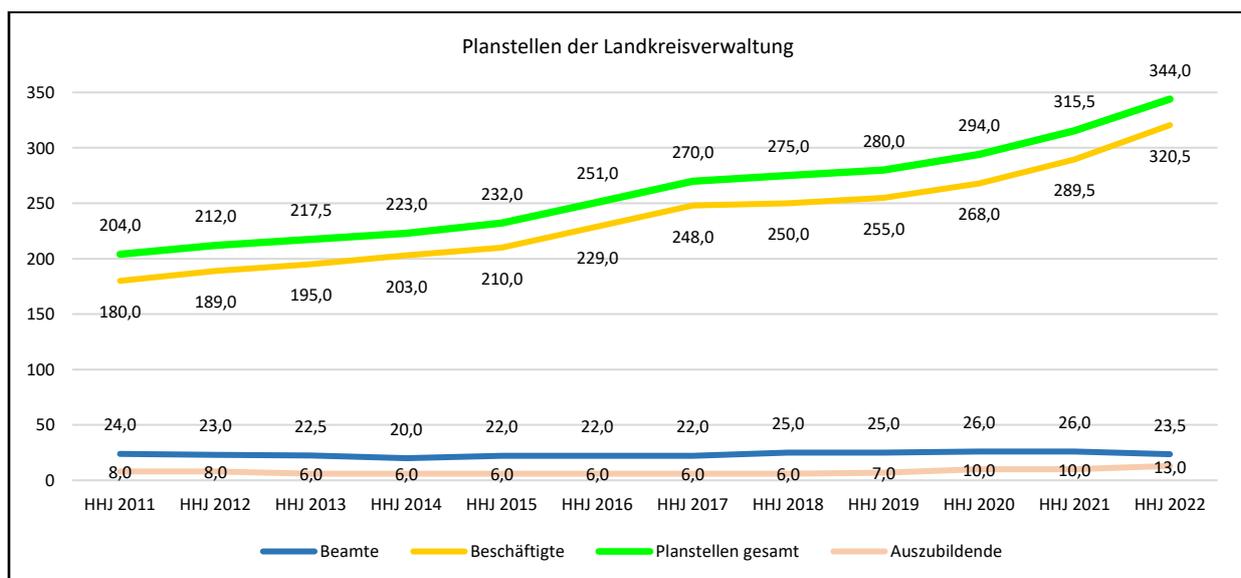
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben



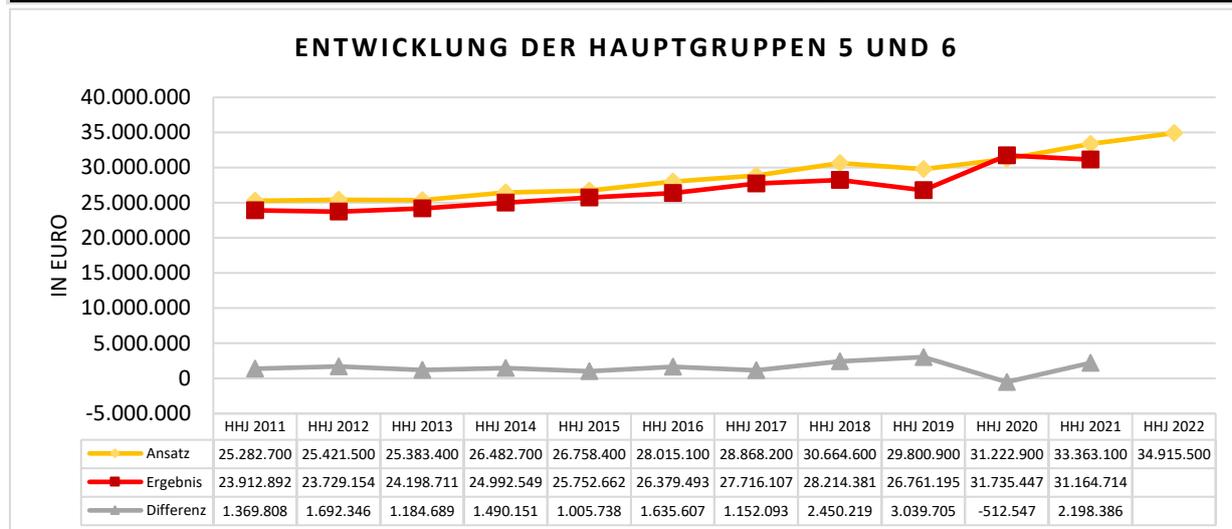
Anmerkung:

Die Hauptgruppe 4 umfasst die Besoldung bzw. die Gehälter der Beamten und Angestellten inkl. der Versorgungsaufwendungen und Personalnebenkosten.

Die Minderausgaben der Hauptgruppe 4 ergeben sich aus zahlreichen verschiedenen Effekten. Die stärksten Minderausgaben ergaben sich jedoch im Bereich des Naturschutzes, wo die Stelle der Leitung der Biologischen Station im Murnauer Moos nicht unmittelbar nachbesetzt werden konnte und sich die Einstellung der Naturschutz-Ranger zur Schaffung der Fördervoraussetzungen verzögerte. Weitere Minderausgaben erfolgten bspw. bei der Orts- und Regionalplanung, der Bauaufsicht, der Zensuserhebungsstelle, sowie dem staatlichen Landratsamt, wo Stellen teilweise nicht oder später als geplant besetzt wurden.



Hauptgruppen 5 und 6 - Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

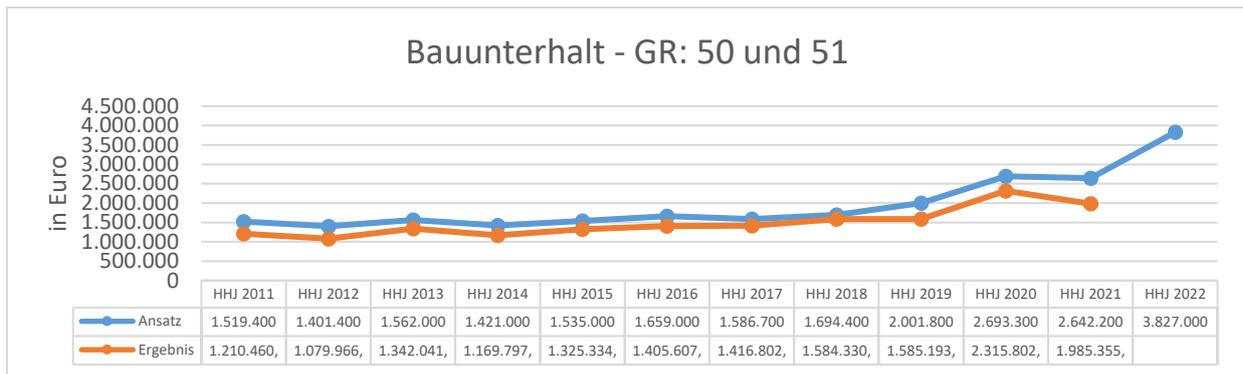


Anmerkung:

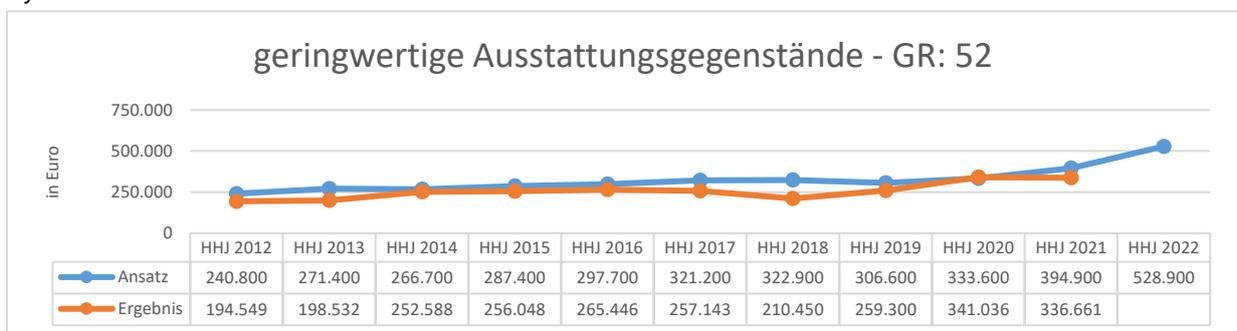
Die Hauptgruppen 5 und 6 umfassen den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und sind dementsprechend in ihren Kostenarten sehr heterogen. Neben den klassischen Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Verwaltungsausstattungen im weiteren Sinne wie EDV, Büromaterial und Büroausstattung beinhaltet diese Gruppe auch die besonderen Ausgaben für die Leistungserbringung, wie bspw. die Kosten der Hausmüllabfuhr, die Gastschulbeiträge, die Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II. Die Minderausgaben von rd. 2,2 Mio. Euro der Hauptgruppen sind dementsprechend auf zahlreiche Gründe zurückzuführen. So entstanden erfreulicherweise rd. 633 Tsd. Euro an Minderausgaben im Bereich der Leistungen des Jobcenters für Unterkunft und Heizung. Weiter fiel der Bauunterhalt rd. 343 Tsd. Euro niedriger aus, was insbesondere an einem späteren Beginn der Dach- und Fassadensanierung an der Schnitzschule in Oberammergau liegt. Aufgrund verschiedener Faktoren mussten im Berichtsjahr auch deutlich weniger Erstattungen an Dritte geleistet werden, bzw. die entsprechende Abrechnung verzögerte sich, was zu rd. 609 Tsd. Euro Minderausgaben führte. Die Minderausgaben im Bereich der Bewirtschaftung der Gebäude ergaben sich hingegen größtenteils aus Verzögerungen bei der Prüfung der Rechnungen hierzu, so dass entsprechende Zahlungen erst in 2022 geleistet wurden.

Mehrausgaben konnten in diesem Bereich durch entsprechende Einsparungen kompensiert werden. Die wesentlichsten Mehrausgaben traten im Bereich der EDV-Kosten sowie bei den Kosten der Abfallbeseitigung auf.

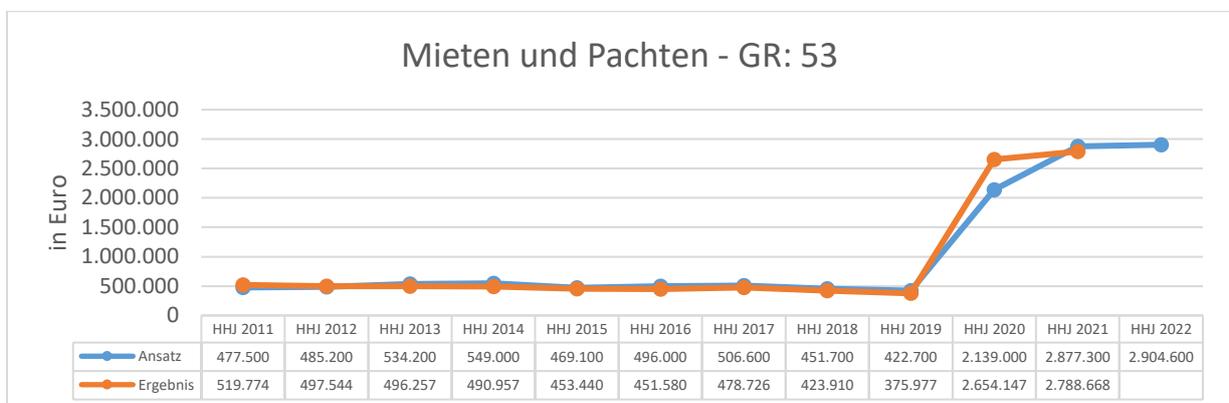
Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der HG 5 und 6:



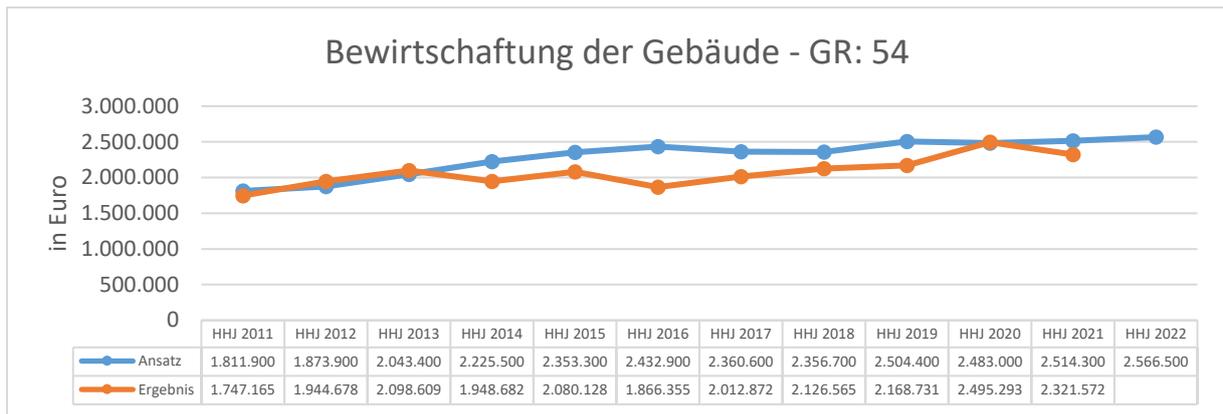
Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen. Minderausgaben vor allem bei den Erhaltungsmaßnahmen bei der Schnitzschule in Oberammergau (Dach- und Fassadensanierung) sowie für den Unterhalt der Abfallbeseitigungsanlagen. Ferner wurden die Kosten für den Unterhalt der Kreisstraßen durch das Staatliche Bauamt nicht mehr rechtzeitig abgerufen, so dass diese wohl erst im Jahr 2022 beglichen werden. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich vor allem durch Verbesserungen der EDV-Leitungstechnik am Werdenfels-Gymnasium sowie beim Bauunterhalt des Landratsamtes.



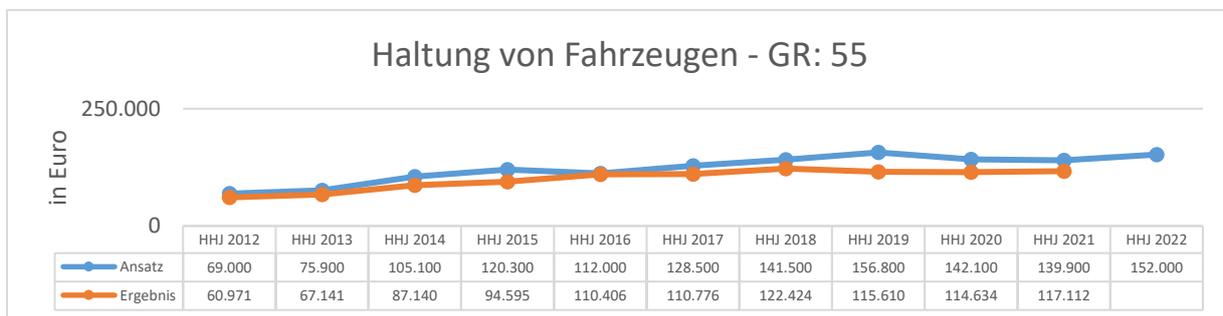
Schulausstattung, Büroausstattung und allgemeine technische Geräte.



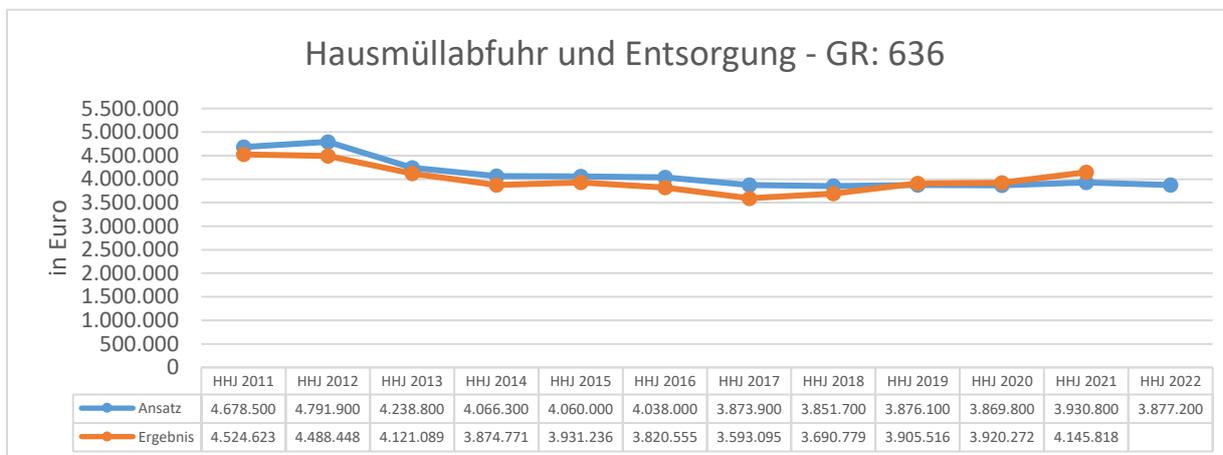
Anmietung von Gebäuden und Anlagen inkl. der Drucker sowie Leasing von Dienstfahrzeugen. Seit 2020 beinhaltet diese Gruppe auch die Kosten für die Anmietung der Asylbewerberunterkünfte (vm. in Hauptgruppe 7). Die Abweichungen liegen vor allem im Bereich der Asylunterkünfte, welche unter dem erwarteten Bedarf zurückblieben.



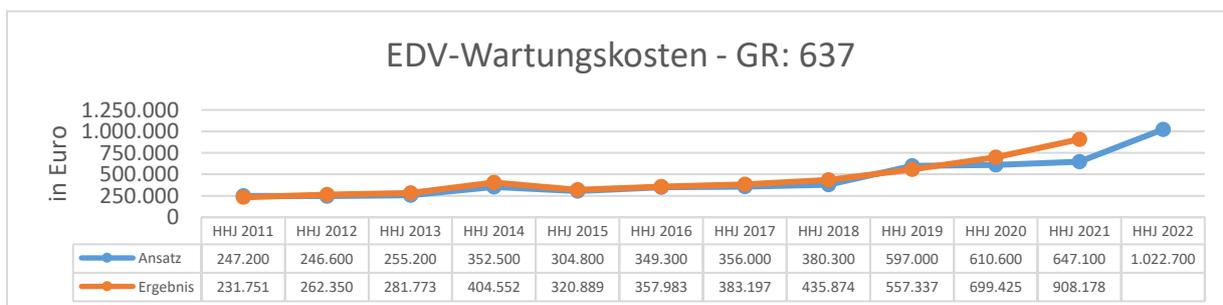
Abfallentsorgung, Heizung, Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Versicherungen.



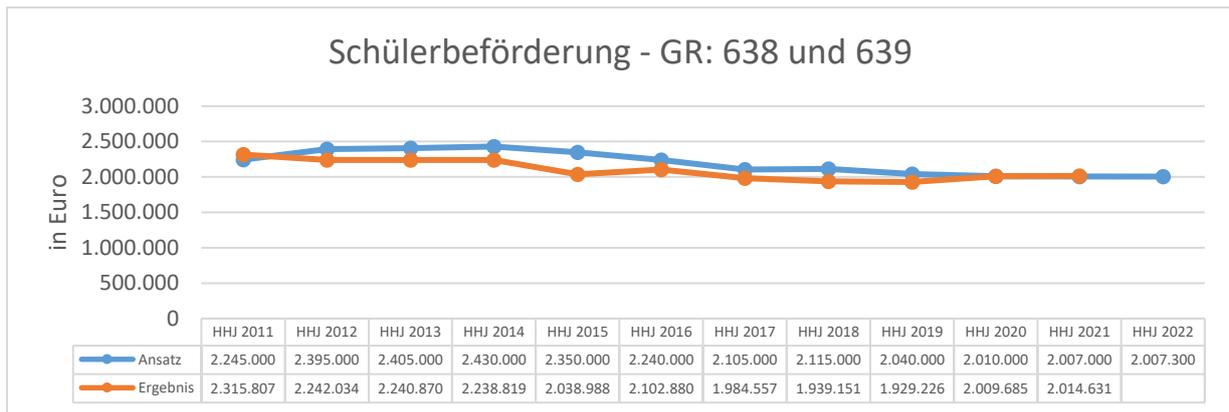
Versicherung, Treibstoff und Werkstattkosten der Dienstwagen.



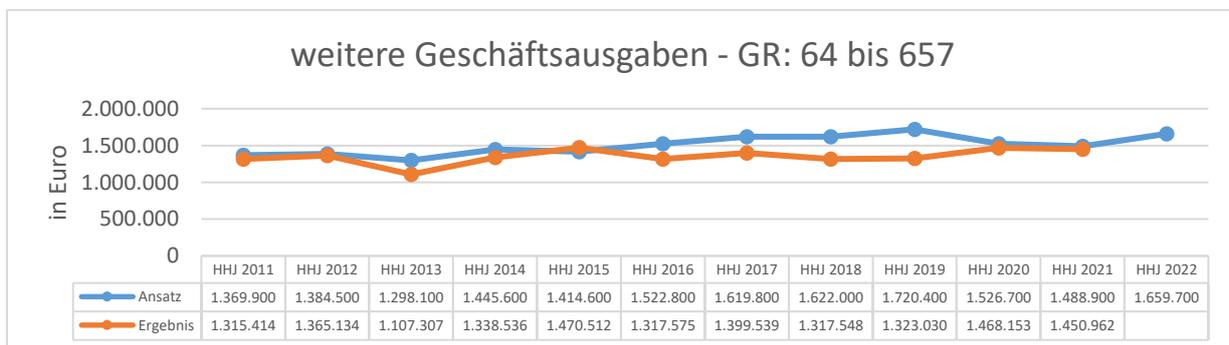
Kosten der Abfallwirtschaft für die Leistungserbringung der Müllbeseitigung.



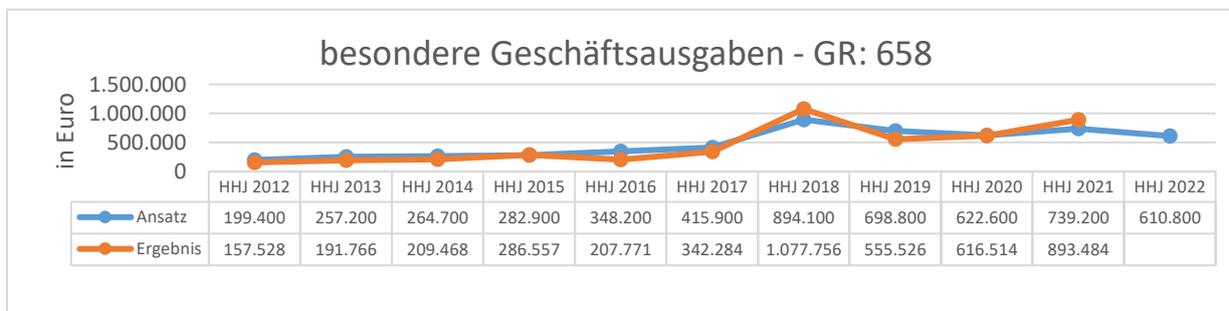
Kosten für den Betrieb und Ausbau der EDV-Infrastruktur im Landratsamt wie Server, PC-Hard- und Software. Mehrausgaben ergaben sich dabei vor allem aufgrund zahlreicher neuer EDV-Arbeitsplätze im Gesundheitswesen aber auch insgesamt durch steigende Kosten je Arbeitsplatz, z. B. durch zusätzliche Homeoffice-Lösungen.



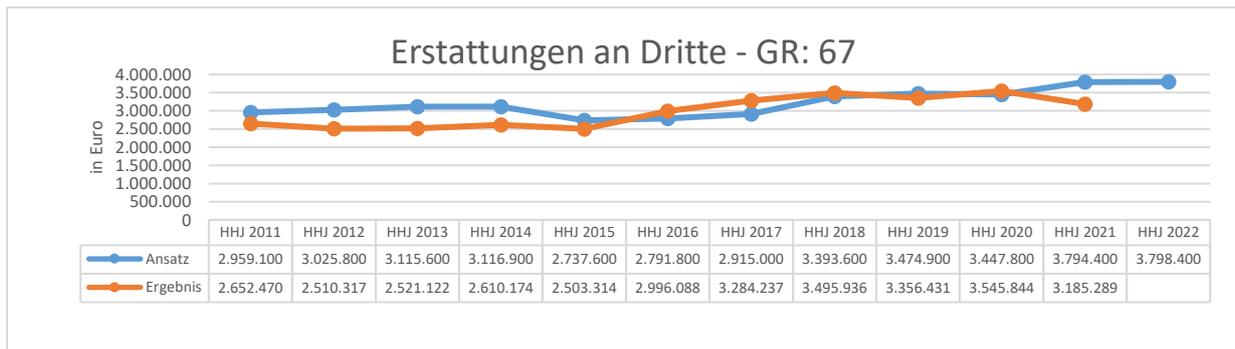
Leistungen insbesondere für Fahrkarten für die Kostenfreiheit des Schulwegs an weiterführenden Schulen.



Umsatzsteuerabführungen an das Finanzamt, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunkbeitrag, Dienst- und Fortbildungsreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten.

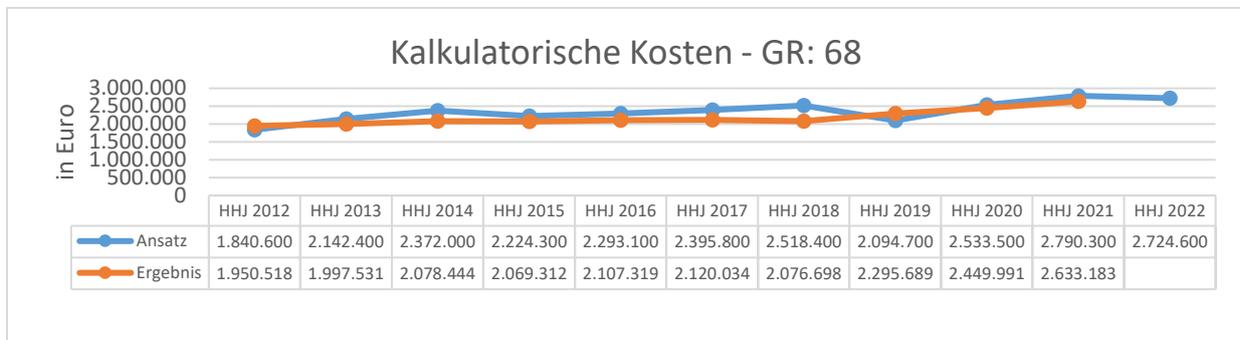


Sonstige Geschäftsausgaben verschiedenster Bereiche des Hauses, u. a. auch die Kontoführungsgebühren oder die besonderen Ausgaben für das Klima und Mobilitätsmanagement bzw. die Wirtschaftsförderung. Ebenfalls in diesen Bereich fallen die Ausgaben für besondere Maßnahmen der Pandemiebekämpfung im Gesundheitsamt. Während die Kontoführungsgebühren hier die größten Einsparungen ergaben (25 Tsd. Euro unter Ansatz), sind die teils deutlichen Überschreitungen in diesem Bereich fast vollständig auf die Pandemiebekämpfung zurückzuführen (z. B. die Kosten der koordinierenden Ärzte, die Kosten für die Corona-Selbsttests der Mitarbeiter, Sicherheitsdienst an der Zulassungsstelle, Kosten für die Bereithaltung von Notfallbetten etc.).

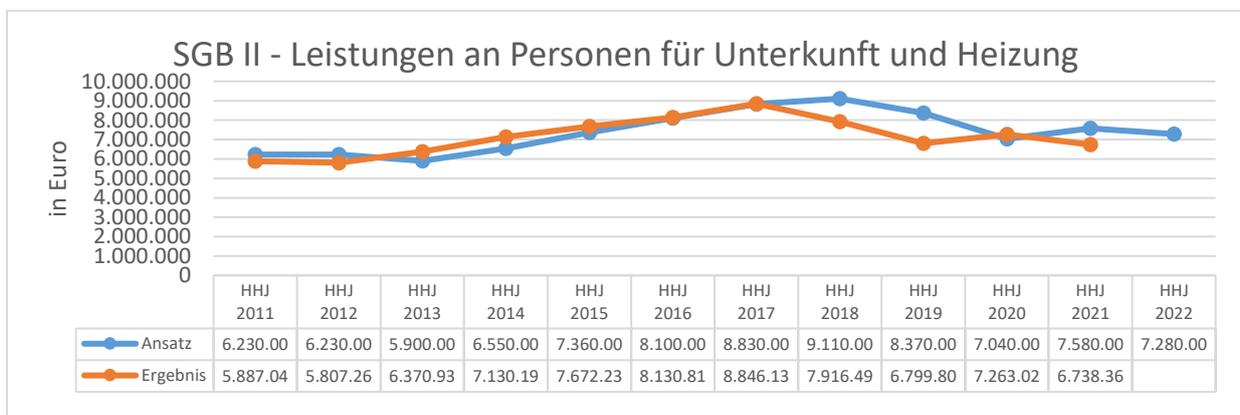


Gastschulbeiträge, Zuständigkeitserstattungen im Sozialbereich, Entsorgungskosten an die TBA Kraftisried, u. ä.

Die Abweichung liegt hier mit rd. 609 Tsd. Euro relativ hoch. Dies liegt, neben kleineren weiteren Effekten, im Wesentlichen an niedrigeren Erstattungen für die Schülerbeförderung (rd. 126 Tsd. Euro), bei den Erstattungen für das Jobcenter (124 Tsd. Euro), den Gastschulbeiträgen (rd. 83 Tsd. Euro), sowie rd. 309 Tsd. Euro im Bereich der Jugendhilfe, wo von anderen Trägern die Abrechnungen noch nicht erstellt wurden.

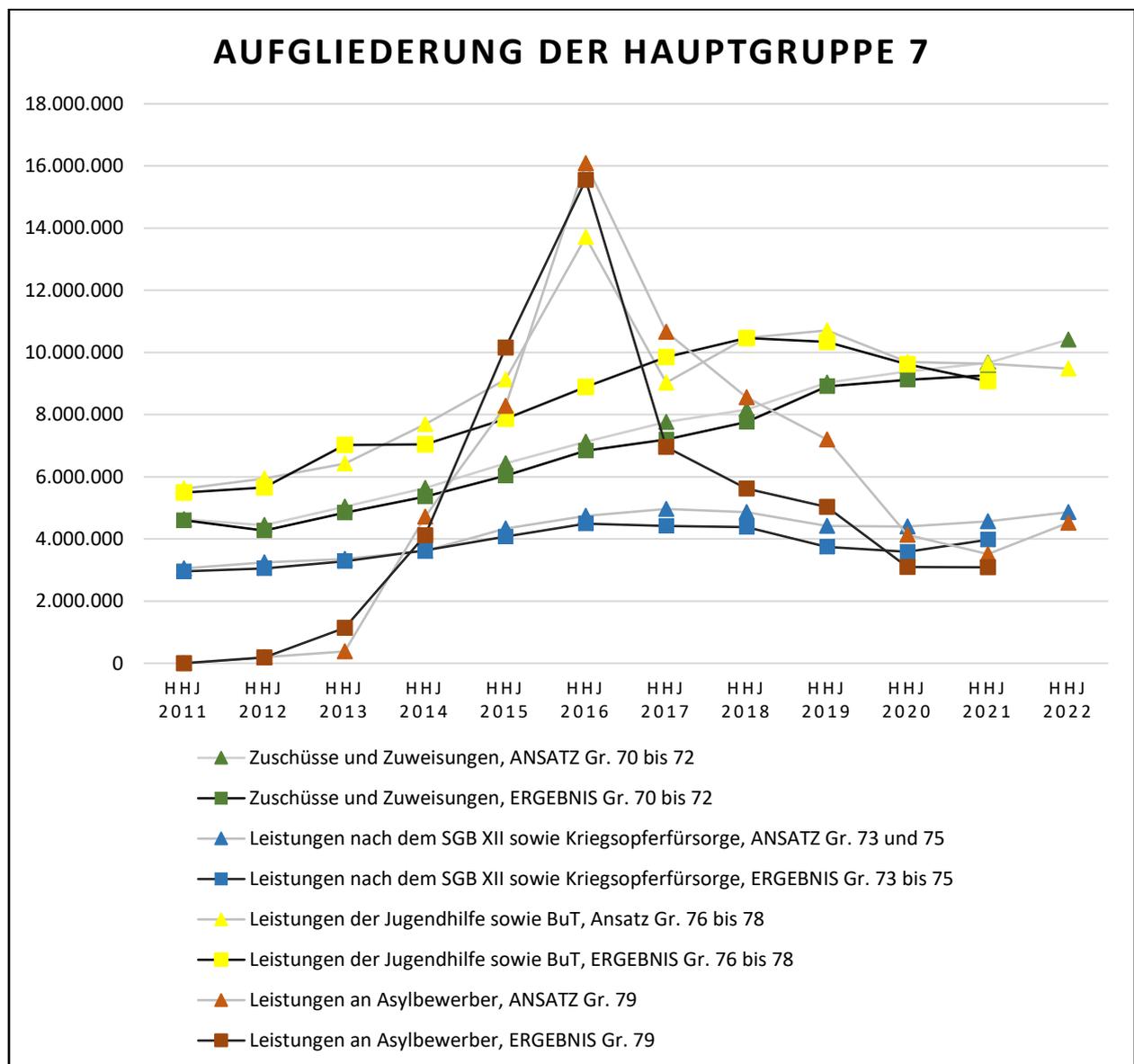
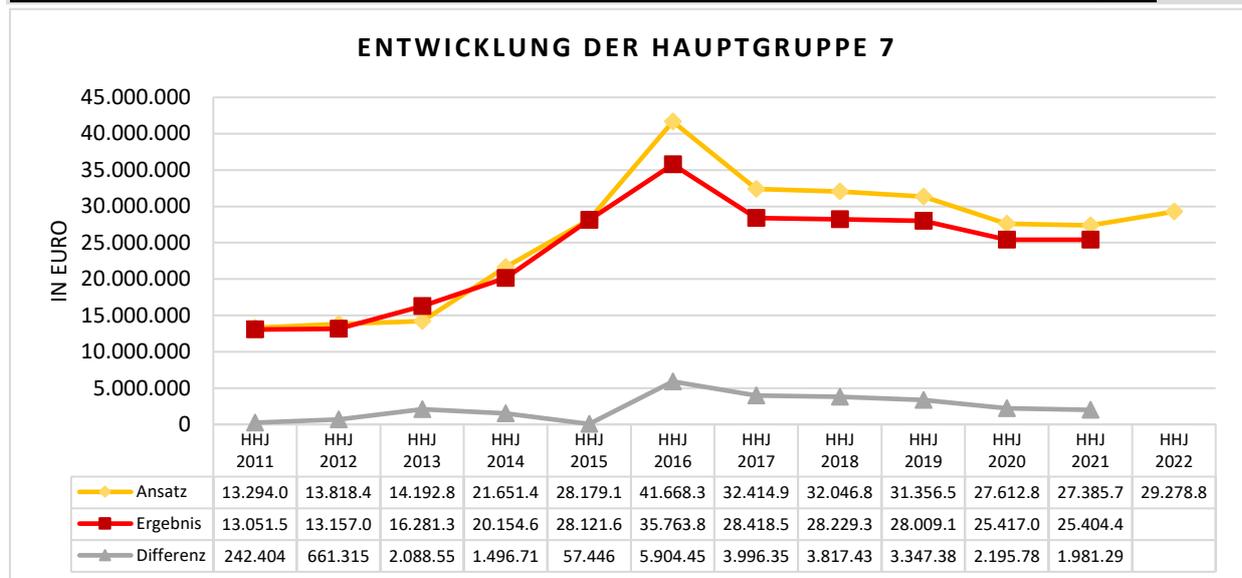


Abschreibungen und Verzinsungen vor allem für die Abfall- und Gastschulbeitragsberechnung. S. Hauptgruppe 2.



Leistungen an Personen im Bezug von Hartz-IV für Wohnung und Heizung, welche der Landkreis zu tragen hat. Sog. BA-Abrechnung. Siehe zu den Abweichungen die Ausführungen zum EPL 4.

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen



Anmerkung: Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände

Bei den Zuschüssen sind Minderausgaben (Brutto) von rd. 398 Tsd. Euro entstanden, was im Wesentlichen in einem deutlich geringeren Abruf von Mitteln durch die Zugspitz-Region GmbH begründet liegt (rd. 182 Tsd. Euro). Bei der Asyl- und Migrationsberatung zeigte sich im Jahresverlauf, dass nicht alle Zuschussmittel für den Zweck benötigt und daher an den Landkreis zurückgegeben wurden (rd. 82 Tsd. Euro). Weiter wurde der Zuschuss an den Kreisjugendring für die Jugendverbandsarbeit nicht vollständig abgerufen, da Angebote der Jugendverbandsarbeit seit März 2020 faktisch stillstanden und somit auch die entsprechenden Fördertöpfe nicht benötigt wurden.

Anmerkung: Leistungen der Kriegsopferversorge und nach dem SGB XII

Die Bruttoausgaben (ohne Erstattungsleistungen) für die Leistungen nach dem SGB XII sowie für die Kriegsopferversorge haben sich im Berichtsjahr um ca. 595 Tsd. Euro positiver entwickelt als geplant. Grund hierfür sind vor allem stagnierende Fallzahlen insbesondere im Bereich der Grundsicherung bei jüngeren Erwerbsgeminderten sowie etwas geringer auch bei den Grundsicherungen im Alter.

Anmerkung: Leistungen der Jugendhilfe

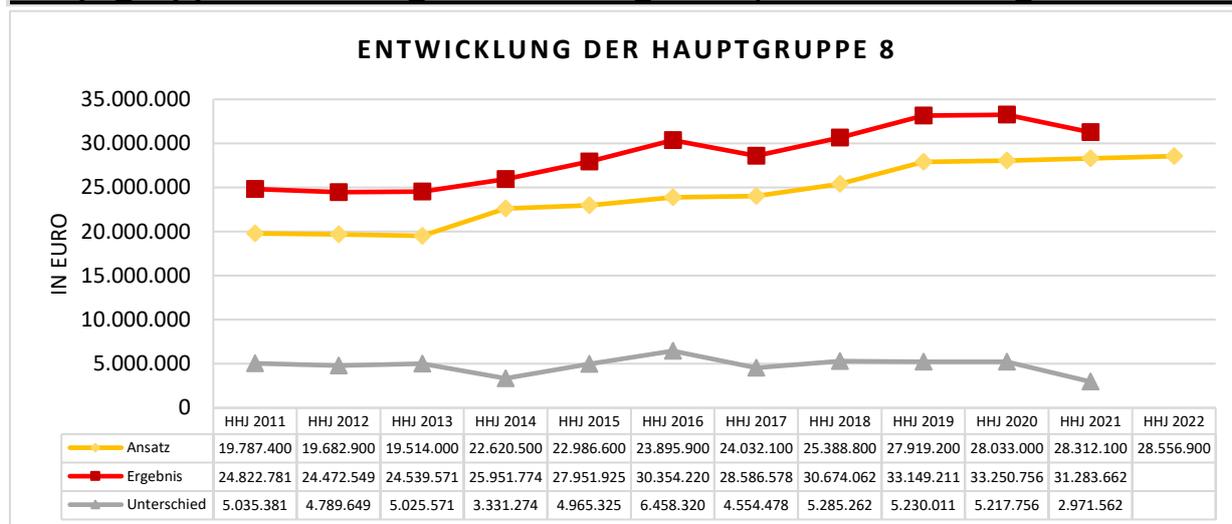
Die Bruttoausgaben der Leistungen der Jugendhilfe (Gr. 76 bis 78) liegen rd. 562 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Die Abweichung gründet sich auf verschiedenste Faktoren. Im Wesentlichen beruht dies auf weniger Fällen der stationären Jugendhilfe (Heimunterbringung und Mutter-Kind-Unterbringung) sowie auf niedrigere Ausgaben für die ambulanten Jugendhilfen aufgrund der Kontaktbeschränkungen. Weitere Ausführungen hierzu sind bei den Erläuterungen zum EPL 4 zu finden.

Anmerkung: Leistungen an Asylbewerber

Die Gruppe 79 beinhaltet die Sach- und Geldleistungen (wie Taschengeld, Krankenkosten, Fahrtkosten und sonstige Bedarfsgüter) für Asylbewerber. Im Gegensatz zur Planung mit steigenden Asylbewerberzahlen vor allem in der EAE Abrams stagnierten die Zahlen in 2021 im Wesentlichen, so dass insgesamt hier 425 Tsd. Euro weniger als geplant benötigt wurden. Insbesondere im Bereich der Hilfe bei Krankheit fielen deutlich weniger Ausgaben an. Zusätzlich dazu können immer mehr Kosten direkt über den Haushalt des Freistaats abgewickelt werden. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Kosten für die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften (sofern nicht ohnehin vom Freistaat Bayern direkt übernommen) aus der Gruppe 53 bezahlt.

Siehe im Übrigen die Ausführungen zum Einzelplan 4 dieses Berichts.

Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 8 ist neben den Zinsaufwendungen vor allem von der Bezirksumlage sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt geprägt.

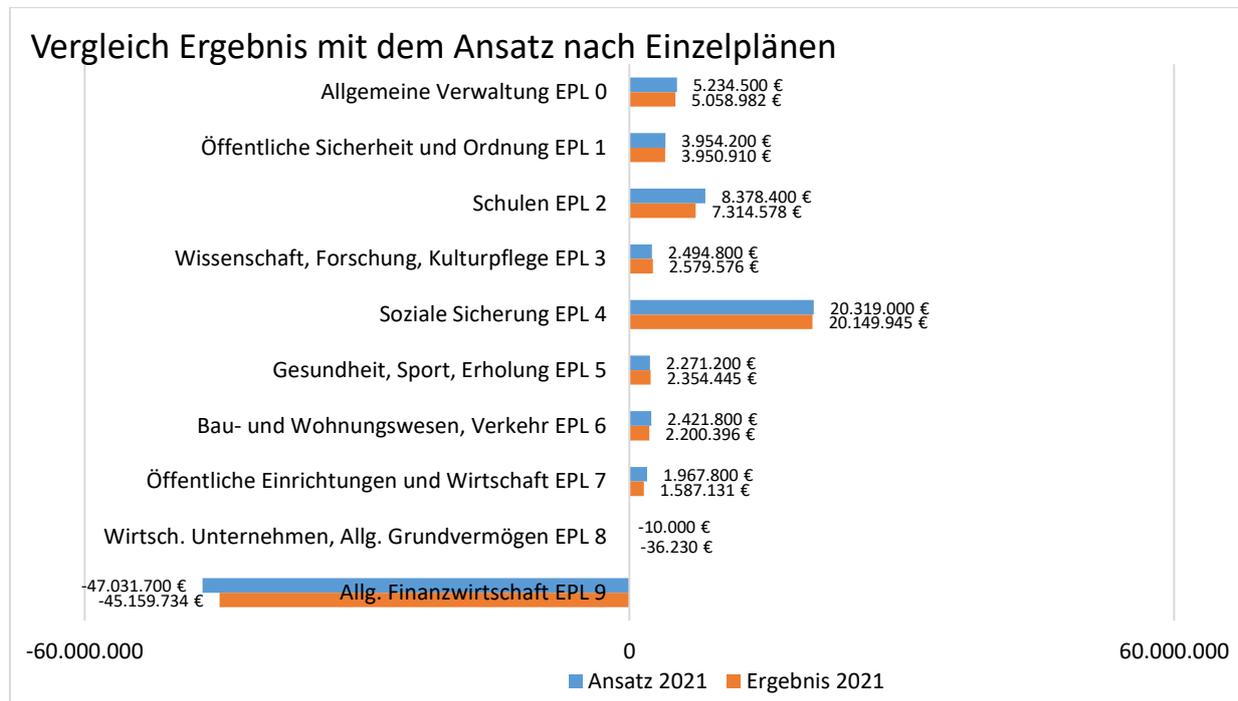
Die Abweichung zum Planansatz liegt dabei im Wesentlichen in der Mehrzuführung begründet. Setzt man dabei die Mehrzuführung von 2.237 Tsd. € über dem Planansatz von 3.703 Tsd. € ins Verhältnis zur Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts, ergibt sich eine Abweichung von 2,0 %, welche ein Indikator für die Planungsgenauigkeit darstellt. Die Zuführung in 2021 insgesamt beträgt 5.939.093,10 € (VJ 2020: 10.506.397,01 €).

	Planvolumen Verw.HH	Abweichung der Zuführung	Planungsungenauigkeit
HHJ 2011	68.361.500 €	4.570.257 €	6,7%
HHJ 2012	69.763.200 €	4.522.894 €	6,5%
HHJ 2013	71.199.400 €	3.103.206 €	4,4%
HHJ 2014	82.459.300 €	2.960.718 €	3,6%
HHJ 2015	90.726.300 €	4.274.429 €	4,7%
HHJ 2016	107.068.500 €	4.998.912 €	4,7%
HHJ 2017	100.204.800 €	3.969.892 €	4,0%
HHJ 2018	104.081.700 €	4.192.760 €	4,0%
HHJ 2019	106.354.700 €	4.658.131 €	4,4%
HHJ 2020	105.527.000 €	4.512.397 €	4,3%
HHJ 2021	109.248.200 €	2.236.593 €	2,0%

Angesichts des Volumens des Verwaltungshaushaltes von über 100 Mio. Euro, den immensen Unwägbarkeiten vor allem im Bereich der sozialen Hilfen (Vgl. Hauptgruppe 7) sowie der gesetzlichen Vorgabe, die Haushaltsansätze vorsichtig zu ermitteln bzw. zu schätzen, kann eine 2 %-Abweichung im bayernweiten Vergleich als sehr gute Planungsleistung gewertet werden. Noch genauer bzw. enger dürfte aufgrund des Grundsatzes der vorsichtigen Schätzung nicht geplant werden. Durch die Mehrzuführung konnte der Kreditbedarf im Vermögenshaushalt minimiert werden. Dies entspricht dabei dem gesetzgeberischen Willen aus Art. 56 der Landkreisordnung, demnach Kredite das letzte, subsidiäre Finanzierungsmittel darstellen.

4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen

Allgemeines zu den Einzelplänen:



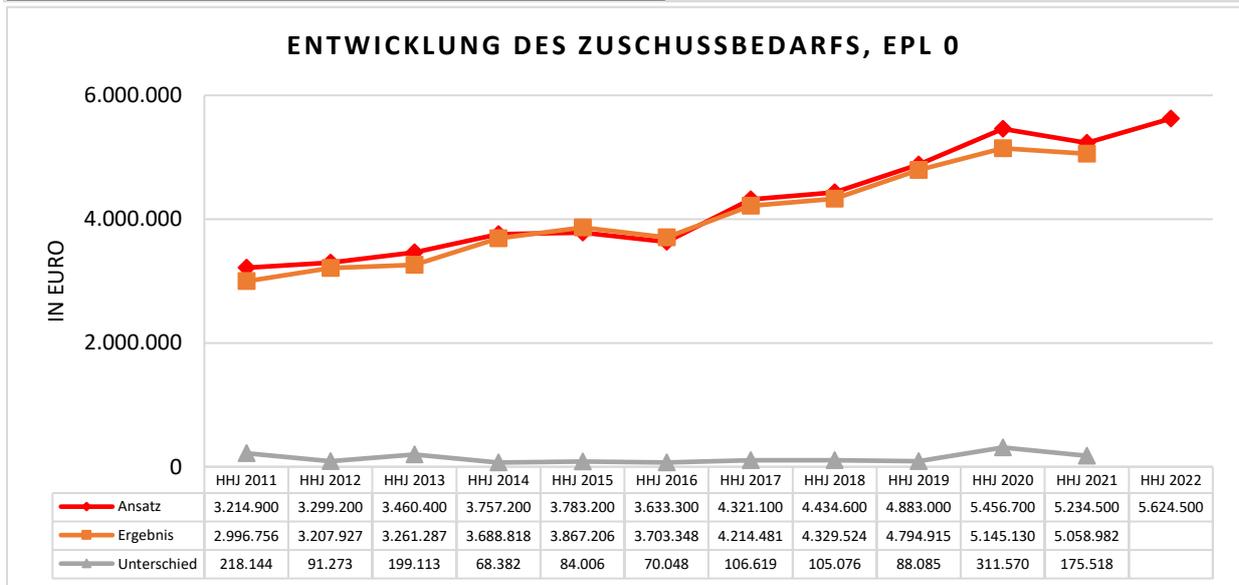
Entsprechend § 5 Abs. 1 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte auch nach Aufgabenbereichen zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Einzelpläne (EPL), welche sich weiter in Abschnitte und Unterabschnitte (UA) aufgliedern. Innerhalb der Einzelpläne finden sich somit die Einnahmen und Ausgaben, welche bei der Erledigung einer bestimmten Aufgabe anfallen. Die Differenz daraus wird als Abgleich (Zuschussbedarf oder Überschuss) bezeichnet.

Mit der Auswertung nach den Einzelplänen kann die Frage beantwortet werden, was die Erledigung einer Aufgabe durch den Landkreis im jeweiligen Jahr netto gekostet hat. Da die vom Freistaat Bayern dem Landratsamt zugewiesenen Mitarbeiter nicht im Haushalt kostenwirksam werden, sind die Kosten unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

Wie das obige Diagramm deutlich zeigt, fällt für die Soziale Sicherung regelmäßig der mit Abstand größte Finanzbedarf an, welcher gleichzeitig mit großer Unsicherheit in der Planung behaftet ist. Deutlich darunter liegt der Finanzbedarf aus der Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen sowie der übrigen Einzelpläne.

Der Einzelplan 9, welcher u. a. die Kreisumlage und die Bezirksumlage beinhaltet, weist regelmäßig als einziger einen nennenswerten Überschuss aus und finanziert somit die übrigen Einzelpläne nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
0000	Kreisorgane	-554.200	-551.119,28	-3.080,72
0100	Rechnungsprüfung	-162.900	-158.161,04	-4.738,96
0200	Hauptverwaltung	-815.400	-773.848,37	-41.551,63
0210	Öffentlichkeitsarbeit, BdL	-406.700	-342.986,22	-63.713,78
0220	Informationstechnologie	-657.000	-637.224,44	-19.775,56
0240	Post- und Registraturverw.	-330.100	-358.646,06	28.546,06
0270	Gleichstellungsstelle	-44.300	-54.470,84	10.170,84
0281	Staatliches Landratsamt	-480.200	-422.708,93	-57.491,07
0300	Finanzverwaltung	-717.800	-659.666,14	-58.133,86
0521	Wahlen	-80.000	-22.038,12	-57.961,88
0600	Einr. gesamte Verw.	-689.200	-813.710,29	124.510,29
0800	Einr. f. Verw. Angehörige	-296.700	-264.402,56	-32.297,44
GESAMT:		-5.234.500	-5.058.982,29	-175.517,71

Anmerkungen:

Die Abweichung zum Plan beträgt rd. 176 Tsd. Euro, welche weniger benötigt wurden.

Mit rd. 63 Tsd. Euro weniger Bedarf trägt hierzu der Bereich 0210 - Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich bei, wo sich durch Verzögerungen bei der Fertigstellung des Corporate Designs auch die damit zusammenhängende Neugestaltung der Internetseite www.LRA-GAP.de verzögert hat. Weiter mussten rund 13 Tsd. Euro mehr für das Amtsblatt aufgewendet werden, da pandemiebedingt deutlich mehr Veröffentlichungen als üblich notwendig wurden. Diese Mehrausgaben werden etwas durch Mehreinnahmen von rd. 14 Tsd. Euro aus der Inneren Verrechnung der Verwaltungsdienstleistungen mit der Abfallwirtschaft ausgeglichen, welche erstmals richtigerweise hier gebucht wurden.

Rund 58 Tsd. Euro konnten im Bereich 0300 - Finanzverwaltung weniger benötigt werden, da insbesondere die Kontoführungsgebühren durch Verminderung der Girobestände sowie der Aushandlung höherer Freibeträge der Girokonten um rd. 25 Tsd. Euro gesenkt werden konnten. Weiter wurden mehr Verwaltungsleistungen für die Abfallwirtschaft erbracht, wodurch die entsprechende Innere Verrechnung rd. 13 Tsd. Euro höher ausfiel. Außerdem wurden rd. 15 Tsd. Euro weniger Sachverständigenkosten benötigt, da die überörtliche Rechnungsprüfung erst im Frühjahr 2022 begann und auch für die Umsetzung des §2b UStG keine Beratungsleistung in Anspruch genommen werden musste.

Ebenfalls pandemiebedingt wurde auch der Zensus auf das Jahr 2022 verschoben, wodurch es im Berichtsjahr im Bereich 0521 - Wahlen und Volkszählungen zu Einsparungen von rd. 58 Tsd. Euro gekommen ist.

Im Bereich 0281 - Staatliches Landratsamt, wurde das Vorzimmer der Abteilungsleitung nicht mehr nachbesetzt. Dadurch ergaben sich deutlich niedrigere Personalkosten, welche die Einsparung in diesem Bereich im Wesentlichen begründen.

Höhere Einnahmen aus der Inneren Verrechnung mit der Abfallwirtschaft sowie rd. 36 Tsd. Euro niedrigere Personalausgaben (aufgrund von Schwangerschaften mit anschließender Elternzeit) führen im Bereich 0200 - Hauptverwaltung zu einem um 41 Tsd. Euro niedrigeren Bedarf.

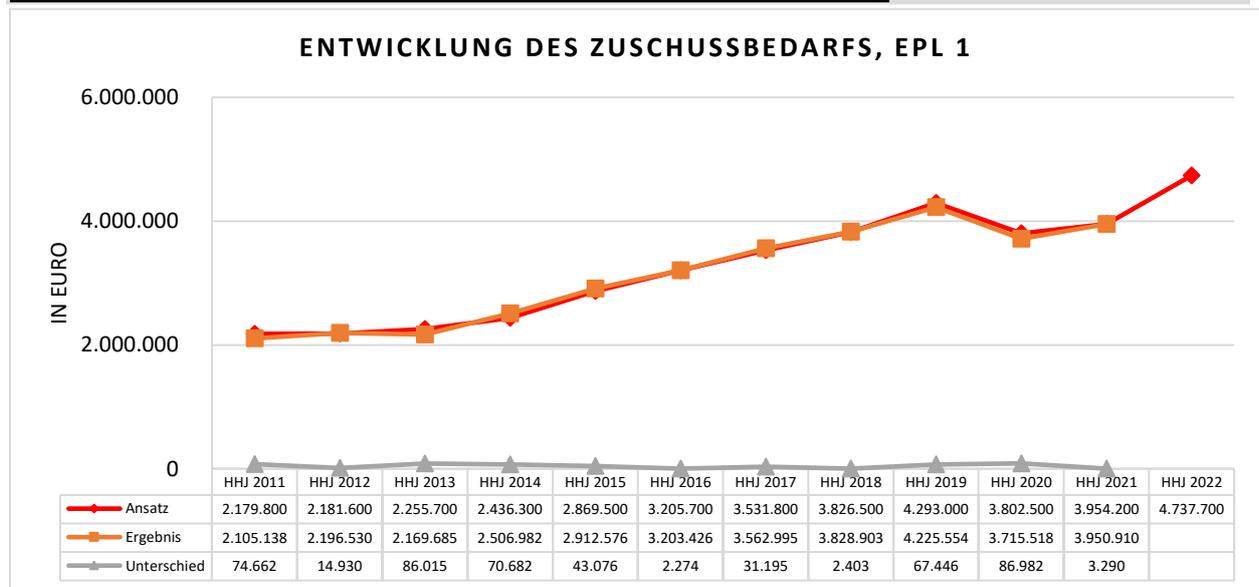
Weiter konnten pandemiebedingt deutlich weniger Fortbildungsveranstaltungen von den Mitarbeiter*Innen des Landratsamtes besucht werden, wodurch sich die Minderausgaben im Bereich 0800 begründen.

Im Bereich 0600 fielen Mehrausgaben von rd. 125 Tsd. Euro an, welche mit rd. 105 Tsd. Euro im Wesentlichen auf den Bauunterhalt zurückzuführen sind. Hier konnten mehr Maßnahmen umgesetzt (und über den Deckungsring finanziert werden) wie ursprünglich geplant. So konnte der Sonnenschutz im Sitzungssaal des Landratsamtes errichtet werden, welcher jedoch teurer wurde als ursprünglich geplant. Weiter wurden die Büroräume im Gebäude B, 1. OG wieder zurückgebaut und die Einbruchmeldeanlage für den Kassenautomaten sowie die Tresorräume wie von der Versicherung gewünscht hergestellt.

Mehrausgaben fielen außerdem bei der Post- und Registraturverwaltung an, welche sich fast vollständig auf deutlich höhere Portoaufwendungen zurückführen lassen. Insbesondere die Kosten für den Versand der Post für das Contract-Tracing-Team führten hier zu erheblichen Mehrausgaben von rd. 62 Tsd. Euro, welche sich durch die Verbuchung der Verwaltungskosten der Abfallwirtschaft von rd. 35 Tsd. Euro in diesem Bereich etwas vermindern.

Die Mehrausgaben bei der Gleichstellungsstelle begründen sich in höheren Personalkosten, bedingt durch eine rückwirkende Höhergruppierung im Rahmen einer Stellenbewertung.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
1100	Öffentliche Ordnung	-1.760.800	-1.708.647,05	-52.152,95
1111	Zulassungsstelle	-1.469.800	-1.541.006,69	71.206,69
1146	Tierschutz	-21.000	-21.000,00	0,00
1152	Abwasserabgabegesetz	32.000	31.900,00	100,00
1300	Brandschutz	-250.300	-232.908,67	-17.391,33
1391	Atemschutz	-99.700	-77.714,27	-21.985,73
1400	Katastrophenschutz	-71.800	-93.237,12	21.437,12
1600	Rettungsdienst	-312.800	-308.296,00	-4.504,00
GESAMT:		-3.954.200	-3.950.909,80	-3.290,20

Anmerkungen:

Der Einzelplan 1 benötigte rd. 3 Tsd. Euro weniger als in der Planung vorgesehen, was als Punktlandung betrachtet werden kann. Die Abweichung beträgt dabei weniger als 0,1 %. Innerhalb des Einzelplanes ergaben sich jedoch einige Verschiebungen, welche nachstehend kurz erläutert werden.

Im Unterabschnitt 1111, Zulassungsstelle ergab sich ein deutlicher Mehrbedarf von 71 Tsd. Euro. Dieser Mehrbedarf gründet sich zum einen in deutlich höheren EDV-Kosten (welche wesentlich auf den Kosten der Umstellung auf das neue EDV-Verfahren OK.Verkehr zurückgehen), höhere Personalkosten (vor allem aufgrund von Tarifierhöhungen) sowie auf eine längere Inanspruchnahme des Security-Dienstes am Eingang während der Pandemiezeit als ursprünglich erhofft.

Der Unterabschnitt 1400, Katastrophenschutz benötigte im Berichtsjahr rd. 21 Tsd. Euro mehr als geplant. So mussten für die Bereithaltung von Krankenhausplätzen in der Corona-Abstromeinrichtung in Lenggries im Frühjahr 2021 insgesamt 33.480 € € aufgewendet werden,

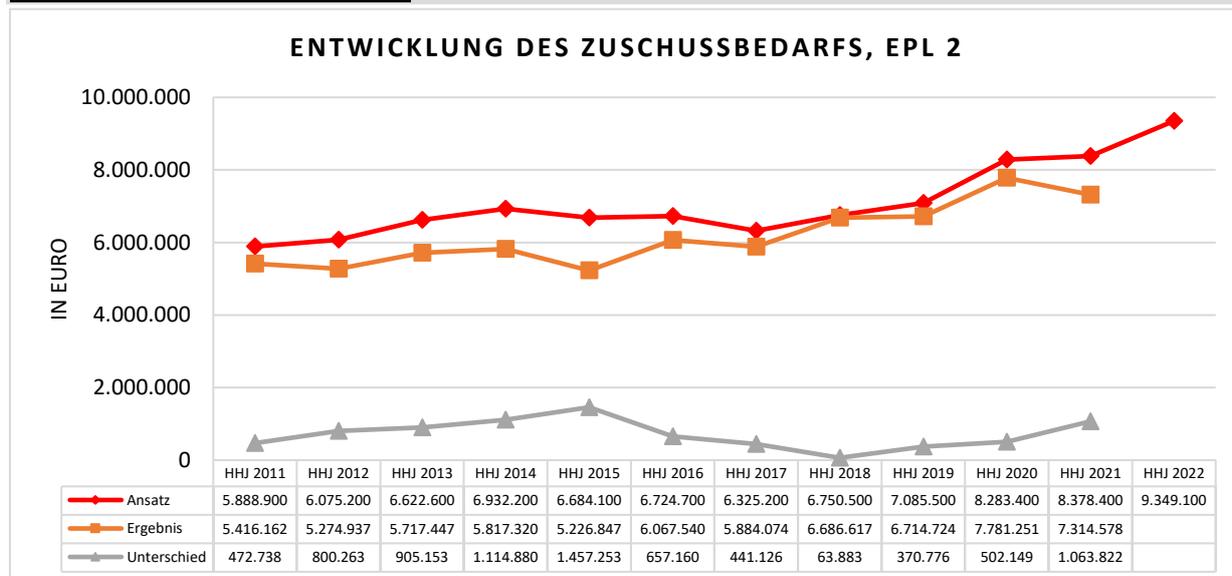
welche jedoch erst mit Bescheid der ROB vom 15.03.2022 erstattet wurden. Weiter fielen rd. 18 Tsd. Euro für die Verpflegung der Einsatzkräfte im CTT an, welche im Rahmen der Katastrophenfallabrechnung zur Erstattung beantragt werden.

Im Unterabschnitt 1100, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, wurden hingegen 52 Tsd. Euro weniger benötigt, was vor allem an etwas niedrigeren Personalkosten sowie deutlich verminderte Kosten für Fortbildungen der Mitarbeiter begründet liegt. Letztere fanden während der Pandemie zumeist nicht statt bzw. erfolgten durch deutlich kostengünstigere Webinare.

Im Unterabschnitt des Atemschutzzentrums (UA 1391) wurden deutlich mehr Dienstleistungen für die Feuerwehren im Landkreis erbracht, wodurch die entsprechenden Einnahmen rd. 24 Tsd. Euro höher ausfielen. Dadurch konnten auch entsprechende Mehrausgaben beim Werkstättenbedarf bzw. für die Raummiete kompensiert werden.

Im Brandschutz (Unterabschnitt 1300) wurden rd. 17 Tsd. Euro weniger benötigt als geplant, was im Wesentlichen ebenfalls auf niedrigere Fortbildungskosten zurückgeht. Zusätzlich wurden weniger Mittel für Dienstkleidungen und technische Geräte benötigt.

Einzelplan 2 - Schulen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2011	Staatliches Schulamt	-46.500	-44.312,64	-2.187,36
2041	Schülerbeförderung	-104.300	-93.791,08	-10.508,92
2200	Zugspitz-Realschule	-397.300	-404.468,94	7.168,94
2201	Realschule im Blauen Land	-365.200	-375.547,68	10.347,68
2351	Werdenfels-Gymnasium	-913.400	-921.782,50	8.382,50
2361	Staffelsee-Gymnasium	-872.500	-883.726,52	11.226,52
2411	Staatliches Berufliches Schulzentrum GaPa	-2.019.700	-1.760.461,89	-259.238,11
2431	Staatliche Wirtschaftsschule	-6.100	10.426,23	-16.526,23
2471	Bfs f. kaufm. Assistenten	-157.300	-77.375,10	-79.924,90
2482	Geigenbauschule M`wald	-188.100	-125.970,92	-62.129,08
2483	Schnitzschule O`gau	-365.300	8.152,37	-373.452,37
2701	SFZ Christophorus Schule	-348.900	-314.797,64	-34.102,36
	versch. Auszahlungen für Gastschulbeiträge	-1.663.200	-1.580.176,66	-83.023,34
2901	Schülerbeförderung VolksSch.	-200.000	-226.273,54	26.273,54
2902	Schülerbeförderung weiterf.Sch.	-678.000	-420.529,30	-257.470,70
2923	Schülerwohnheim Garmisch-Part.	-200	-1.990,32	1.790,32
2950	Sonstige schulische Aufgaben	-1.500	8.735,17	-10.235,17
2951	Medienzentrum	-47.900	-54.030,99	6.130,99
2955	Schülerwohnheim Haus Röhling	1.800	-53.397,46	55.197,46
2991	Mobile Jugendverkehrsschule	-4.800	-3.258,88	-1.541,12
GESAMT:		-8.378.400	-7.314.578,29	-1.063.821,71

Anmerkungen:

Im Vergleich zum Plan fiel das Ergebnis um 1,06 Mio. Euro günstiger aus, wofür verschiedene Effekte verantwortlich sind. Auf die wesentlichen Gründe wird nachfolgend kurz eingegangen:

Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich bei der **Schnitzschule Oberammergau**. Im Bereich Bauunterhalt wurden hier 364 Tsd. Euro weniger benötigt als veranschlagt, da die Sanierung des Daches und der Fassade in 2021 nicht mehr durchgeführt werden konnten. Diese Maßnahme soll nun 2022 realisiert werden. Zudem fielen die Energiekosten niedriger aus als geplant. Durch hohe Gastschulbeiträge, Spenden und Verkaufserlöse waren insgesamt die Einnahmen der Schule höher als die Ausgaben.

Beim **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen** ergaben sich Mehreinnahmen i. H. v. 78 Tsd. Euro bei den Gastschulbeiträgen. Des Weiteren lagen die Ausgaben für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen unter dem Plan, vor allem da der Lüftungsumbau im Bereich einer ehemaligen Werkstatt (welche nun als Klassenzimmer genutzt wird) auf 2022 verschoben wurde (hierfür wurden Ende 2021 Fördergelder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt). In 2021 entstanden weiter Minderausgaben bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen, da nur 10 Monatsrechnungen zur Auszahlung gelangt sind. Bei den Abrechnungen für Strom für den Containerbau sowie für Wasser/Abwasser wurde dem Landkreis jeweils ein Guthaben ausgezahlt, da die Abschlagszahlungen höher waren als der tatsächliche Verbrauch. An Lehr- und Unterrichtsmitteln wurde mehr benötigt als veranschlagt. Im Bereich der Inneren Verrechnungen ergaben sich Minderausgaben, da die Turnhalle der Zugspitz-Realschule coronabedingt nicht durch die Schüler des Beruflichen Schulzentrums genutzt wurde. Die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung (im Haushalt kostenneutral) stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Baumaßnahmen an, blieben jedoch hinter den Erwartungen der Planung zurück.

Bei der **Schülerbeförderung von Schülern weiterführender Schulen** lagen die Ausgaben ebenfalls deutlich unter dem Plan. Grund hierfür war unter anderem eine Mitteilung des Landesamts für Statistik, dass die zusätzlichen Ausgaben für die pandemiebedingt eingesetzten Schulbusverstärker nicht im Unterabschnitt der regulären Schülerbeförderung gebucht werden dürfen. Diese zusätzlichen Kosten werden zu 100 % von der Regierung von Oberbayern erstattet und müssen im Unterabschnitt 2950 gebucht werden. Durch Jahresverschiebung bei der Abrechnung mit der Regierung ergab sich im UA 2950 sogar ein positiver Ergebnisabgleich. Im Übrigen mussten weniger Fahrkosten übernommen werden, da während der Lockdown- und Heimunterrichts-Zeiten keine Beförderungsleistungen benötigt wurden.

Bei der **Zugspitz-Realschule** waren trotz der anstehenden Generalsanierung mit Teilneubau noch sicherheitsrelevante Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den betriebstechnischen Anlagen erforderlich. Im Bereich der Inneren Verrechnungen ergaben sich Mindereinnahmen, da die Turnhalle der Zugspitzrealschule coronabedingt nicht durch die Schüler des Beruflichen Schulzentrums genutzt wurde. Im Übrigen wurde der Bauunterhalt aber auf das Notwendigste abgesenkt. Aufgrund einer Korrekturrechnung bei den Müllgebühren kam es zu einer Nachzahlung, wodurch die Haus- und Grundstückslasten höher als veranschlagt ausfielen.

Bei der **Realschule im Blauen Land** mussten mehr Mittel als geplant aufgewendet werden. Die Heizungskosten fielen höher aus als erwartet, da die Gasabrechnung für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 eine hohe Nachzahlung ergeben hat. Zudem ist der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen gestiegen.

Beim **Werdenfels-Gymnasium** lagen die Ausgaben über dem Plan. Coronabedingt fanden weniger Veranstaltungen statt, sodass die Mieteinnahmen geringer ausfielen. Die Einnahmen bei den Inneren Verrechnungen waren ebenfalls geringer als geplant, da die Berufsschule die beiden Klassenzimmer im Werdenfels-Gymnasium für Sprachintensivklassen nicht mehr genutzt hat. Eine nicht eingeplante Einnahme war die Bundesförderung für den Austausch von Heizpumpen. Der Gebäudeunterhalt fiel geringer aus als vorgesehen, da die Reparatur des Foyerdachs auf 2022 verschoben werden musste. Hingegen ist der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen unter anderem durch die Erneuerung der elektroakustischen Anlagen in Schulgebäude und Turnhalle deutlich angestiegen.

Beim **Staffelsee-Gymnasium** wurden mehr Mittel benötigt als geplant. Im Bereich Bauunterhalt waren die geplanten und durchgeführten Maßnahmen teurer als veranschlagt. Bei den Technischen Geräten und Apparaten war der Ansatz erhöht worden, da im Vorjahr hier die Mittel nicht ausgereicht hatten und die Schule von einem weiterhin erhöhten Bedarf ausging, was in 2021 aber letztendlich nicht der Fall war.

Bei der **BFS für kaufmännische Assistenten** fiel der Lehrpersonalzuschuss des Freistaats Bayern höher aus als erwartet, da die Abschlagszahlungen erhöht wurden. Die Abrechnung darüber erfolgt erst im Folgejahr. Für 2021 führte dies zu einem geringeren Zuschussbedarf.

Das Rechnungsergebnis der **Geigenbauschule Mittenwald** fiel besser als geplant aus, da mehr Geigen verkauft wurden und die Gastschulbeiträge höher ausfielen als vorgesehen. Für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen mussten aufgrund des Meldertausches an der Brandmeldeanlage mehr Mittel aufgewendet werden.

Insbesondere durch Verzögerungen bei der Fenstersanierung wurde der Unterabschnitt des **Sonderpädagogischen Förderzentrums Christophorus Schule Farchant** insgesamt entlastet. Mehrausgaben fielen hingegen aufgrund einer Nachzahlung bei der Gasrechnung für die Heizung an. Durch den vermehrten Einsatz von digitalen Endgeräten mussten auch mehr Mittel für IT-Technikerstunden aufwendet werden.

Beim **Schülerwohnheim Haus Röhling** in Mittenwald fielen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben niedriger aus als geplant. Coronabedingt war die Auslastung der Wohnplätze niedriger. Die Mindereinnahmen, insbesondere aus geringeren Gastschulbeiträgen, konnten dabei nicht komplett von den Minderausgaben kompensiert werden.

Anmerkungen zu den Gastschulbeiträgen:

Darstellung und Aufschlüsselung der Gastschulbeiträge im EPL 2			
Ausgaben, GRZ 6722 und 7120	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2299 für Realschulen	8.300	1.775,00	6.525,00
2399 für Gymnasien	9.500	4.475,00	5.025,00
2419 für Berufsschulen	1.350.000	1.301.041,87	48.958,13
2549 für Fachakademien	29.200	30.193,09	-993,09
2599 für Fachschulen	130.000	112.829,69	17.170,31
2609 für Fachoberschulen	105.000	95.582,10	9.417,90
2659 für Berufsoberschulen	16.000	27.884,91	-11.884,91
2719 für Förderschulen	15.200	6.395,00	8.805,00
Gesamtsumme	1.663.200	1.580.176,66	83.023,34

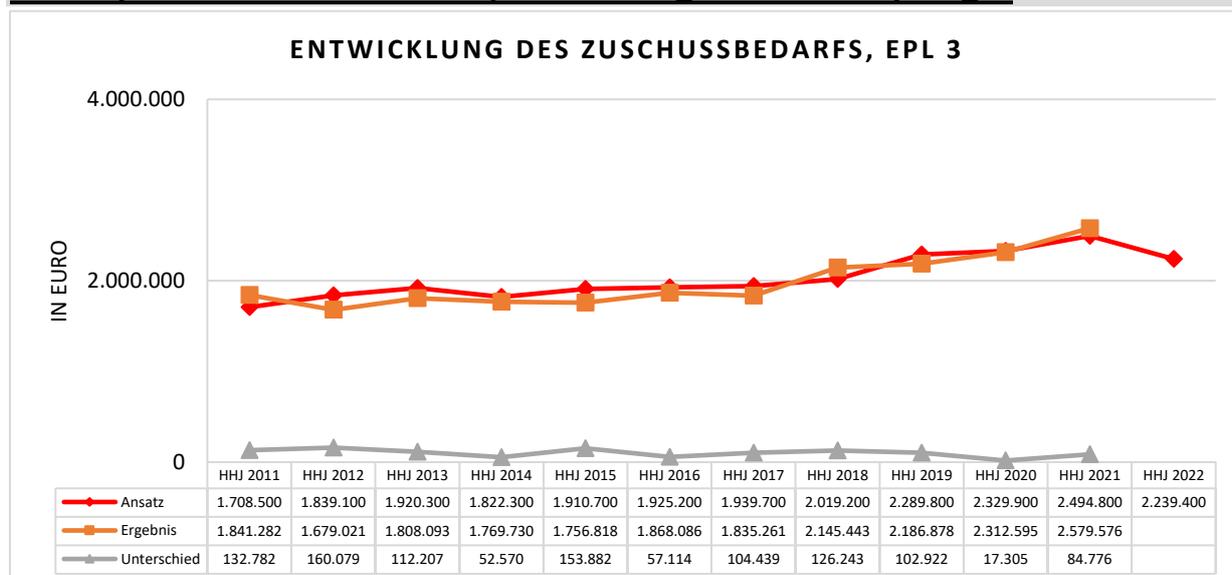
Einnahmen, GRZ 1622	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2200 Zugspitz-Realschule	4.100	4.950,00	-850,00
2201 Realschule im Blauen Land	56.100	56.100,00	0,00
2351 Werdenfels-Gymnasium	5.700	6.650,00	-950,00
2361 Staffelsee-Gymnasium	173.800	173.850,00	-50,00
2411 Berufsschule	350.000	427.824,33	-77.824,33
2431 Wirtschaftsschule	9.100	18.250,00	-9.150,00
2471 BFS f. kaufm. Assistenten	0	0,00	0,00
2482 Geigenbauschule M`wald	530.000	582.468,60	-52.468,60
2483 Schnitzschule O`gau	200.000	200.282,10	-282,10
2701 SFZ Christophorus-Schule	20.000	45.465,62	-25.465,62
Gesamtsumme	1.348.800	1.515.840,65	-167.040,65

Nettoberechnung der Gastschulbeiträge	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
Summe der Einnahmen:	1.348.800	1.515.841	167.040,65
Summe der Ausgaben:	1.663.200	1.580.177	83.023,34
Unterschied:	-314.400	-64.336	250.063,99

Die stärksten Abweichungen zum Plan haben sich bei den Einnahmen und Ausgaben der Berufsschule ergeben. Dies ist regelmäßig darin begründet, dass bei der Erstellung des Ansatzes noch nicht bekannt ist, wie viele Schüler den entsprechenden ausländerrechtlichen Status (Asylbewerber) erhalten, so dass ein Kostenersatz angefordert werden kann.

Bei der Geigenbauschule hat sich ein höherer Gesamtaufwand errechnet, sodass die Gastschulbeiträge höher als geplant ausfielen.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
3201	Museum Werdenfels	-248.000	-266.531,28	18.531,28
3310	Theaterförderung	-8.000	-8.000,00	0,00
3330	Musikförderung	-757.100	-756.510,00	-590,00
3401	Kulturpflege	-1.000	-1.000,00	0,00
3501	Volkshochschulen	-408.900	-408.842,00	-58,00
3601	Naturschutz und Landschaftspflege	-977.200	-1.020.732,37	43.532,37
3610	Naturschutz - Biologische Station	-9.600	-33.193,27	23.593,27
3650	Denkmalschutz	-85.000	-84.766,67	-233,33
GESAMT:		-2.494.800	-2.579.575,59	84.775,59

Anmerkungen:

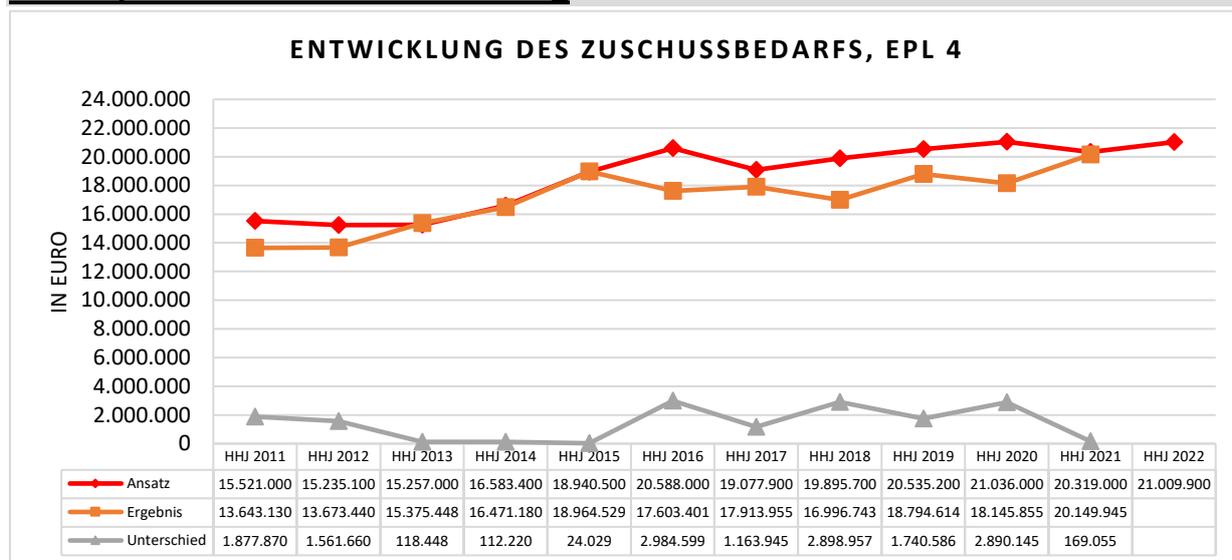
Die stärkste Abweichung zum Plan ist im UA 3601, Naturschutz- und Landschaftspflege, zu nennen, welcher rd. 43 Tsd. Euro mehr als geplant benötigte. Hierbei entfallen rd. 20 Tsd. Euro auf höhere EDV-Kosten insb. aufgrund zahlreicher neuer mobiler Arbeitsplätze und weiterer Mitarbeiter. Die weiteren Mitarbeiter benötigten darüber hinaus noch Büroausstattung, welche daher mit rd. 4 Tsd. Euro überschritten wurde. Weiter traf die Erstattung der Kosten für die Gebietsbetreuung nicht mehr im Jahr 2021 sondern erst im Frühjahr 2022 ein, was diesen Bereich mit weiteren rd. 58 Tsd. Euro belastete. Zudem führten die im Rahmen der UNESCO-Bewerbung notwendigen zusätzlichen Arbeiten zu einem erhöhten Bedarf von rd. 16 Tsd. Euro. Bei den Personalkosten konnten hingegen insbesondere durch die spätere Besetzung der Ranger-Stellen rd. 78 Tsd. Euro an Mitteln eingespart werden.

Bei der Biologischen Station wurde das Auslaufen der Förderung für die Stelle der Stationsbetreuung nicht vollständig berücksichtigt. Daher mussten hier Mindereinnahmen von

rd. 48 Tsd. Euro hingenommen werden. Dies wird durch Minderausgaben von rd. 24 Tsd. Euro bei den Personalkosten durch eine spätere Nachbesetzung der Stelle teilweise ausgeglichen.

Beim Museum Werdenfels (UA 3201) fielen rd. 18 Tsd. Euro an Mehrausgaben an, vor allem für die Herrichtung der Vitrinen und der Grafik für den neuen Dauerausstellungsraum „Maschkera“ sowie für Schadstoffuntersuchungen in den Ausstellungsräumen. Auch konnten die erhofften Einnahmen des Museums nur zur Hälfte aufgrund der Corona-Pandemie realisiert werden. Minderausgaben insb. für Strom vermindern das Defizit etwas.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
40*	Verwaltung der sozialen Hilfen	-5.650.900	-5.775.476,04	124.576,04
41*	Hilfen nach dem SGB XII	-461.000	-315.551,05	-145.448,95
42/43	Hilfen nach dem AsylbLG	0	-1.359.911,01	1.359.911,01
44*	Kriegsopferfürsorge	-8.300	1.365,96	-9.665,96
45*	Jugendhilfe	-8.944.400	-7.977.517,28	-966.882,72
46*	Förderung von Verbänden der Jugendhilfe	-1.116.700	-1.096.041,42	-20.658,58
47*	Förderung von caritativen Verbänden	-1.539.200	-1.449.675,99	-89.524,01
48/49	Hilfen nach dem SGB II sowie BuT	-2.598.500	-2.177.138,49	-421.361,51
GESAMT:		-20.319.000	-20.149.945,32	-169.054,68

Anmerkung

Mit einem geplanten Zuschussbedarf von über 20 Mio. Euro weist der Einzelplan 4 noch vor dem Einzelplan 2 (Schulen) das größte Defizit auf. Obwohl er somit für die Haushaltswirtschaft des Landkreises von immenser Bedeutung ist, ist er inhaltlich nur äußerst schwer abzuschätzen. Fast alle Leistungen des Einzelplanes sind gesetzliche Pflichtleistungen in Grund und Höhe, auf welche der Landkreis selbst nur sehr bedingten Einfluss hat. Dadurch hängt das Ergebnis in den meisten Fällen fast ausschließlich von den Fallzahlen bzw. Fallkonstellationen der Leistungserbringung ab, welche regelmäßig nur schwer prognostiziert werden können. Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle oder persönliche Einzelschicksale (Arbeitslosigkeit, Krankheit, ...) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben dieses Einzelplanes und sind zumeist nicht vorherseh- und somit planbar. Diese Unvorhersehbarkeit im Einzelplan 4 hat sich nun durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt.

Mit einem um 169 Tsd. Euro niedrigeren Zuschussbedarf als geplant, kann bei einem Volumen des Zuschussbedarfes von über 20,3 Mio. Euro von einer Punktlandung gesprochen werden. Die Abweichung zur Planung beträgt hier gerade mal 0,8 %.

Innerhalb des Einzelplan 4 hingegen gab es im Berichtsjahr jedoch erhebliche Verschiebungen. So wurden für den Bereich Jugendhilfe rd. 966 Tsd. Euro sowie für den Bereich der Jobcenterleistungen rd. 421 Tsd. Euro weniger benötigt als noch geplant. Hingegen wurden im Bereich der Asylbewerberleistungen nicht alle Quartale im Berichtsjahr erstattet, so dass hier Mindereinnahmen von rd. 1,36 Mio. Euro zu verzeichnen waren.

Die einzelnen Bereiche dieses EPL werden nachstehend näher erläutert.

Anmerkungen zu UA 40 (Verwaltung der sozialen Hilfen):

Für die Verwaltung der sozialen Hilfen mussten im Berichtsjahr rd. 124 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden, was fast ausschließlich auf eine Verzögerung der Fördermittelauszahlung im Bereich des Pflegestützpunktes zurückzuführen ist, welche nun erst im Jahr 2022 erwartet wird.

Im Bereich der Verwaltung der Asylbewerberbetreuung mussten rd. 10 Tsd. Euro mehr als geplant aufgewendet werden. Diese lassen sich im Wesentlichen auf die Kosten für den Sicherheitsdienst im Gebäude C während der Asylzahlungen zurückführen, wofür rd. 15 Tsd. Euro mehr als geplant aufgewendet werden mussten. Für die Personalkosten in diesem Bereich mussten rd. 6 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden. Hier kam es hingegen zu Verschiebungen zwischen den Beschäftigungsarten, so dass für die Beamten deutlich weniger, für die tariflich Beschäftigten deutlich mehr aufgewendet werden musste.

Im Bereich der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mussten rd. 97 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden, was sich im Wesentlichen auf höhere Personalkostenerstattungen zurückführen lässt. Weiter fielen tarifbedingt niedrigere Personalkosten an, wodurch die gestiegenen EDV-Kosten kompensiert wurden. Ebenfalls mussten aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Fortbildungen verschoben werden.

Bei der Betreuungsstelle mussten rd. 113 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden, was auf einen Berechnungsfehler bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes bedingt durch einen Wegfall der Entgeltfortzahlung bei Krankheit während der Planaufstellung zurück geht.

Anmerkungen zu UA 41 (Hilfen nach dem SGB XII):

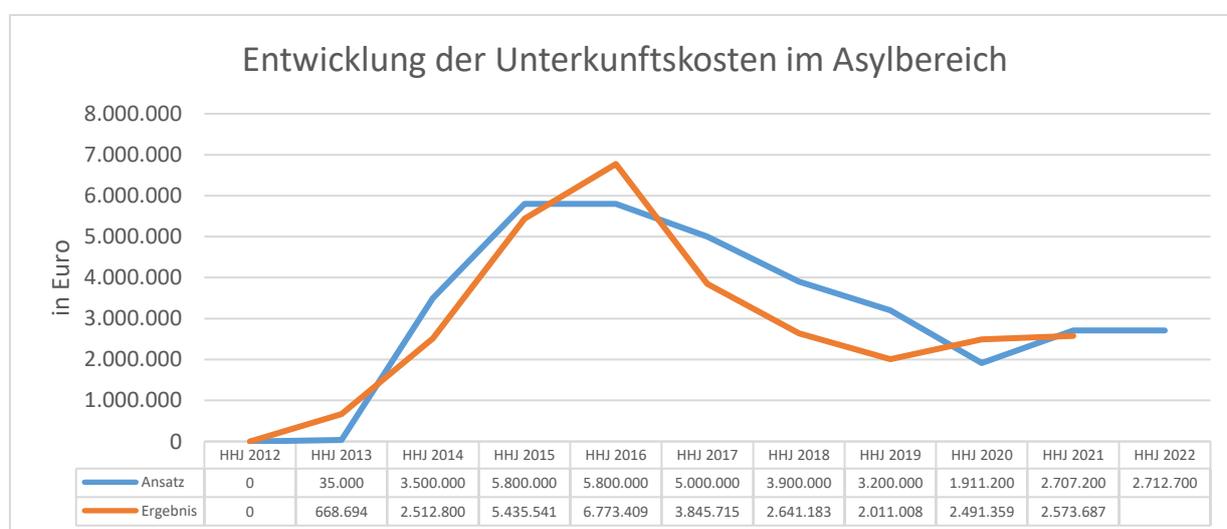
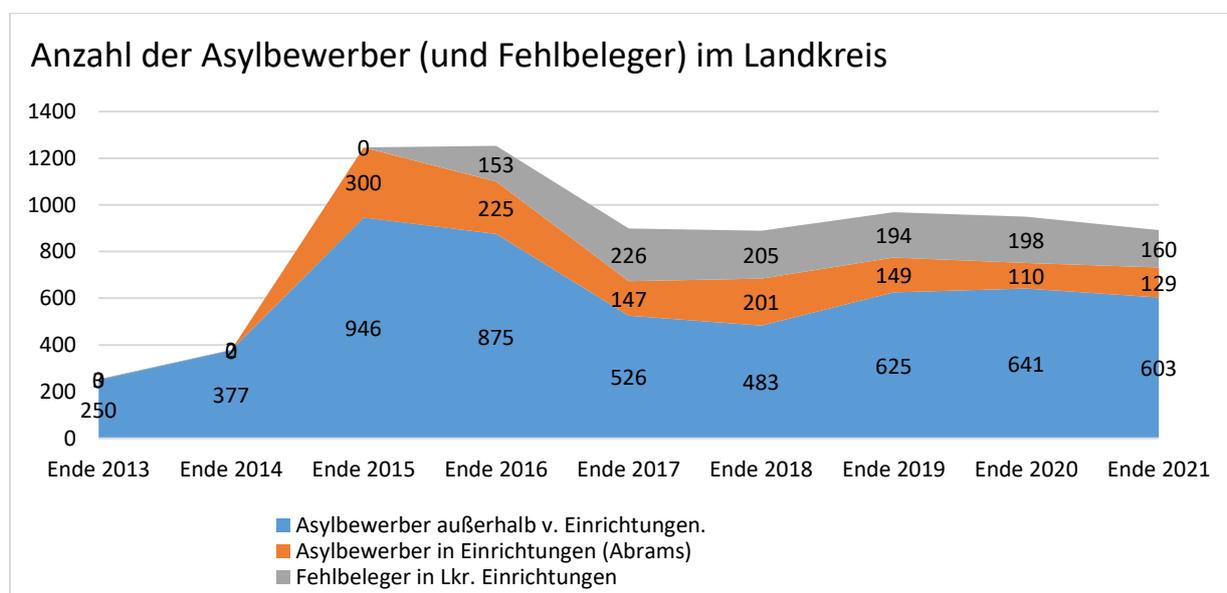
Der UA 41 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Pflege) weist insgesamt eine Verbesserung zum Planansatz von rund 151 Tsd. Euro aus.

Diese Verbesserung ergab sich durch eine Stagnation der Fallzahlen entgegen der ursprünglich erwarteten leichten Steigerung.

Anmerkungen zu UA 42 und 43 (Hilfen nach dem AsylbLG):

Aufgrund der grundsätzlichen Kostenneutralität im Kreishaushalt, bedingt durch die Kostenerstattungen des Freistaats Bayern, sind der UA 42 und 43 in der Haushaltsplanung ausgeglichen. In der Praxis entstehen jedoch zeitliche Abgrenzungen, da die Erstattungen der Regierung von Oberbayern erst verzögert erfolgen. Im Berichtsjahr 2021 wurde die rechtzeitig bei der Regierung von Oberbayern beantragte Erstattung für das 3. Quartal 2021 nicht mehr im Berichtsjahr erstattet. Derzeit wird damit gerechnet, die Kosten für das 3. Quartal 2021 erst im Mai 2022 erstattet zu bekommen. Aus diesem Grunde beinhaltet das Haushaltsjahr 2021 lediglich drei Quartalerstattungen, statt wie üblich vier, worauf die Mindereinnahmen von rd. 1,36 Mio. Euro zurückzuführen sind.

Zusätzlich erreichten die Asylbewerberzahlen in der Unterbringung im Abrams-Komplex nicht die in der Planung erwarteten Stände, so dass hier Minderausgaben entstanden. Insgesamt wurden deutlich weniger Kosten bei Krankheit übernommen werden als ursprünglich geplant.

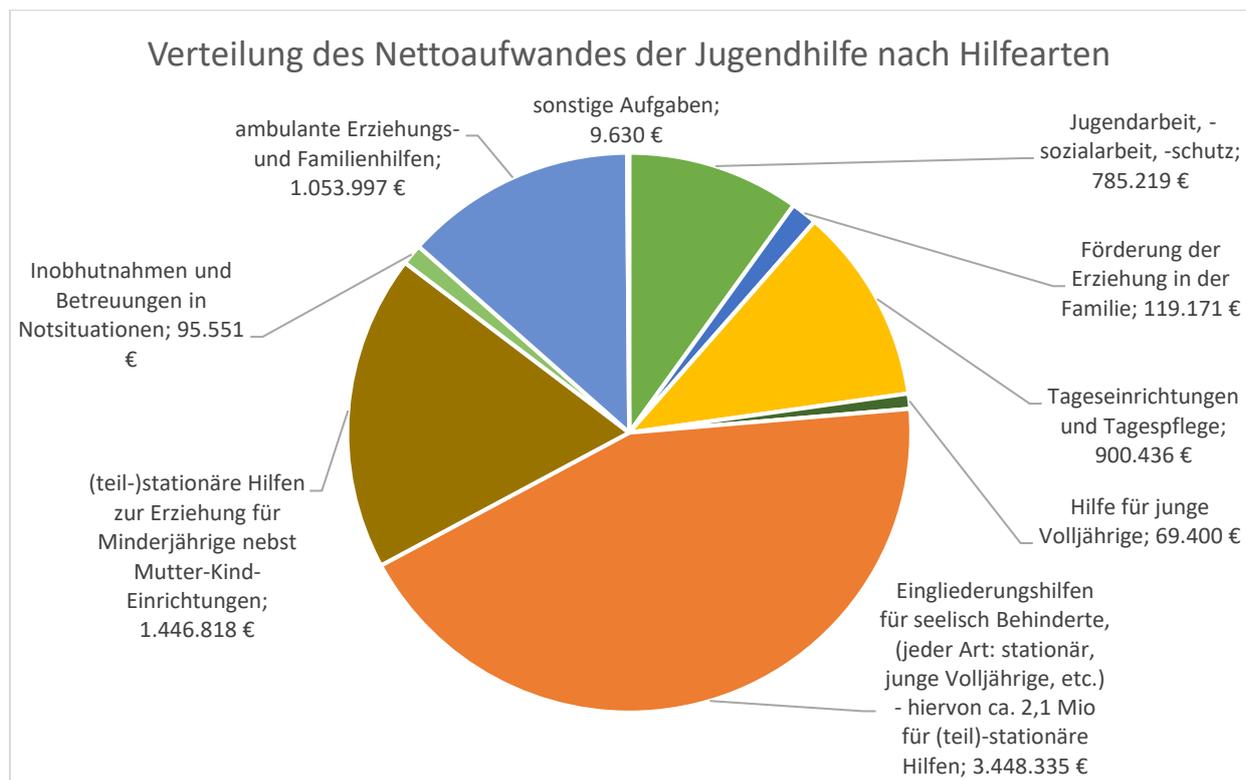


Siehe im Übrigen auch die Ausführungen zu den Hauptgruppen 1 und 7 dieses Berichts.

Anmerkungen zu UA 45 (Jugendhilfe):

Die kostenintensivsten Posten der Jugendhilfe sind die (teil-)stationären Hilfen. Dies betrifft nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch den Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder.

Die tatsächlichen Nettoaufwendungen im Jahr 2021 wichen dabei von den veranschlagten Nettoaufwendungen um ca. 967 Tsd. Euro (ca. 10,8 %) ab.



Für diese Abweichungen sind insbesondere folgende Gründe verantwortlich:

Im Bereich der Heimunterbringung mussten rd. 360 Tsd. Euro weniger aufgewendet wurden. Zum einen wegen des Wegfalls einer geschlossenen Unterbringung eines Jugendlichen (rd. 150 Tsd. Euro) sowie des geringeren Zuzuges von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (rd. 210 Tsd. Euro).

Rd. 282 Tsd. Euro sind auf drei noch nicht erstellte Kostenabrechnungen anderer Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe zurückzuführen, welche nun im Jahr 2022 erwartet werden.

Abweichend zur Planung mussten im Berichtsjahr nur 4 statt wie geplant 5 Fälle der gemeinsamen Unterbringung von Mutter und Kind begleitet werden. Dies führt zu Minderausgaben von rd. 129 Tsd. Euro.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten bei der ambulanten Jugendhilfe vor allem zwischen Januar und März 2021 erheblich weniger Familienbesuche stattfinden. Dadurch fielen rd. 97 Tsd. Euro weniger Ausgaben hierfür an die durchführenden Träger an.

Rd. 58 Tsd. Euro wurden bei bereits genehmigten Jugendsozialarbeitenden an Schulen eingespart, da diese aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen erst später eingestellt wurden.

Durch den überraschenden Wegfall von Vollzeitpflegeverhältnissen (durch Adoption und Wegzug) mussten rd. 46 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden.

Ebenfalls durch die Pandemie bedingt, waren im Berichtsjahr die Kindertagesstätten zeitweise geschlossen. Dadurch mussten für die Übernahme der Beiträge für Bedürftige rd. 40 Tsd. Euro weniger verausgabt werden.

Mehrausgaben hingegen entstanden vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere bei den heilpädagogischen Therapien und Schulbegleitern.

Anmerkung zu UA 46 und 47 (Förderung der Verbände):

Im Bereich der Förderung der Verbände wurden verschiedene Zuschüsse nicht vollständig abgerufen so dass hier Minderausgaben von rd. 107 Tsd. Euro, sprich 4,1 % anfielen. Dies gründet sich im Wesentlichen auf einen deutlich geringeren Aufwand bei der Asyl- und Migrationsberatung.

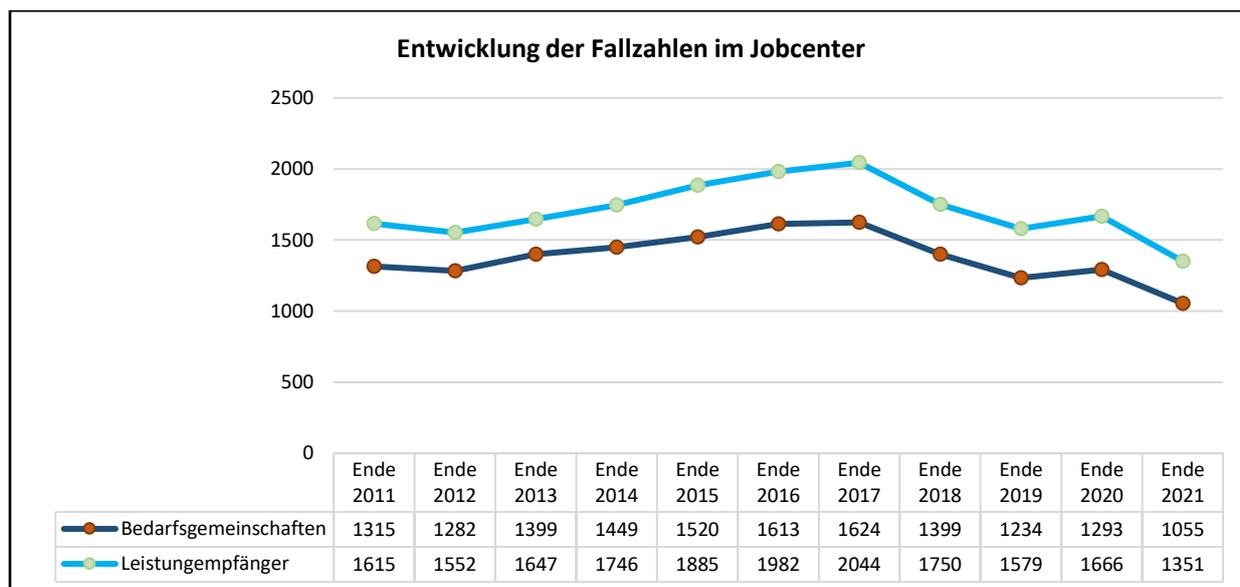
Weiter wurde der Zuschuss an den Kreisjugendring für die Jugendverbandsarbeit nicht vollständig abgerufen, da Angebote der Jugendverbandsarbeit seit März 2020 faktisch stillstanden und somit auch die entsprechenden Fördertöpfe nicht benötigt wurden.

Anmerkungen zu UA 48 (Hilfen nach dem SGB II):

Im Bereich des Jobcenters mussten vom Landkreis rd. 452 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie von einer steigenden Anzahl an Leistungsempfänger ausgegangen (vereinfachter Verfahrenszugang, wie z. B. die erhöhten Vermögensfreibeträge sowie die Übernahme der tatsächlichen Unterkunftskosten). Im Berichtsjahr hingegen zeigte sich sogar ein Absinken der Zahl der Leistungsempfänger.

Die durch die Flüchtlingswelle massiv gestiegenen Fallzahlen ab Ende 2015 konnten bis Ende 2019 erheblich abgebaut werden. Ab Beginn der Covid-19-Pandemie zeigt sich ein erneuter Anstieg in 2020, der durch die Lockerung des Lockdown im Sommer 2020 sowie durch eine intensive Vermittlungsarbeit des Jobcenters wieder etwas reduziert werden konnte. Entgegen der Erwartungen sind die Fallzahlen im Jobcenter 2021 im Vergleich zum Vorjahr nun zurückgegangen, was wohl am Wiederaanlaufen selbständiger Beschäftigungen und an Wiedereinstellungen nach Ende des Lockdowns liegen dürfte.

Bedingt durch die Fallzahlenminderungen sinken nun auch die Aufwendungen für die Leistungen entsprechend.

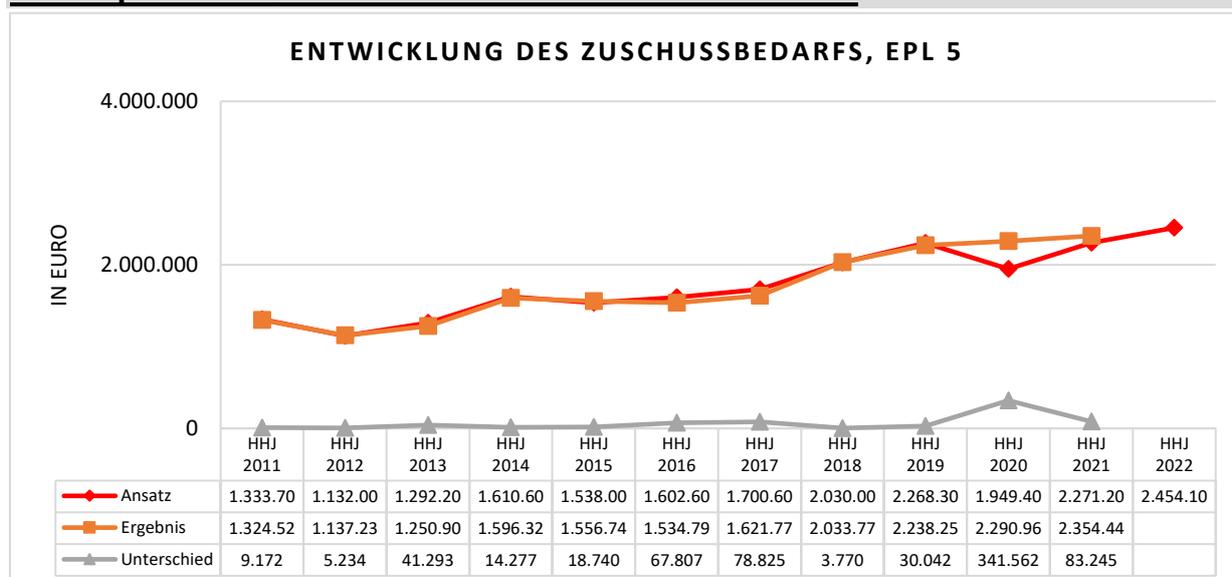


Anmerkungen zu UA 49 (Bildungs- und Teilhabe, sonstige freiwillige soziale Leistungen):

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaket bei Wohngeldbeziehern und Beziehern von Kindergeldzuschlag findet eine vollständige Kostenübernahme des Bundes statt, so dass es hier nur zu marginalen Periodenabgrenzungen kam.

Für den Verhütungsmittelfonds als sonstige freiwillige soziale Leistung wurden im Berichtsjahr 3.583 Euro mehr als geplant aufgewendet. Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 mehr als verdoppelt (Anstieg von 19 auf 48 Anträge), was im Anstieg der Bekanntheit dieses Angebots begründet liegt.

Einzelplan 5 - Gesundheits- und Veterinärwesen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
5010	Staatliches Gesundheitsamt	-93.100	-157.861,59	64.761,59
5020	Staatliches Veterinäramt	-1.200	26.042,24	-27.242,24
5191	Krankenhausumlage	-1.976.100	-1.976.030,00	-70,00
5420	Hebammenwesen, Mütterberatung	-7.600	-33.424,89	25.824,89
5451	Fleischhygiene	-83.800	-76.786,46	-7.013,54
5461	Lebensmittelüberwachung	-7.000	-2.523,61	-4.476,39
5591	Förderung des Sports	-23.300	-27.922,36	4.622,36
5651	Dreifachhalle Zugspitzrealschule GaPa	-18.000	-29.646,16	11.646,16
5652	Zweifachhalle Realschule im Blauen Land	3.800	595,75	3.204,25
5653	Dreifachhalle Werdenfels-Gymnasium	-37.400	-55.476,60	18.076,60
5654	Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium	-26.600	-18.385,77	-8.214,23
5655	Turnhalle Christophorusschule Farchant	-900	-3.025,86	2.125,86
GESAMT:		-2.271.200	-2.354.445,31	83.245,31

Anmerkung:

Der Einzelplan 5 wird im Zuschussbedarf größtenteils von der Krankenhausumlage geprägt, welche jedoch relativ gut bei der Haushaltsplanung bekannt ist. Die Abweichungen im Einzelplan gründen sich daher diesjährig vor allem auf Corona-bedingte Mehrausgaben beim Gesundheitsamt sowie bei der Hebammenkoordination und durch - ebenfalls pandemiebedingte - Minderausgaben bei den Einnahmen aus den Vermietungen der Schulturnhallen.

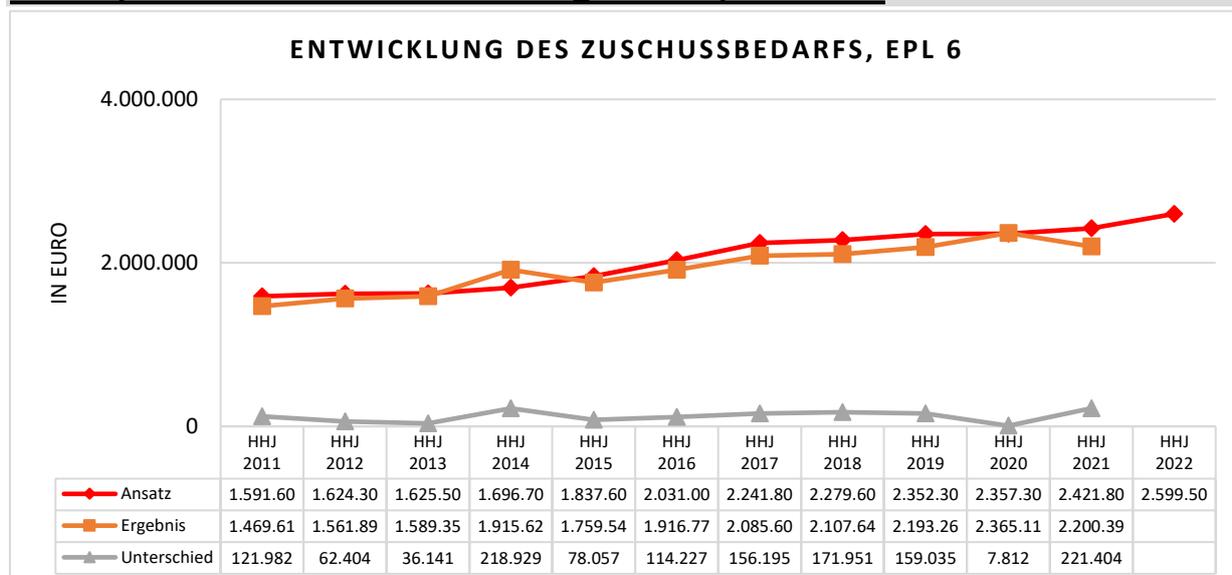
Im Bereich des Staatlichen Gesundheitsamtes ging man in der Haushaltsplanung 2021 noch von einer Entspannung der Corona-Lage im Laufe des Jahres aus, was jedoch leider nicht in diesem Maße eingetreten ist. Aus diesem Grunde werden nahezu alle Kostenarten des Gesundheitsamtes überschritten. Teilweise werden diese Kosten durch entsprechende

Kostenerstattungen wieder ausgeglichen. Im Berichtsjahr fielen so durch zahlreiche Stundenaufstockungen der Mitarbeiter erheblich höhere Personalkosten an (rd. 42 Tsd. Euro). Weiter wurden insb. beim CTT nochmals mehr EDV-Arbeitsplätze und Kommunikationsmittel benötigt, welche auch zur Abrechnung am Ende des Jahres nicht wieder zurückgebaut werden konnten (rd. 74 Tsd. Euro). Für weitere Büroausstattung fielen nochmals rd. 6 Tsd. Euro zusätzlich an. Bei den sonstigen Geschäftsausgaben wurden - wie im Vorjahr - die besonderen Ausgaben im Kampf gegen die Pandemie, welche zumeist im Auftrag des Freistaates erledigt wurden, verbucht. Hier fielen mit insgesamt 343.777 Euro rd. 83.700 € mehr als geplant an.

Mit Zustimmung der Regierung von Oberfranken wurde im Berichtsjahr die Hebammenkoordinatorin zeitweise zur Pandemiebekämpfung eingesetzt. Zum Ausgleich wurden Ersatzleistungen an die Hebammen geleistet, was die Überschreitung in diesem Bereich begründet.

Bei den nichtschulischen Turnhallennutzungen brachen die Mieteinnahmen in Folge des Lockdowns zeitweise fast vollständig ein. Aufgrund der unsicheren Lage, wer, wann, welche Halle nutzen konnte bzw. durfte sowie aus Kulanzgründen gegenüber den zumeist gemeinnützigen Organisationen wurden die Mieteinnahmen im Übrigen teilweise erlassen. So konnten statt der geplanten 67.300 Euro nur 12.823 Euro an Einnahmen realisiert werden. Mit Ausnahme des Hallenwartes am Staffelsee-Gymnasium konnte bei den anderen Hallen auch keine Reduzierung der Personalkosten realisiert werden, da der Landkreis vom Bezug des Kurzarbeitergeldes während der Pandemie ausgenommen war. Lediglich am Staffelsee-Gymnasium konnte mit einem unbezahlten Sonderurlaub entsprechend reagiert werden. Weiter fielen dadurch weniger Reinigungskosten an, welche dementsprechend diesen Bereich etwas entlasten.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

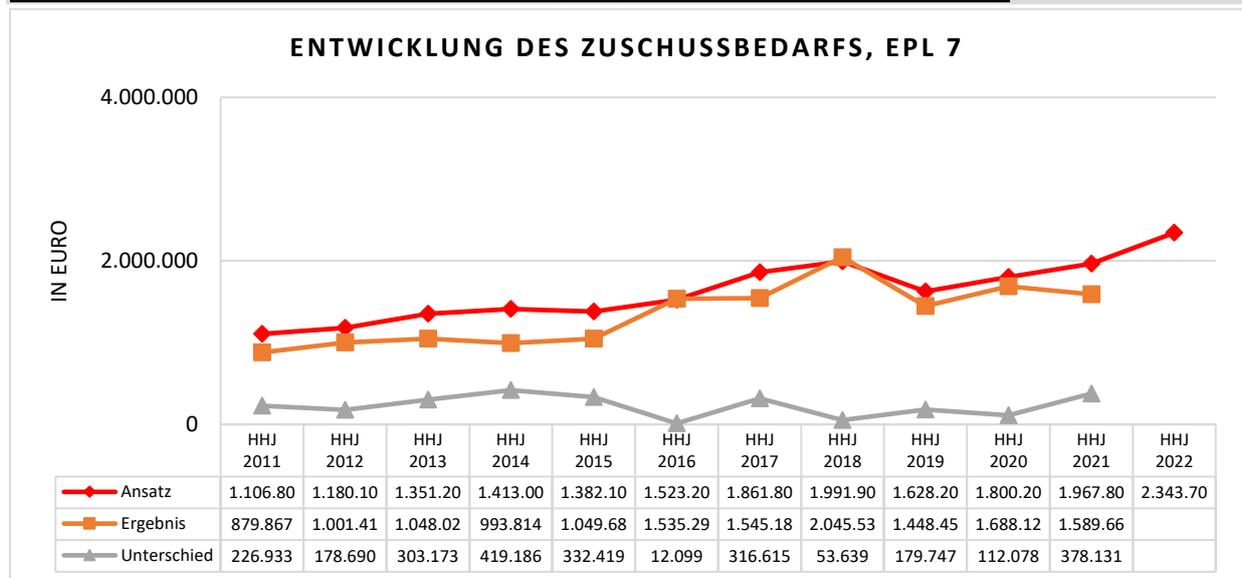
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
6001	Allgemeine Bauverwaltung	-452.200	-425.499,98	-26.700,02
6100	Orts- und Regionalplanung	-210.200	-173.746,09	-36.453,91
6122	Gutachterausschuss	-241.100	-179.932,76	-61.167,24
6131	Bauordnung, Bauaufsicht	-1.383.600	-1.362.081,15	-21.518,85
6500	Kreisstraßen	-134.700	-59.136,50	-75.563,50
GESAMT:		-2.421.800	-2.200.396,48	-221.403,52

Anmerkung:

Der Unterhalt der Kreisstraßen (UA 6500) erfolgt im Landkreis mittels einer Beauftragung an das Staatliche Bauamt in Weilheim, welches hierfür eine jährliche Verwaltungsvergütung erhält, welche jedoch im Jahr 2021 nicht abgerufen wurde und somit erst im Jahr 2022 ausgezahlt wurde.

Hinzu kommen Minderausgaben in den anderen Bereichen, insbesondere bei den Personalkosten. So wurde im Bereich der Orts- und Regionalplanung im Berichtsjahr ein Stellenzuwachs eingeplant, welcher jedoch erst im Jahr 2022 tatsächlich erfolgte. Weiter wurde in der Bauverwaltung eine frei gewordene Stelle mit einem staatlichen Beamten nachbesetzt. Im Bereich des Gutachterausschusses trat ein Mitarbeiter in Altersteilzeit ein und im Bereich der Allgemeinen Bauverwaltung wurden die Reinigungskräfte nicht mehr dort, sondern im UA 0600 verbucht. Hinzu kamen beim Gutachterausschuss noch Mehreinnahmen.

Einzelplan 7 - Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
7200	Abfallbeseitigung	876.200	1.447.216,90	-571.016,90
7201	Abfallbeseitigung, Wertstoffsammlung	-866.900	-376.316,70	-490.583,30
7202	Abfallberatung Systembetreiber	-9.300	102.671,66	-111.971,66
ABFALLWIRTSCHAFT gesamt (Summe 7200-7202):		0	0	0,00
7271	Tierkörperbeseitigungsanlagen	-31.500	-31.500,00	0,00
7402	Kreisschlachthof	-512.000	-443.935,66	-68.064,34
7801	Gartenfachberatung	-109.900	-101.358,08	-8.541,92
7891	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-25.000	-21.864,00	-3.136,00
7900	Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	-213.900	-218.315,84	4.415,84
7901	Weitere Wirtschaftsförderung	-741.500	-541.492,20	-200.007,80
7911	Öffentl. Personennahverkehr, ÖPNV	-334.000	-231.202,84	-102.797,16
GESAMT:		-1.967.800	-416.097	-1.551.703

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis im EPL 7 ist im Wesentlichen auf Minderausgaben für den Beitrag zur Zugspitzregion GmbH und Leader sowie im Bereich ÖPNV zurückzuführen. Die einzelnen - sehr unterschiedlichen - Bereiche des EPL 7 bzw. deren Bereichsergebnis werden nachstehend kurz erläutert:

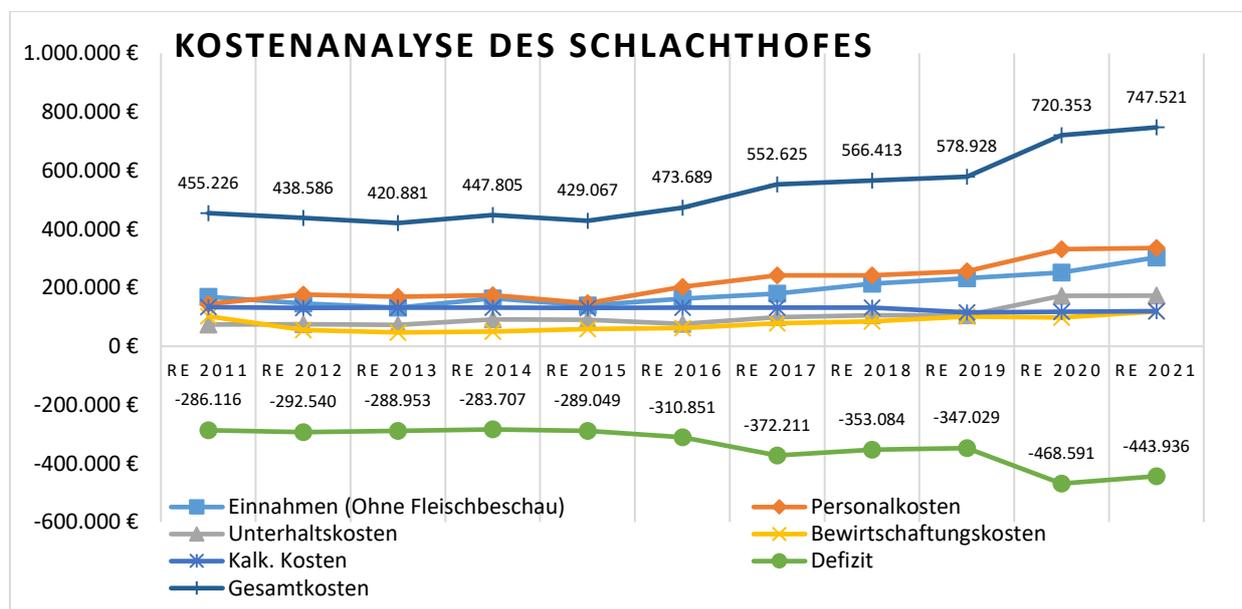
ABFALLWIRTSCHAFT UA 7200 - 7202

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K. Das bedeutet, dass die Kosten des Abfallbereiches durch entsprechende Gebühren zu decken sind. Dabei sind die Unterabschnitte 7200, 7201 und 7202 zusammengefasst zu betrachten. Eine Über- bzw. Unterdeckung dieser Abschnitte wird der Sonderrücklage Abfall zugeführt bzw. entnommen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt höhere Gebühreneinnahmen erzielt, sowohl bei den Deponiegebühren (Entlastung von rd. 82 Tsd. Euro) als auch bei den sonstigen Abfallgebühren (Entlastung von rd. 230 Tsd. Euro). Zudem konnten aus verschiedenen Gründen Minderausgaben erzielt werden. So konnten Unterhaltsmaßnahmen an Gebäuden, betriebstechnischen Anlagen und Abfallbeseitigungsanlagen noch etwas aufgeschoben werden (ca. 213 Tsd. Euro). Für die Abfallbeseitigung und die Müllabfuhr durch Dritte und Privatunternehmen mussten rd. 248 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden.

Insgesamt konnte die Abfallwirtschaft somit 1.173.571,86 € über den Vermögenshaushalt an die Sonderrücklage zuführen.

KREISSCHLACHTHOF UA 7402



Das Ergebnis des Schlachthofes ist um rund 68 Tsd. Euro besser als im Planvergleich ausgefallen. Bei den Einnahmen ist aufgrund höherer Schlachtzahlen ein Anstieg zu verzeichnen. Es mussten jedoch rd. 56 Tsd. Euro mehr an Personalkosten aufgewendet werden als geplant. Grund hierfür sind im Wesentlichen Höhergruppierungen der Metzger. Zudem gab es eine gut zweimonatige Doppel-Besetzung einer Stelle, die von aufgelaufenen Urlaubs- und Stundenansprüchen eines Mitarbeiters herrühren, der in den Ruhestand verabschiedet wurde.

In 2021 wurde die Optimierung der Schlachttechnik fortgeführt, jedoch konnte der Umbau des Stalls aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht wie geplant durchgeführt werden. Daher wurden beim Bauunterhalt ca. 70 Tsd. € weniger als geplant aufgewendet. Der Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen ist jedoch um ca. 26 Tsd. € höher ausgefallen, da aus Sicherheitsgründen der Blitzschutz am Haupt- und Nebengebäude instandgesetzt werden musste. Zudem waren rd. 9 Tsd. € mehr Kosten für die Konfiskatentsorgung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt zu begleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Defizit insgesamt leicht verringert.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7900

Im Unterabschnitt der Wirtschaftsförderung ergibt sich in 2021 eine geringfügige Planabweichung von rd. 4 Tsd. Euro, die sich aus erhöhten Personalkosten ergibt. Im Gegenzug konnten bei den Kosten für Dienstreisen Einsparungen erzielt werden.

WEITERE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7901

Zugspitzregion GmbH, Leader und Euregio

Der Unterabschnitt für weitere Wirtschaftsförderung des Landkreises ist insbesondere geprägt durch den Beitrag des Landkreises zur Zugspitzregion GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag. Bei den Gesellschaftsbeiträgen zur Zugspitzregion GmbH ergeben sich Minderausgaben von rd. 180 Tsd. Euro. Diese beruhen zum überwiegenden Teil auf pandemiebedingten Einschränkungen bei der Durchführung von geplanten Projekten der Zugspitzregion GmbH. So konnte die Zukunftsmesse als Maßnahme zur Berufsfindung nicht wie ursprünglich geplant als Präsenzveranstaltung stattfinden, sondern wurde als Online-Veranstaltung abgehalten. Andere Veranstaltungen, wie der Tourismustag, mussten gänzlich abgesagt werden. Ebenso wenig konnten eingeplante Mittel für Messebesuche abgerufen werden.

Zudem konnten Projekte zur Besucherlenkung und zum Radtourismus in 2021 nicht dem geplanten Projektfortschritt entsprechend durchgeführt werden.

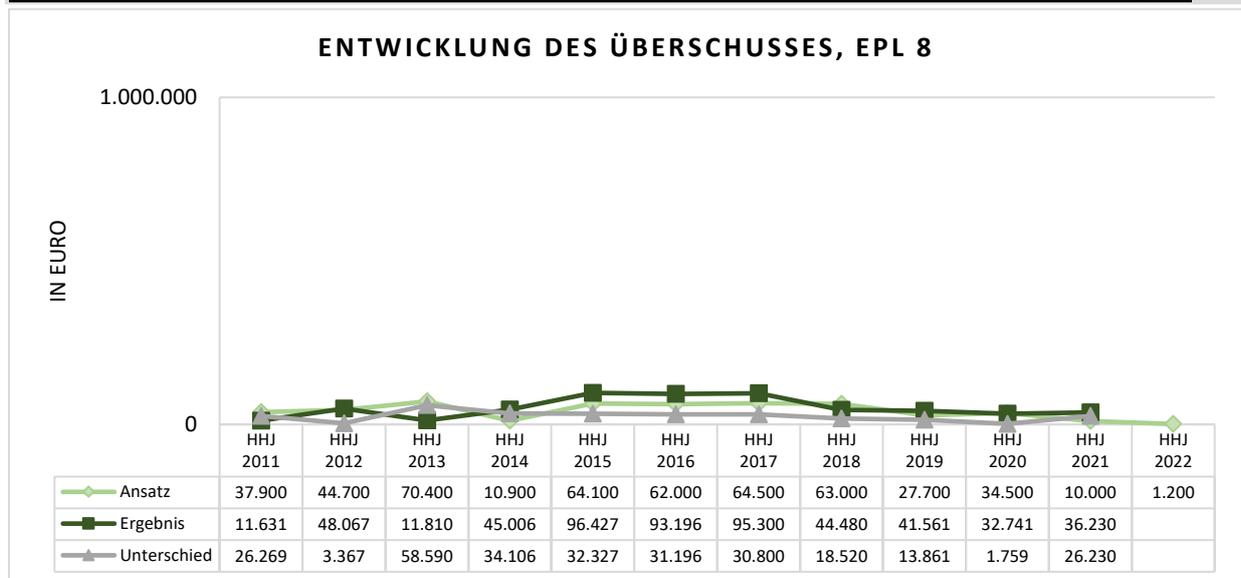
Da die Abteilung Leader in 2020 nicht alle zugewiesenen Mittel verbraucht hat, wurden die übrigen Mittel i.H.v. rd. 6 Tsd. € in 2021 an den Landkreis zurücküberwiesen. Zudem wurden statt der geplanten Mittel i.H.v. 53 Tsd. Euro in 2021 nur 35 Tsd. Euro abgerufen. Dies ergibt in der Summe Minderausgaben von rd. 24 Tsd. Euro.

Grund hierfür ist, dass die Lokale Entwicklungsstrategie nicht wie beabsichtigt in 2021 fertiggestellt werden konnte, wodurch die Endabrechnung erst in der Mitte des Jahres 2022 zu erwarten ist. Des Weiteren konnten eingeplante Fortbildungen pandemiebedingt nicht besucht werden, wodurch auch hier Kosten eingespart wurden.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (UA 7911)

Der Zuschussbedarf des ÖPNV liegt rd. 100 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Dies gründet vor allem in der anteiligen Kostenübernahme durch den Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen für die kreisübergreifende Buslinie 9608. Hierzu hat sich die Kostenaufteilung geändert. Demnach übernimmt der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen nunmehr 42% der Kosten anstatt der bisherigen 25%. Zudem konnten Kosten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Druck der Fahrplanhefte eingespart werden. Des Weiteren wurden für eine MVV-Studie weniger Kosten als veranschlagt abgerechnet. Außerdem wurde der eingeplante, gedeckelte Kostenbeitrag an die RVO für Seniorenfreifahrten nicht erreicht.

Einzelplan 8 - Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

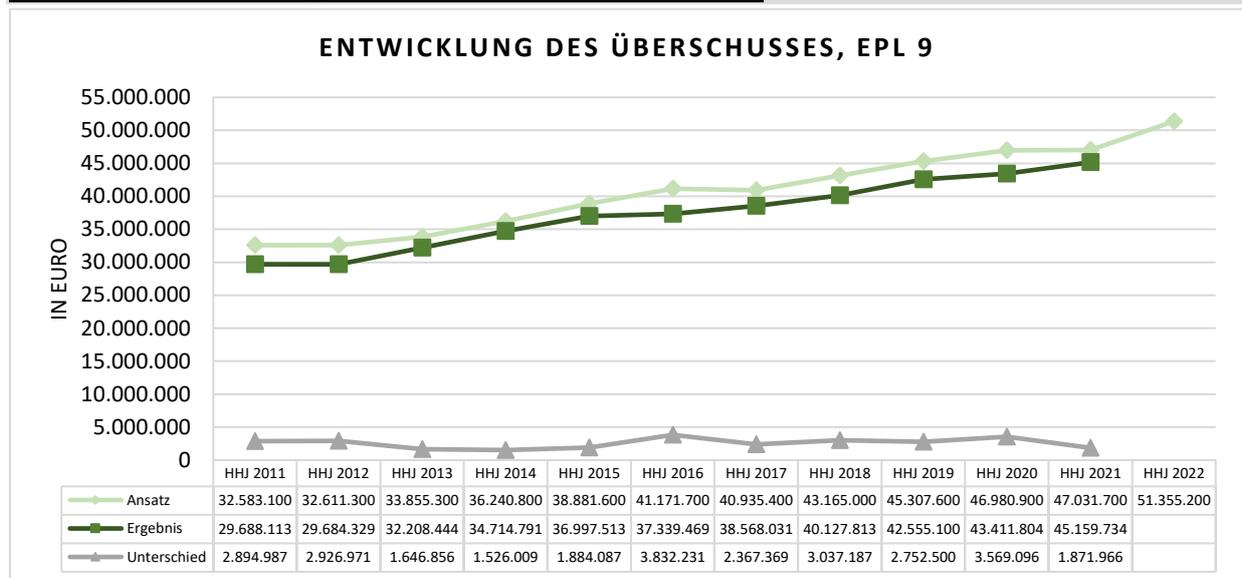
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
8100	Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen	-19.300	-13.043,03	-6.256,97
8802	Bebauter Grundbesitz, Ladenzeile	77.000	57.461,59	19.538,41
8809	Bebauter Grundbesitz u. a. VHS-Gebäude	-47.700	-8.188,92	-39.511,08
GESAMT:		10.000	36.230	-26.230

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis ist beim EPL 8 im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Bauunterhaltsmaßnahmen der Liegenschaft an der Von-Brug-Straße 21 (VHS/Schulamt) zurückzuführen. Einige Maßnahmen, wie etwa die Ertüchtigung des Bodenbelags im Treppenhaus oder die Sanierung des Kanals, konnten deutlich kostengünstiger als geplant durchgeführt werden.

Die Einnahmen aus Vermietungen verringerten sich durch pandemiebedingte Stundungen bzw. Erlässe, während bei den Photovoltaikanlagen etwas höhere Einnahmen durch gesteigerte Stromeinspeisungen sowie geringere Unterhaltsaufwendungen zu verzeichnen sind.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
9000	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	48.380.100	48.778.215,81	-398.115,81
9101	Allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00
9121	Schuldendienst	-312.600	-312.571,74	-28,26
9141	Deckungsreserve	-123.600	0,00	-123.600,00
9151	Kalkulatorische Einnahmen	2.790.300	2.633.183,40	157.116,60
9161	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-3.702.500	-5.939.093,10	2.236.593,10
GESAMT:		47.031.700	45.159.734	1.871.966

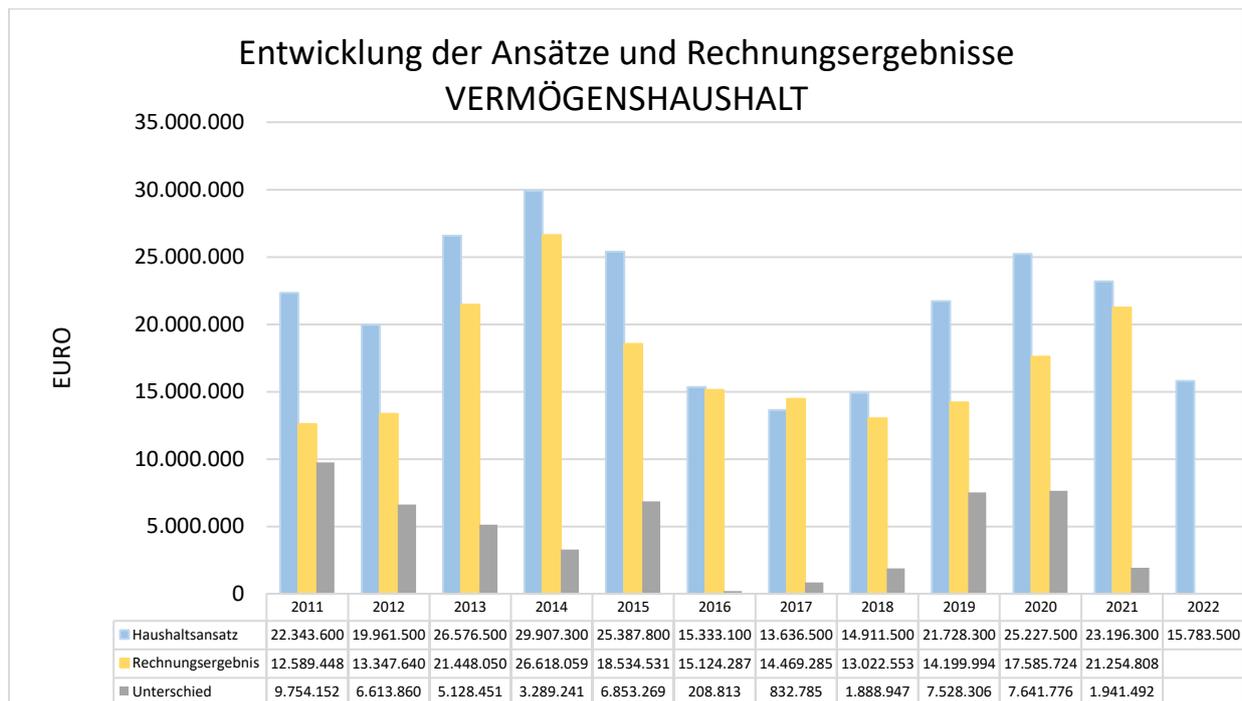
Anmerkung:

Der Einzelplan 9 weist im Ergebnis Mehrausgaben von rd. 1,87 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Ausgabe des Verwaltungshaushaltes, vgl. Hauptgruppe 8 dieses Berichts). Der Einzelplan 9 dient dabei unter anderem dem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts). Die Abweichung im EPL 9 ist daher die Summe aller Abweichungen der Einzelpläne 0 bis 8.

Neben dieser Ausgleichsfunktion der Zuführung beinhaltet der EPL 9 auch die überlassenen Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes sowie das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer, die Kreisumlage, kalkulatorische Einnahmen sowie die Bezirksumlage und den Schuldendienst.

Die Abweichungen stammen neben der Zuführung (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 dieses Berichts) ferner aus Mehreinnahmen vor allem bei den Bußgeldern (rd. 307 Tsd. Euro Entlastung) sowie dem staatlichen Gebührenaufkommen (rd. 201 Tsd. Euro Entlastung). Diese Mehreinnahmen werden durch Mindereinnahmen von rd. 42 Tsd. Euro beim Grunderwerbsteueraufkommen vermindert.

5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt

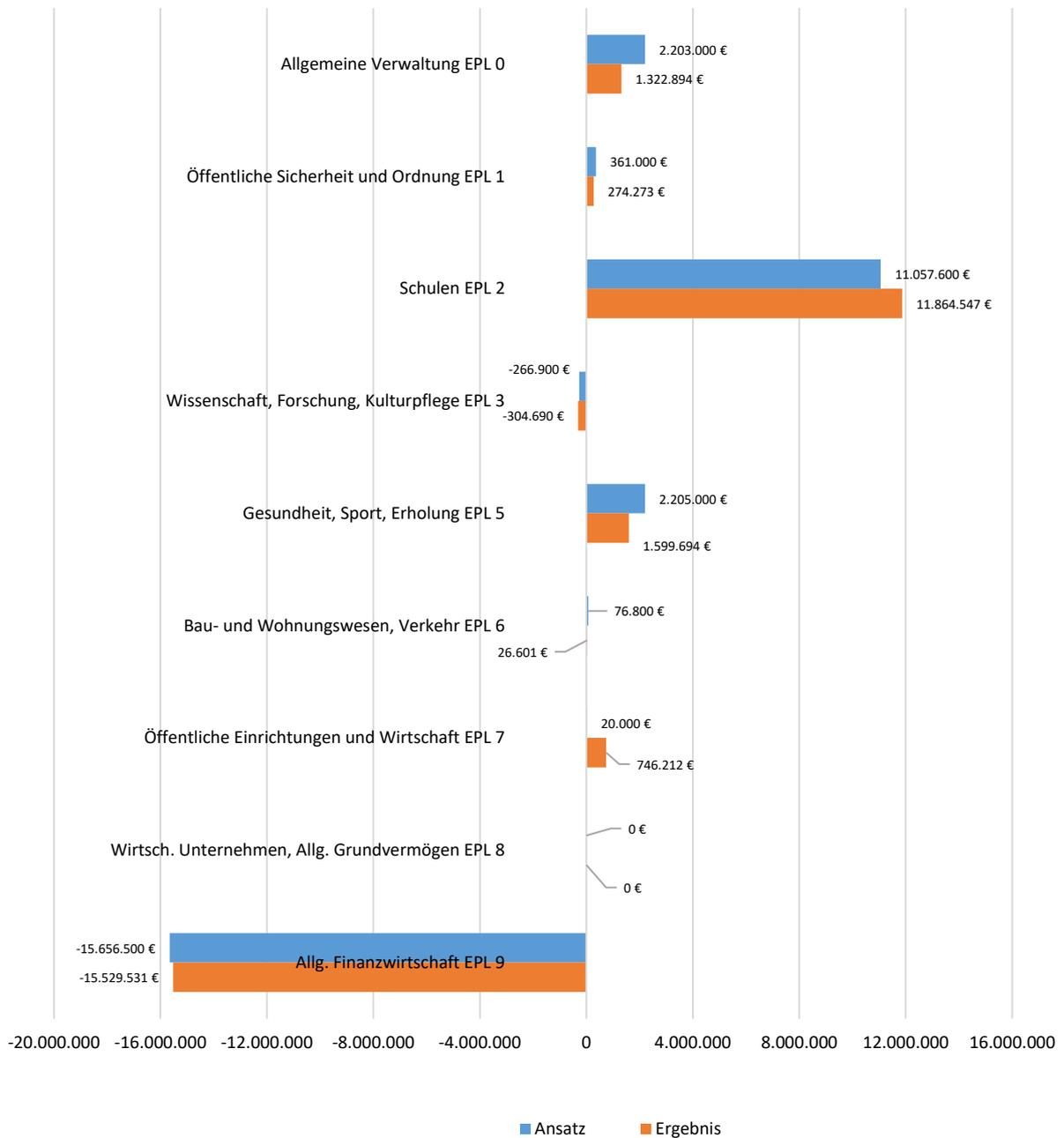


Der Vermögenshaushalt weist in den Gesamtsummen einen Unterschied von 1,9 Mio. Euro (weniger) gegenüber dem Planansatz aus, was im Wesentlichen an einem verzögerten Baubeginn bei der Zugspitz-Realschule aufgrund des G7-Gipfels (Minderausgaben rd. 758 Tsd. Euro), bei der Sanierung des Veterinäramtes (Minderausgaben rd. 548 Tsd. Euro) sowie bei der Abrechnung des Breitbandanschlusses der Dienststellen (Minderausgaben rd. 581 Tsd. Euro) beruht.

Diese Minderausgaben und die rd. 2,2 Mio. Euro größere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt dieses Berichts) ermöglichte es, dass statt der geplanten Kreditaufnahme von 8,1 Mio. Euro und einem inneren Darlehen lediglich eine Kreditaufnahme von 5,7 Mio. Euro, ein inneres Darlehen von 4 Mio. Euro sowie eine Rücklagenentnahme von 56 Tsd. Euro benötigt wurde. Die Kreditaufnahme erfolgte dabei als Haushaltseinnahmerest haushaltsrechtlich in 2021, tatsächlich jedoch erst mit Abschluss des Kreditvertrages im Jahr 2022.

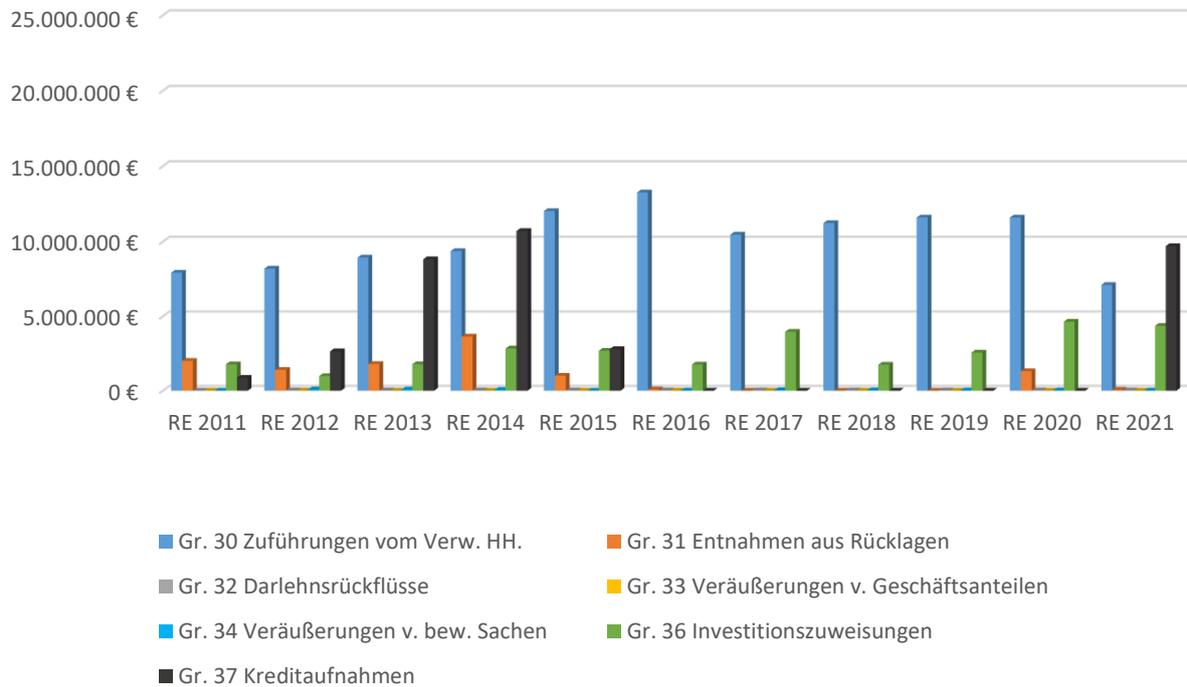
Die Einzelpläne des Vermögenshaushalts haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

Zuschussbedarf nach Einzelplänen (Vergleich Ergebnis mit Ansatz)

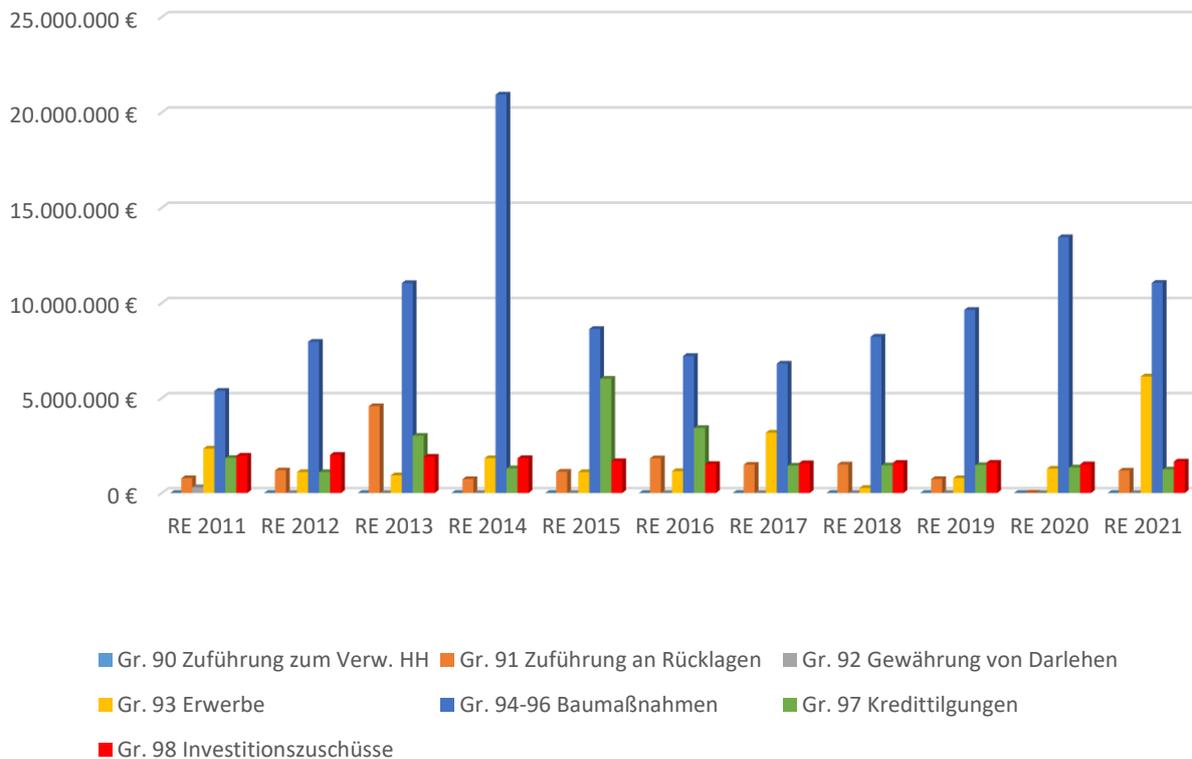


E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9

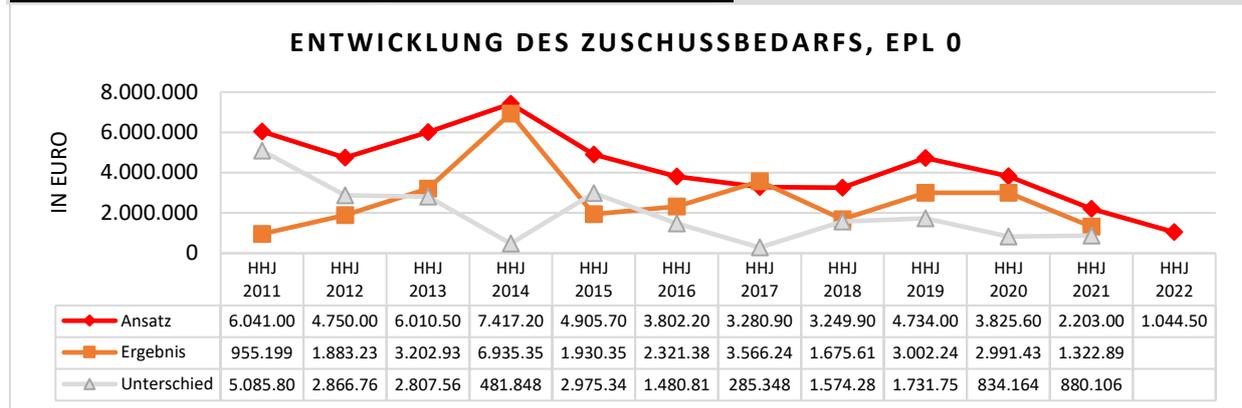
Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Arten



Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Arten



VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung



Anmerkungen:

Die Minderausgaben von 880 Tsd. € im Jahr 2021 gründen sich mit rd. 400 Tsd. Euro auf den noch nicht vollständig erfolgten Glasfaseranschluss der Zulassungsstelle (Bauausführung erfolgt über den Markt Garmisch-P.) sowie mit rd. 432 Tsd. Euro auf geringeren Kosten für die Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt				
Maßnahmenbeschreibung:	Abbruch und Neubau des Gebäude C an der Olympiastraße in Garmisch-P. Abbruch des Gebäudes D (altes Jugendamt), Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteils A inkl. behindertengerechtem Ausbau sowie Neuerstellung der Außenanlagen.				
<u>Baubeginn:</u>	2010 bzw. 2012	<u>Fertigstellung:</u>	2021	<u>akt. gepl. Gesamtkosten:</u>	23,5 Mio. Euro
<u>Haushaltsstelle:</u>	1.0600.9450 bzw. 3610	<u>Projektstand</u>	In Restabwicklung	<u>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</u>	0 Euro
2011	163.100 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) → ← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> Bundesrepublik Freistaat	2010	256.313 €	
2012	0 €		2011	546.864 €	
2013	0 €		2012	1.682.197 €	
2014	0 €		2013	2.976.156 €	
2015	0 €		2014	5.296.863 €	
2016	0 €		2015	1.595.117 €	
2017	32.858 €		2016	1.774.718 €	
2018	0 €		2017	2.990.598 €	
2019	0 €		2018	1.274.395 €	
2020	27.496 €		2019	1.661.382 €	
2021	0 €		2020	2.178.452 €	
<u>Gesamt:</u>	<u>271.454 €</u>	2021	937.999 €		
		<u>Gesamt:</u>	<u>23.171.054 €</u>		

Aktueller Projektstand:

Das neu errichtete Gebäude C wurde Ende 2014 fertig gestellt und bezogen. Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B wurde wg. Verzögerungen aufgrund des G7-Gipfels erst im Jahr 2016 fortgeführt und konnte im Herbst 2017 durch die Mitarbeiter bezogen werden.

Von 2019 - 2020 wurde die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes A fortgeführt. Dabei wurden 2019 umfangreiche Abfangungsmaßnahmen an den Fundamenten durchgeführt, ein Personenaufzug eingebaut, die Sanitär und Elektroinstallationen erneuert, der Brandschutz

verbessert sowie die Türen und Fenster überarbeitet. In 2020 erfolgten neben Restarbeiten der Gewerke von 2019 noch die letzten Arbeiten an den Böden sowie die Raumluftuntersuchungen und die Möblierung. Am 23.11.2020 bezogen die ersten Mitarbeiter die neuen Büroräume. Die Arbeiten an den Außenanlagenlagen wurden im Frühjahr 2020 vergeben und sodann begonnen. Die ausführende Firma hat die Arbeiten jedoch so stark verzögert, dass im Oktober 2020 die Kündigung erfolgte. Daraufhin wurden die Arbeiten Ende Dezember 2020 neu ausgeschrieben und im Januar 2021 neu vergeben. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgte im Sommer 2021 und wurden im Spätsommer 2021 in Betrieb genommen. Derzeit wird noch die Beschilderung der Gebäude ausgeführt. Im Übrigen handelt es sich nun noch um restliche Schlusszahlungen und Sicherheitseinbehalte. In 2021 konnten dabei nicht wie geplant alle Schlusszahlungen erfolgen, so dass hier Minderausgaben zu verzeichnen sind.

Projekt: Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt

Maßnahmenbeschreibung: Erweiterung der bestehenden Tiefgarage im Gebäude C im Bereich des Innenhofes des Landratsamtes durch Neubau einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen und kleinerer Lagerräume unter Berücksichtigung eines möglichen Neubaus eines Gebäudes auf der Tiefgaragendecke.

Baubeginn: 2018 **Fertigstellung:** März 2020 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 2,2 Mio. Euro

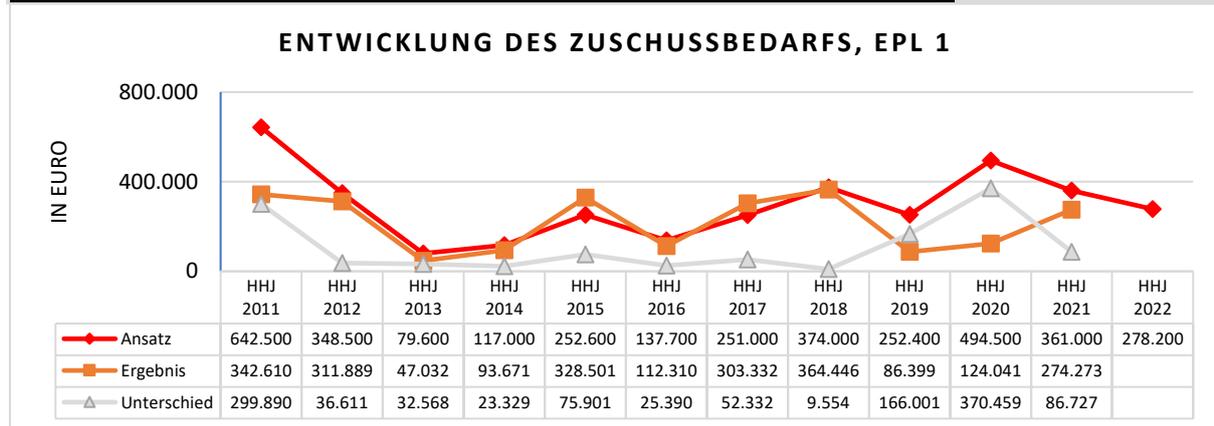
Haushaltsstelle: 1.0600.9453 **Projektstand:** In Restabwicklung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

- / -	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018 137.413 €
		2019 1.698.029 €
	← Erhaltene Förderungen	2020 327.202 €
	<u>Fördergeber:</u>	2021 72.920 €
	-/-	Gesamt: 2.235.564 €

Aktueller Projektstand:

Nach Abschluss der seit 2017 laufenden Planungen konnte im Sommer 2018 mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Noch vor Beginn der Winterpause 18/19 wurde die Bewehrung der Bodenplatte verlegt. Seit April 2019 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten im Herbst wurde der Gussasphalt eingebracht. In 2020 wurde die Lüftungsanlage sowie das Brandschutztor und verschiedene Installationen eingebaut und die Tiefgarage im März 2020 in Betrieb genommen. In 2021 wurden die letzten Gewerke bezahlt. In 2022 erfolgen noch einige letzte Honorarzahungen.

VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Anmerkungen:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 1 weicht um rd. 86 Tsd. Euro positiv vom Planansatz ab, was an Minderausgaben insbesondere beim Brandschutz begründet liegt.

Beim Brandschutz wurde in diesem Jahr der Zuschuss für den Abrollbehälter Wasser/Schaum (Stationierung FFW Garmisch) in Höhe von 88 Tsd. Euro sowie für das Trägerfahrzeug für die Abrollbehälter Atemschutz, Besprechung und Waldbrand (Stationierung FFW Garmisch) in Höhe von 62 Tsd. Euro beantragt und ausgezahlt.

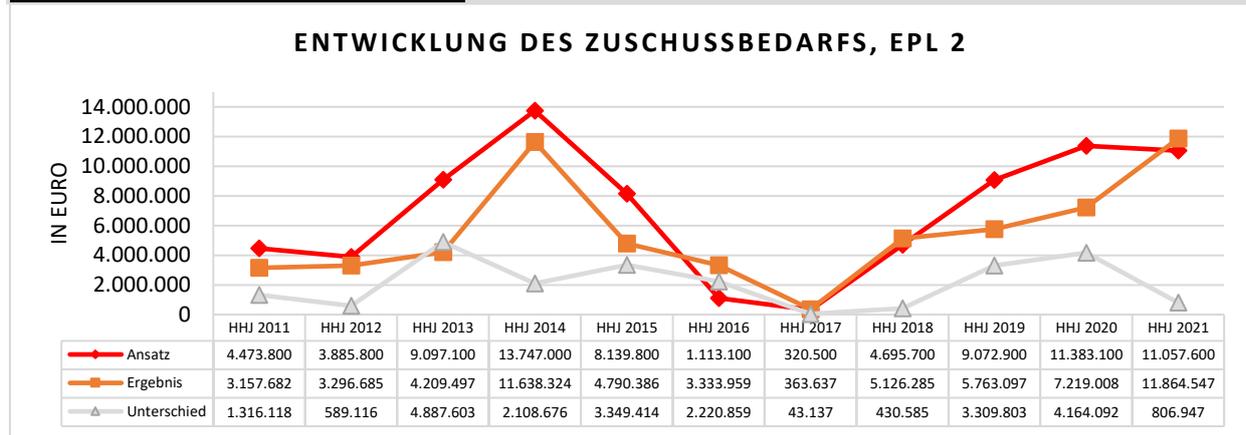
Anträge für die Beschaffung von Chemikalienschutzanzüge wurden nicht gestellt. Weiter wurde der Zuschuss für das TLF 4000 (Stationierung FFW Partenkirchen) nicht gestellt und im Haushalt 2022 somit nochmals bereitgestellt.

Der Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GWG) an den Landkreis Weilheim-Schongau (rd. 45 Tsd. Euro) wurde ebenfalls noch nicht abgerufen. Der GWG ist Anfang 2021 mit Stationierung bei der FFW Penzberg in Dienst gestellt worden.

Im Bereich des Katastrophenschutzes konnte das neue UG-ÖEL-Fahrzeug (Kater GAP 12/1) mittlerweile in Dienst gestellt werden. Im Jahr 2019 wurde die europaweite Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabe ist im Frühjahr 2020 erfolgt. Das Fahrgestell wurde 2020 fertig gestellt. Das Fahrzeug wurde im Dezember 2021 an den Landkreis übergeben. Der Zuschuss des Freistaates hierfür wurde jedoch nicht mehr im Berichtsjahr zur Auszahlung beantragt und wird daher erst im Jahr 2022 erwartet.

Ebenso wurde der bereit gestellte Zuschuss für den Arzttruppkraftwagen des BRK mit Stationierung an der Rettungswache Oberau nicht im Berichtsjahr abgerufen und somit in 2022 erneut eingeplant.

VermHH. EPL. 2 - Schulen



Anmerkung:

Innerhalb des weit überwiegend von den Bauinvestitionen an Schulen geprägten Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes war der Zuschussbedarf höher als vorgesehen. Dies lag an einigen Mindereinnahmen im Vergleich zum Plan. Die ebenfalls unter dem Plan liegenden Ausgaben konnten dies nicht vollständig auffangen.

Es ergaben sich Mindereinnahmen gegenüber dem Plan vor allem bei den Investitionszuweisungen vom Land für den Glasfaserausbau. Grund hierfür waren Verzögerungen bei Ausführung und Abrechnung des Breitbandausbaus, sodass auch noch kein Verwendungsnachweis gelegt werden konnte. Bei den Landesfördermitteln aus dem Digitalbudget konnten ebenfalls noch keine Einnahmen aus Fördermitteln fließen, da in 2021 noch nicht alle bestellten digitalen Geräte geliefert wurden und demnach auch noch keine Abrechnung mit der Regierung von Oberbayern erfolgt ist. Des Weiteren kam es zu Mindereinnahmen bei FAG-Fördermitteln für die Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums, da die jährliche Abschlagsrate niedriger ausfiel als üblich.

Auf der Ausgabenseite wurden in 2021 bei der temporären Erweiterung der Realschule im Blauen Land Murnau weniger Mittel benötigt als veranschlagt, da die restlichen Planungshonorare erst im Folgejahr anfallen werden. Bei der Restabwicklung der Neuerrichtung der Realschule Murnau wurden ebenfalls weniger Mittel ausgegeben. Bei der Generalsanierung mit Teilneubau an der Zugspitz-Realschule fielen bisher weniger Ausgaben an als geplant, da der Rückbau noch nicht erfolgt ist.

Die Ausgaben für die Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums fielen in 2021 höher aus als geplant. Der Zeitpunkt des Ausgabenanfalls hängt vom Zeitpunkt der Rechnungstellung durch die beteiligten Firmen und Planer ab. Insgesamt wird sich bei der Baumaßnahme am Beruflichen Schulzentrum voraussichtlich eine Punktlandung bei den Gesamtkosten ergeben.

Außerhalb der Bauinvestitionen (Gr. 94-96) und den Zuweisungen hierfür, also beim beweglichen Vermögen (Schulausstattungen, Gr. 93), ergaben sich bei den meisten Schulen keine nennenswerten Abweichungen zum Planansatz. Lediglich bei der Schnitzschule Oberammergau wurde der Ansatz bei den Schulausstattungen deutlich überschritten, da hier

Ausgaben für die Digitalisierung der Schule (Laserschneidesystem, PCs, Dokumentenkamera, Drucker) verbucht werden mussten, die bei der Schnitzschule Oberammergau über die Landesfördermittel „Digitales Klassenzimmer“ und Digitalisierung der integrierten Fachunterrichtsräume nicht abgedeckt waren.

Im Übrigen wurden im Bereich des Digitalbudgets für alle kreiseigenen Schulen Lehrerdienstgeräte aus dem entsprechenden Sonderbudget beschafft. Die letzten Lehrerdienstgeräte sind jedoch erst über den Jahreswechsel 2021/22 geliefert worden, sodass die Ausgaben hierfür erst im Haushaltsjahr 2022 zu Buche schlagen. Beim vom Freistaat Bayern geförderten „digitalen Klassenzimmer“ wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Warenkorb gebildet und es musste eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Der Großteil der Beschaffungen in diesem Bereich (PCs, Dokumentenkameras, Lautsprecher, interaktive Multitouch-Screens, Projektoren, 3D-Drucker, Großbildschirme, Monitore, Tablets, etc.) erfolgte in 2021. Es kam jedoch auch hier zu Minderausgaben, da die restlichen Geräte zwar in 2021 bestellt, aber noch nicht geliefert wurden.

Im Bereich Jugendverkehrsschule wurden weniger Mittel benötigt als geplant, da die Ersatzbeschaffung des LkWs günstiger war als erwartet.

Die Glasfaseranschlüsse an den Schulen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bzw. den Kommunikationsunternehmen haben sich erneut verzögert, sodass hierfür noch nicht alle Kosten abgerechnet wurden und es bei einigen Schulen zu Minderausgaben kam.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 2 folgen auf den nachfolgenden Seiten.

Projekt: **Generalsanierung/Neubau der Zugspitz-Realschule**

Maßnahmen-
beschreibung Ertüchtigung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1980. Ziel ist ein Gebäude, das energetisch und funktional Neubaustandard erreicht.

Baubeginn: 2022 **gepl. Fertigstellung:** 2026 **akt. gepl. Gesamtkosten:** ca. 23,7 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2200.9451 bzw. 361* **Projektstand:** In Planung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018	0 €
2019	0 €		2019	250 €
2020	0 €		2020	178.449 €
2021	0 €		2021	1.274.069 €
Gesamt:	0 €			1.452.768 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
Freistaat (Art. 10 FAG),
KfW (BEG-Förderung)

Aktueller Projektstand:

Die Vorbereitungen zur Planung laufen seit 2018. In 2019 wurden die wesentlichen Planungsleistungen (entspr. KT Beschluss vom 25.07.2019) ausgeschrieben und vergeben. Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 soll nun eine sog. Hybridlösung (Sanierung mit Teilneubau des Mittelteiles in Holzbauweise) realisiert werden. Die Vorentwurfsplanung hierfür lief über das Jahr 2020 und wurde in der ersten Hälfte 2021 abgeschlossen. Daraufhin wurden die Anträge auf die staatlichen Förderungen erstellt sowie die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt. Ende 2021 stellte sich jedoch heraus, dass der G7-Gipfel im Juni 2022 erneut im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfinden wird und dass das Gebäude der Zugspitz-Realschule als Einsatzzentrale für die Polizei benötigt wird. Aus diesem Grund wurde der Beginn der Baumaßnahme auf Juli 2022 vertagt.

Projekt: **Neuerrichtung der Realschule im Blauen Land**

Maßnahmen-
beschreibung Errichtung einer (ursprünglich 2-zügigen, später) 3-zügigen koedukativen Realschule in Murnau mit 2-fach-Turnhalle und Mensa.

Baubeginn: 2012 **Fertigstellung:** 2016 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 20 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2201.9400 bzw. 3610 **Projektstand:** In Restabwicklung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

2013	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2011	29.917 €
2014	1.300.000 €		2012	292.327 €
2015	1.618.000 €		2013	2.955.672 €
2016	0 €		2014	6.594.316 €
2017	2.135.000 €		2015	5.330.367 €
2018	500.000 €	← Erhaltene Förderungen Fördergeber: Freistaat	2016	3.121.881 €
2019	584.000 €		2017	858.262 €
2020	0 €		2018	150.835 €
2021	323.000 €		2019	289.479 €
Gesamt:	6.460.000 €		2020	348.892 €
			2021	10.190 €
			Gesamt:	19.982.139 €

Aktueller Projektstand:

Mit Beschluss des KT vom 26.04.2010 sollte in Murnau eine neue Realschule errichtet werden. Die Planungen hierzu begannen im Jahr 2011. Die Schulgründung erfolgte im selben Jahr und wurde in Containern untergebracht. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2013 begonnen und 2014 fertiggestellt. Die Schule wurde im Jahr 2014 bezogen.

Die Erweiterung mit 6 Klassenzimmern mit Mensa und Turnhalle (2. Bauabschnitt) erfolgte von 2014 bis 2016. In 2019 liefen noch Restabwicklungen sowie die Auszahlung von Sicherheitseinhalten für den 1. Bauabschnitt. In 2020 wurden Restabwicklungen, Schlusszahlungen und Sicherheitseinhalte für den 2. Bauabschnitt getätigt. In 2021 ist die Schlusszahlung aus der FAG-Förderung eingegangen und es wurden noch Honorarschlusszahlungen geleistet.

Projekt: Realschule im Blauen Land -temporäre Erweiterung

Maßnahmen-
beschreibung Aufgrund der durch hohe Schülerzahlen bedingten faktischen 4-Zügigkeit soll die bestehende Realschule um eine temporäre Erweiterung ergänzt werden.

Baubeginn: 2019 **gepl. Fertigstellung:** 2021 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 1,98 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2201.9401 **Projektstand** In Ausführung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** -/-

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2019	59.045 €
	2020	1.577.002 €
← Erhaltene Förderungen	2021	194.168 €
Fördergeber: -/-	Gesamt:	1.830.215 €

Aktueller Projektstand:

Nach ausführlichen Diskussionen zu einer Änderung des Einzugsbereiches der Schule wurde eine zumindest temporäre bauliche Lösung als unumgänglich festgestellt. Mit Beschluss des Kreistages vom 29.3.2019 wurde beschlossen, statt einem dauerhaften Erweiterungsbau ein provisorisches Gebäude zu errichten. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag eingereicht sowie eine Zimmerei mit der Ausführung beauftragt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Holzmodulklassenzimmer erfolgte zum Schuljahresbeginn im September 2020. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m² an Pausenflächen wiederhergestellt. Für das Jahr 2022 fallen noch restliche Planungshonorare sowie die Herstellung eines überdachten Übergangs zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus an.

Projekt: Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums

Maßnahmen-
beschreibung Generalsanierung des Gebäudeteils A (Altbau, BJ 1970) mit Erweiterung um drei Klassen- und zwei Fachunterrichtsräume durch Aufstockung über dem 1. OG und Umbauarbeiten zum Einbau einer Mensa sowie barrierefreie Erschließung durch Einbau eines Personenaufzugs. Hierfür wurde das gesamte Gebäude auf den Rohbauzustand rückgebaut und vollständig inkl. Haustechnik erneuert und auf den heutigen Baustandard gebracht.

Baubeginn: 2018 **Fertigstellung:** 2021 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 24 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2411.9451 bzw. 3610 **Projektstand** In Restabwicklung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2014	10.000 €
2019	0 €		2015	0 €
2020	3.000.000 €	← Erhaltene Förderungen	2016	66.859 €
2021	2.176.000 €	Fördergeber:	2017	284.392 €
Gesamt:	5.176.000 €	Freistaat (FAG und KIP)	2018	1.436.081 €
			2019	5.593.959 €
			2020	7.902.948 €
			2021	6.415.547 €
			Gesamt:	21.709.785 €

Aktueller Projektstand:

Der bisherige Gebäudeteil A entsprach nach 45 Jahren nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Insbesondere war eine energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 27.03.2015 wurden nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes die Planungsleistungen Ende 2016 vergeben. Die Auslagerung des Schulbetriebes erfolgte im Spätsommer 2018, so dass mit den Rückbauarbeiten im September 2018 begonnen wurde. In 2019 konnte die Dachabdichtungsarbeiten abgeschlossen werden. In 2020 erfolgte zu Beginn des Jahres der Einbau der Fenster sowie im Verlauf des Jahres der Großteil der Trockenbauarbeiten sowie der Fassadenarbeiten, welche im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2021 fertig gestellt wurden. Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme somit abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021. In 2022 werden noch Restabwicklungen und letzte Schlussrechnungen erwartet.

Projekt: Temporäre Containeranlage am BSZ

Maßnahmenbeschreibung: Errichtung und Betrieb einer temporären Containeranlage zur Unterbringung eines Teils des Beruflichen Schulzentrums während der Generalsanierung des Gebäudeteils A (siehe oben). Darunter Errichtung einer Gastronomielehrküche sowie diverse Fachunterrichtsräume und Klassenräume.

Baubeginn: 2018 **Rückbau:** 2021 **Gesamtkosten:** 5,3 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2411.9452 **Projektstand:** abgeschlossen **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

Gesamt:	-- 0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2017	0 €
		← Erhaltene Förderungen Fördergeber: -/-	2018	3.672.685 €
			2019	796.517 €
			2020	450.818 €
			2021	346.250 €
			Gesamt:	5.266.270 €

Aktueller Projektstand:
Nach Verhandlungen mit dem Eigentümer sowie dem Markt Garmisch-P. konnten Anfang 2018 die entsprechenden Verträge für die zeitliche Überlassung eines Grundstückes in unmittelbarer Nähe zur Berufsschule abgeschlossen werden. Mit der Errichtung der Containeranlage bzw. den Erdarbeiten wurde Anfang Mai 2018 begonnen. Der Umzug der Schule erfolgte in den Sommerferien 2018. Die Mietkosten für die Container fielen bis zum Auszug der Schule im August 2021 an. Die Containeranlage wurde im Sommer 2021 teiltrückgebaut und an den Markt Garmisch-P. übergeben, welcher diese nun als Interimsbau für die Gröbenschule verwendet. Dadurch blieben dem Landkreis die Kosten für den vollständigen Rückbau erspart.

Projekt: **Schaffung von Lehrräumen an der Schnitzschule**

Maßnahmen-
beschreibung

Innerhalb des Bestandsgebäudes sollen durch Umstrukturierungen und kleinere - denkmalgerechte - Erweiterungen zusätzliche Lehrräume (darunter ein EDV-Lehrraum) und Lagerräume geschaffen werden. Zum Ausgleich werden neue Lagerflächen im Dachgeschoss erschlossen sowie das Brennholzlager erweitert.

Baubeginn:
2020

Fertigstellung:
2021

Gesamtkosten:
87 Tsd. Euro

Haushaltsstelle:
1.2483.9450

Projektstand
abgeschlossen

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
-/- €

	--
Gesamt:	0 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

2020	63.425 €
2021	23.327 €
Gesamt:	86.752 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber: -/-

Aktueller Projektstand:

Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2020 begonnen und bis Dezember 2020 vollständig erledigt. Die neuen Räume konnten im Dezember 2020 in Betrieb genommen werden. Im Jahr 2021 fielen noch Schlusszahlungen für die Elektroplanung und die Elektroarbeiten an.

Projekt: **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen**

Maßnahmen-
beschreibung

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784, Gemarkung Partenkirchen, in der Blumenstraße 1a erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-P. sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen.

Gepl. Baubeginn:
unbekannt

Gepl. Fertigstellung:
unbekannt

Gepl. Gesamtkosten:
unbekannt

Haushaltsstelle:
1.2923.9450
+ Grunderwerb 9320

Projektstand
In Planung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
-/- €

	--
Gesamt:	0 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

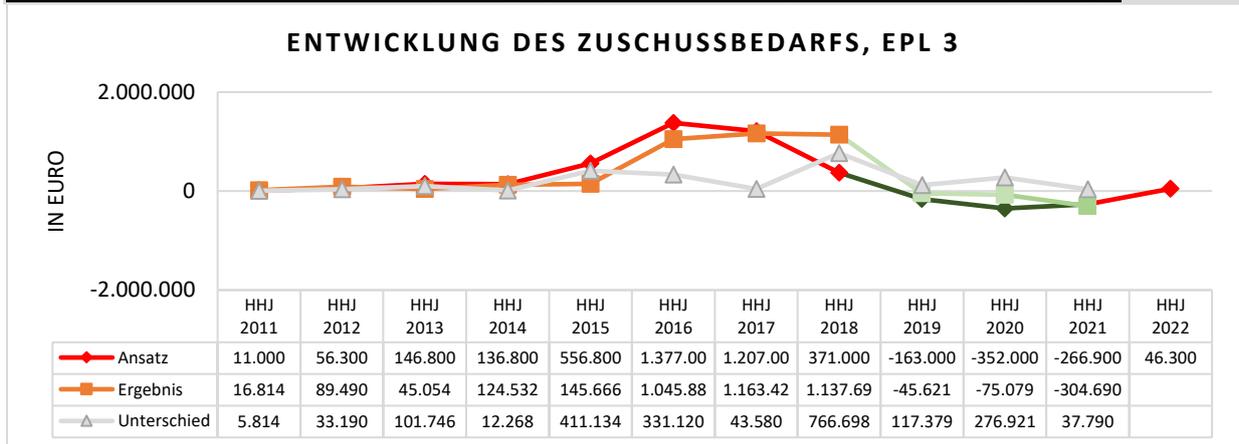
2021	4.109.263 €
Gesamt:	4.109.263 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber: -/-

Aktueller Projektstand:

Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße ertüchtigt/neu errichtet wird.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege



Anmerkung:

Der Einzelplan 3 beinhaltet im Vermögenshaushalt das Museum Werdenfels sowie den Naturschutz. Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss des Einzelplanes erwartet, da die Zuschüsse für die Baumaßnahmen insbesondere am Museum Werdenfels nun erfolgen.

Insgesamt ergibt der Einzelplan einen Überschuss von rd. 304 Tsd. Euro und somit rund 38 Tsd. Euro mehr als geplant. Dieser erhöhte Überschuss geht im Wesentlichen auf geringere Ausgaben, insbesondere für die Restabwicklung des Neubaus sowie bei der Abrechnung des Breitbandanschlusses des Museums Werdenfels zurück.

Im Bereich Naturschutz wurde für den Grunderwerb über den Bayerischen Naturschutzfonds im Jahr 2021 rund 21 Tsd. Euro weniger benötigt. Entsprechend fiel jedoch auch die Erstattung (75 %) durch den Bayerischen Naturschutzfonds geringer aus.

Für baurechtliche Ausgleichsflächen, die der Landkreis interessierten Gemeinden zur Verfügung stellt (sog. Flächenpool HHSt. 3601.9320 und 3620), wurden in diesem Jahr keine Mittel in Anspruch genommen. Es wurden auch keine Anteile am Flächenpool zu Ausgleichszwecken verkauft. Hingegen musste für eine Sonderbeschilderung im Naturpark Ammergauer Alpen rd. 6 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden als geplant.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 3 auf den nachfolgenden Seiten:

Projekt:

Umbau und Erweiterung des Museum Werdenfels

Maßnahmen-
beschreibung

Schaffung von zeitgemäßen Depot- und Ausstellungsflächen sowie Räume für Verwaltung und Museumspädagogik für die überregional bedeutsame Kunst- und Kultursammlung des Museum Werdenfels sowie eine energetische Ertüchtigung und Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zu allen Geschossen.

Baubeginn:
2016

Fertigstellung:
2019

akt. gepl. Gesamtkosten:
4,2 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.3201.9450 bzw. 3610

Projektstand
Abgeschlossen.

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
0 €

2017	377.743 €
2018	29.575 €
2019	440.150 €
2020	0 €
2021	337.257 €
Gesamt:	1.184.725 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

← Erhaltene Förderungen

Fördergeber:

Freistaat (KIP und
Landesamt f. Denkmalschutz)
Bay. Landesstiftung

2013	23.603 €
2014	71.624 €
2015	116.315 €
2016	845.459 €
2017	1.085.596 €
2018	1.014.885 €
2019	548.784 €
2020	408.428 €
2021	87.066 €
Gesamt:	4.201.761 €

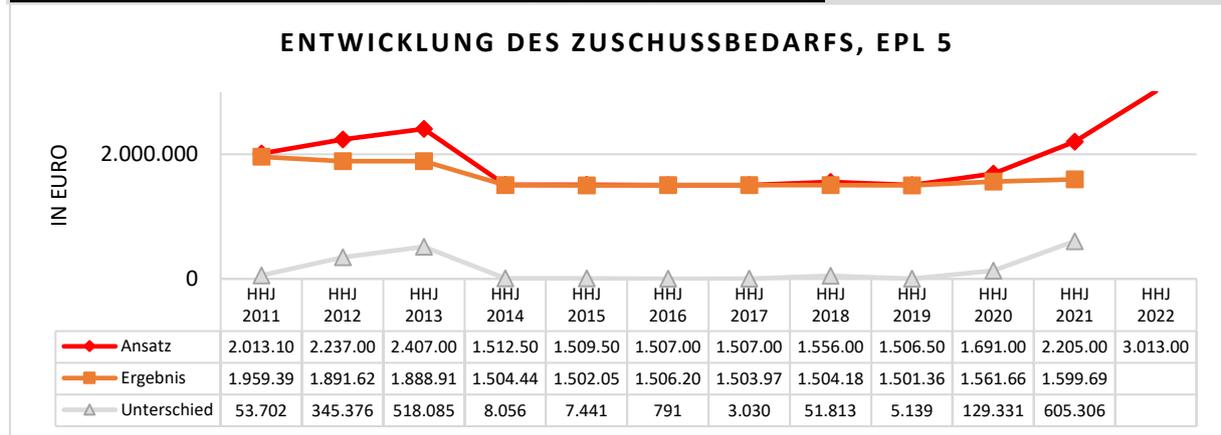
Aktueller Projektstand:

Die aktuelle Situation im Museum, vor allem durch den starken Flächenbedarf sowie der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Museumspädagogik, erforderte im Jahr 2013 ein Angehen der Situation. Mit Beschluss des KA vom 22.11.2012 sowie des Kreistages vom 18.12.2012 wurde eine bauliche Abhilfe beschlossen. Im Laufe der Planung zeigte sich 2015, dass aufgrund der maroden Bausubstanz vor allem der Decken und des Daches ein Abbruch und eine Neuerrichtung des Rückgebäudes mit Ausnahme der Grundmauern erforderlich ist. In den Jahren 2017 bis 2018 wurden die Bauarbeiten ausgeführt. Am 04.05.2018 konnte die erste Sonderausstellung mit Bildern von Prof. Carl Reiser eröffnet werden.

Ab Mai 2017 begannen die Arbeiten am 2. Bauabschnitt, der Errichtung eines Neubaus für Verwaltung, Archiv und einem Mehrzweckraum im hinteren Grundstücksbereich. Im Jahr 2018 erfolgte bis auf wenige Restarbeiten dessen Fertigstellung. Die Restarbeiten sowie der Einbau der Dauerausstellung „Zugspitze“ erfolgt im Frühjahr 2019. Die feierliche Eröffnung erfolgte am 9. Juli 2019.

In 2020 erfolgten noch letzte Anpassungen und Schlusszahlungen der einzelnen Gewerke, welche sich noch in 2021 weiter fortsetzten. Die Maßnahme ist nun abgeschlossen.

VermHH. EPL 5 - Gesundheit, Sport, Erholung



Anmerkungen:

Der Einzelplan 5 ist geprägt vom Tilgungszuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb Klinikum zur Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus beinhaltet er die Generalsanierung des Veterinär- und Gesundheitsamtsgebäudes sowie größere Anschaffungen hierfür. Im Bereich Veterinäramt wurden deutlich weniger Mittel benötigt als geplant (Einsparung rd. 548 Tsd. Euro). Grund dafür waren Verzögerungen bei der Generalsanierung des Gebäudes (siehe unten) sowie die Tatsache, dass der Glasfaseranschluss im Berichtsjahr noch nicht abgerechnet wurde. Für den unvorhergesehenen aber dringend notwendigen Erwerb eines Schutzzaunes gegen die Afrikanische Schweinepest mussten 5.137 € aufgewendet werden.

Beim Gesundheitsamt wurden rd. 57 Tsd. Euro weniger benötigt als geplant, da für die Sanierung/Neubauplanungen im Berichtsjahr keine Mittel benötigt wurden. Jedoch wurden im Rahmen der „Modernisierungsvereinbarung Gesundheitsamt“ Investitionen in die Software-Ausstattung des Gesundheitsamtes in Form neuer ÄSKULAB-Lizenzen getätigt und vom Bund gefördert. Weiter wurden für die Hebammenambulanz zwei Billirubin-Messgeräte erworben.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:

Generalsanierung Veterinärämtsgebäude

Maßnahmen-
beschreibung

Ertüchtigung des - inzwischen denkmalgeschützten - Gebäudes aus dem Jahr 1910, inklusive energetischer Sanierung, barrierefreiem Zugang, Umnutzung der bisherigen Wohnflächen auf Büronutzung und Ausbau des Dachgeschosses als Dienstwohnung

Baubeginn:
2019

gepl. Fertigstellung:
2023

akt. gepl. Gesamtkosten:
2,4 Mio. Euro

Haushaltsstelle:

1.5020.9450 bzw. 361*

(bis 2019 1.8809.9450)

Projektstand

In Planung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:

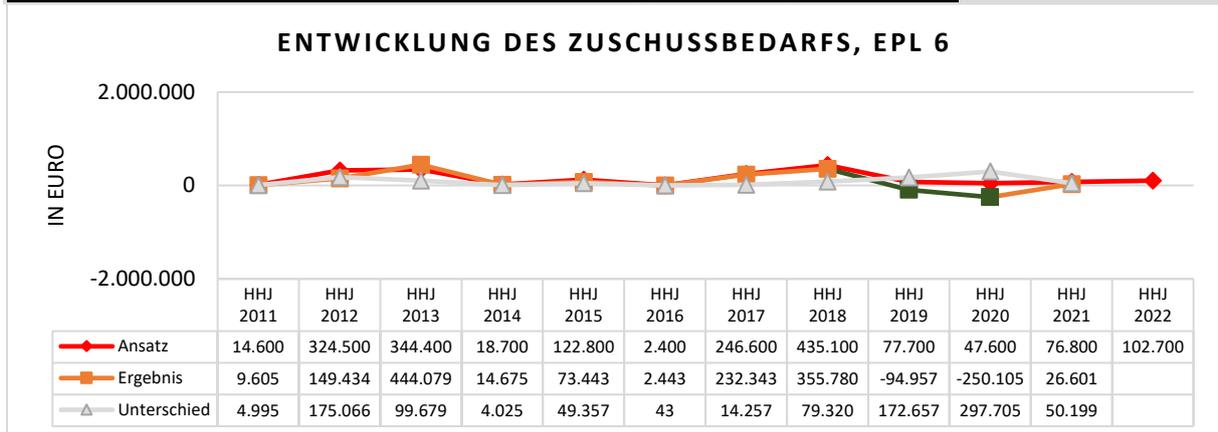
0 €

2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018	60.955 €
2019	0 €		← Erhaltene Förderungen Fördergeber: KFW (BEG-Förderung Denkmal)	2019
2020	0 €	2020		53.343 €
2021	0 €	2021		91.813 €
Gesamt:	0 €	Gesamt:		312.169 €

Aktueller Projektstand:

Die bisherigen Mieter sind 2018 ausgezogen. Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse vom 19.07.2018 und 14.12.2018 wurde mit den Bauvorbereitungen begonnen und die Mitarbeiter des Veterinärämtes in einen temporären Containerbau umquartiert, welcher mittlerweile erworben wurde. Das Gebäude wurde Anfang 2019 unter Denkmalschutz gestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Liegenschaftsverwaltung in 2019 die weiteren Planungen für die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes nicht fortführen. Im Frühjahr 2020 wurden daher die Planungsleistungen an einen externen Architekten vergeben. Am 25.06.2021 erfolgte der denkmalschutzrechtliche Erlaubnisantrag für den Rückbau der neuzeitlichen Einbauten und am 25.08.2021 der Bauantrag beim Markt GaPa. In 2021 erfolgten vor allem der Rückbau im Gebäude, insbesondere die Entfernung schadstoffbelasteter Stellen (z. B. bleihaltige Wandfarben und Ölkontaminationen). Die Baugenehmigung wurde am 28.04.2022 erteilt.

VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

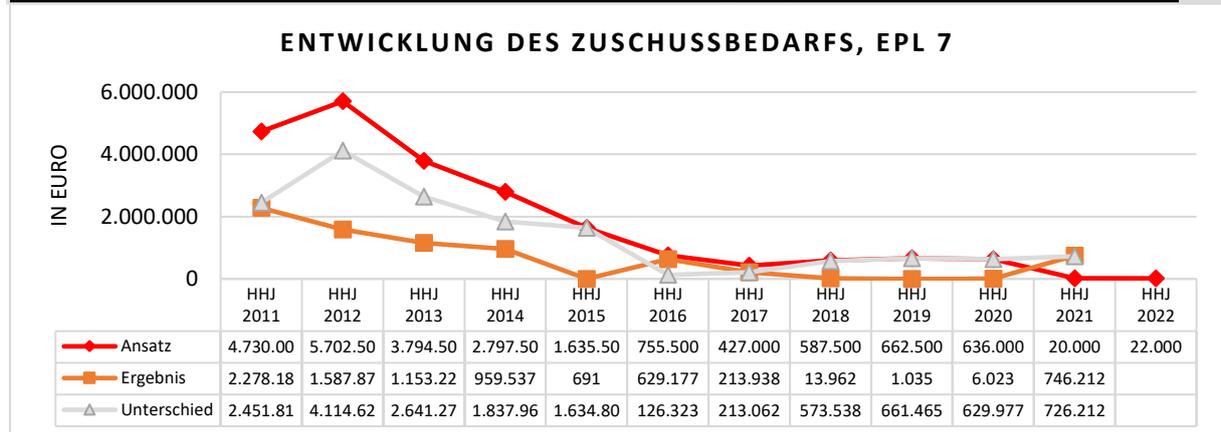


Anmerkungen:

Neben der Abwicklung eines Wohnungsbauförderungsdarlehens (Tilgung durch den Markt Garmisch-Partenkirchen) beinhaltet der Vermögenshaushalt im EPL 6 vor allem die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen und Radwegen.

Der EPL 6 benötigte mit einem Zuschussbedarf von rd. 27 Tsd. Euro rd. 59 Tsd. Euro weniger als geplant. Im Berichtsjahr sind die Schlusszahlung für die Deckensanierung an der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße in Uffing erfolgt, wohingegen die Bankettbefestigungen insbesondere an der Weindorfer Straße in Murnau sich verzögerten und voraussichtlich nun erst in 2022 erfolgen.

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Anmerkungen:

Der EPL 7 wird im Vermögenshaushalt von der Abfallwirtschaft (Deponie Schwaiganger und Wertstoffhöfe) sowie vom Kreisschlachthof geprägt. Das Absinken des Zuschussbedarfs dieses Unterabschnitts seit dem Jahr 2012 spiegelt dabei vor allem den Bauverlauf bei der Erweiterung der Deponie Schwaiganger wider.

Abfallwirtschaft

Bisher wurden die Investitionen im Vermögenshaushalt direkt aus den Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt beglichen. Danach noch verbleibende Überschüsse wurden der Sonderrücklage zugeführt.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands im März 2022 wurde beanstandet, dass die Finanzierung langfristiger Investitionen der Abfallwirtschaft im Vermögenshaushalt durch Überschüsse der Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt dem Zweck der Zuführung widerspricht. Daher wären zukünftig die Mittel für die Reaktivierung der Deponie sowie aus Überschüssen der Gebühren unmittelbar der Rücklage zuzuführen. Die Investitionen der Abfallwirtschaft sind daher vom Landkreis zunächst vorzufinanzieren und anschließend durch Abschreibungen von der Abfallwirtschaft an den Landkreis zurückzuführen. Aus diesem Grunde wurden entgegen der ursprünglichen Planung alle Überschüsse des Verwaltungshaushaltes der Abfallwirtschaft an die Rücklage zugeführt und Rücklagenmittel nicht entnommen. Dadurch wirkt dieser Abschnitt nun einen deutlich höheren Zuschussbedarf wie in der Planung vorgesehen auf. Dieser Sachverhalt wird sich in der Jahresrechnung für 2022 voraussichtlich wiederholen, da dieser Umstand bei der Planung 2022 noch nicht bekannt war.

Abweichungen zum Plan im Vermögenshaushalt ergaben sich auch durch verzögerte oder nicht notwendige Investitionen. Der Kauf eines Umsetzer-Fahrzeugs für die Deponie und die Müllumladestation in Schwaiganger wurde noch nicht notwendig (- 50 Tsd. Euro). Bei der Errichtung der Müllumladehalle konnte durch eine Bauplanänderung ein zuerst separat geplantes Gebäude mit in die Müllumladehalle integriert werden (- 50 Tsd. Euro). Für die

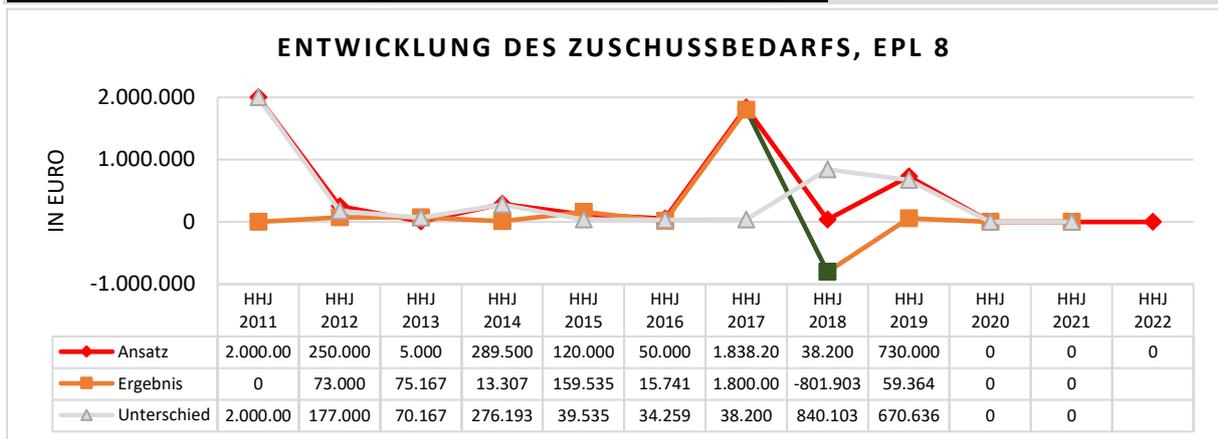
Erneuerung des Sickerwasser-Pump-Systems inkl. Schaltplan wurde ein Gutachten benötigt, wodurch sich die Maßnahme verzögert hat und nicht mehr in 2021 durchgeführt werden konnte (- 160 Tsd. Euro). Sie ist aber für 2022 vorgesehen. Zudem konnte die Rekultivierung der Abfallbeseitigungsanlagen in Oberammergau und Mittenwald (mit Kanalerneuerung) nicht wie geplant in 2021 durchgeführt werden (- 62 Tsd. Euro), ist aber ebenfalls für 2022 vorgesehen.

Errichtung einer Müllumladehalle an der Müllumladestation Schwaiganger		
Projekt:		
Maßnahmenbeschreibung	Bau einer Müllumladehalle auf dem Gelände der Müllumladestation Schwaiganger	
Baubeginn: 2021	Fertigstellung: 2022	Gesamtkosten (nach Abzug Förderungen): 1,60 Mio. Euro
Haushaltsstelle: 1.7200.9610	Projektstand In Restabwicklung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 528.900 €
	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2020 0 € 2021 1.070.478 €
	← Erhaltene Förderungen	Gesamt: 1.070.478 €
	Fördergeber: keine	
Aktueller Projektstand:		
Auf dem Gelände der Müllumladestation in Schwaiganger wird der im Landkreisgebiet eingesammelte Hausmüll (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Hartplastik) umgeschlagen und entsprechend der einzelnen Abfallfraktionen umgeladen. Der Vorgang des Um- und Verladens fand bisher im Freien statt, wodurch insbesondere bei starken Winden regelmäßig Plastikabfälle in die Umgebung als auch u.U. in die nahe gelegene Loisach verstreut wurden. Um dem verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen und Plastikmüll des Landkreises in seiner Funktion als Entsorgungspflichtige Körperschaft gerecht zu werden, wurde der Bau einer geschlossenen und überdachten Müllumladehalle vom Kreistag beschlossen. In 2021 wurde mit dem Bau begonnen und konnte auch größtenteils fertiggestellt werden. In 2022 sind noch Arbeiten im Außenbereich durchzuführen, zudem sind hier die Kosten für Schlussrechnungen zu erwarten. Die Inbetriebnahme der Müllumladehalle ist für Mitte Juni 2022 geplant.		

Kreisschlachthof

Der Glasfaseranschluss des Kreisschlachthofes konnte in 2021 noch nicht realisiert werden. Investitionen wurden in 2021 nicht getätigt. Jedoch wurde ein Kassenrest i.H.v. 3 Tsd. Euro für den Austausch der Möblierung des Büros im Kreisschlachthof gebildet, deren Zahlungswirksamkeit erst in 2022 eintritt.

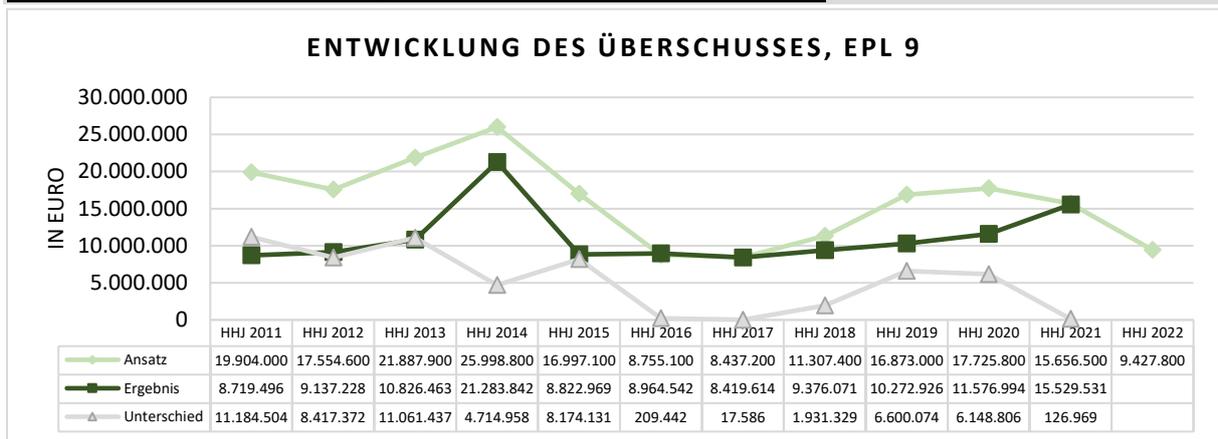
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen



Anmerkungen:

Der EPL 8 beinhaltete im Jahr 2019 im Wesentlichen die Generalsanierung des Veterinärämtesgebäudes. Ab dem Jahr 2020 wird dies allerdings im Unterabschnitt 5020 abgebildet, sodass hier auch im Jahr 2021 kein Ansatz mehr vorhanden ist. Bei den weiteren gebuchten Bereichen fanden in 2021 keine investiven Maßnahmen statt.

VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Anmerkung:

Der Überschuss des Einzelplanes 9 liegt rd. 0,1 Mio. Euro unter dem Planansatz, was in Anbetracht des Volumens als Punktlandung zu werten ist. Innerhalb des EPL 1 führten die Mehreinnahmen aus der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zu einer verminderten Kreditaufnahme. Der Bedarf für die Investitionen des Landkreises weicht somit nur minimal von den Planwerten ab.

Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Der zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes benötigte Fehlbetrag in Höhe von 56.658,81 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen. Zur Rücklagenübersicht siehe Nr. 6 dieses Berichts.

Kredite (UA 9121)

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes waren im Berichtszeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von 5.700.000 Euro in Form eines Haushaltseinnahmerestes sowie die Inanspruchnahme eines Inneren Darlehens bei der Abfallwirtschaft von 4.000.000 Euro erforderlich. Zur Schuldenübersicht siehe Nr. 7 dieses Berichts.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)

Siehe Ausführungen zur Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt.

6. Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Jahresbeginn	Zuführung (+)	Stand zum Jahresende
	1.1.2021	Entnahme (-)	31.12.2021
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.388.718,53 €	- 56.658,81€	2.332.059,72 €
Sonderrücklage			
Abfallwirtschaft gem. § 20 Abs. 4 KommHV-K	6.160.676,13 €	+ 1.175.505,33 €	7.336.181,46 €
Davon als innere Darlehen gebunden (nachrichtlich):	0 €	- 4.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €
Rücklagenstand			
Sonderrücklage inkl. innere Darlehen:	6.160.676,13 €	- 2.824.494,67 €	3.336.181,46 €

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wieder. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 5 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und ausgänge aufgefangen werden (z.B. *in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Berichtsjahr wurde eine Rücklagenentnahme aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage von 56.658,81 € zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes benötigt.

Die Sonderrücklage „Abfallwirtschaft“ dient vor allem der Finanzierung von Folgekosten aus dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger. Ferner können hiermit Kostenschwankungen in der Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Der Überschuss bzw. der Fehlbetrag aus der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ wird dieser Rücklage zugeführt, so dass der Verwaltungshaushalt der Abfallwirtschaft in sich ausgeglichen ist.

Der Sonderrücklage konnten im Berichtsjahr 1.175.505,33 € zugeführt werden.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes für den Landkreis wurde die Sonderrücklage im Jahr 2021 mit einem Inneren Darlehen in Höhe von 4 Mio. Euro belastet.

7. Stand der Schulden

Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch rd. 25 % über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel war daher, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war im Berichtszeitraum keine Schuldenaufnahme erforderlich.

Übersicht über den Stand der Schulden - in Euro					
Art	Stand zu Beginn des HHJ 01.01.2021	Kredit- aufnahmen	Tilgungen	Sonstiger Abgang	Stand am Ende des HHJ 31.12.2020
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt	21.121.489	0	1.238.587	0	19.882.901
+ Einnahmerest aus Krediten 2021		5.700.000			
S1 Summe aus Nr. 1	21.121.489	0	1.238.587	0	19.882.901
<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>3.383.571</i>	<i>0</i>	<i>186.542</i>	<i>0</i>	<i>2.994.543</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	4.000.000			4.000.000
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	616.431	522.708			
5. Eigenbetrieb Klinikum					
5.1 Schulden aus Krediten	17.536.343	9.100.000	1.746.118	0	24.890.225
5.2 Äußere Kassenkredite					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreis	17.654.836	16.679.153	15.583.741	21.053.140	28.553.797	30.239.204	26.819.028	25.382.010	23.931.077	22.465.935	21.121.489	19.882.901
Eigenbetrieb Klinikum	19.017.586	16.414.512	14.376.361	14.157.793	17.353.917	16.944.907	15.038.880	13.391.364	11.148.269	14.489.493	17.536.343	24.890.225
Gesamt	36.672.422	33.093.665	29.960.102	35.210.933	45.907.714	47.184.111	41.857.908	38.773.374	35.079.346	36.955.428	38.657.832	44.773.126

Pro Kopf Verschuldung des Landkreises:

Einwohnerstand : 88.279

	Landkreis Euro je Einwohner	Klinikum Euro je Einwohner	Gesamt Euro je Einwohner
am 01.01.2020	239	199	438
am 31.12.2020	225	282	507

8. Vermögensübersicht

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §§ 75, 76 KommHV-K) ist ein wertmäßiger Anlagenachweis nur über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind Anlagenachweise nur zu führen, wenn diese kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Somit werden für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Kreisschlachthof Anlagenachweise geführt. Das Anlagevermögen des Klinikums wird nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertet und in der Bilanz der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum ausgewiesen.

Entsprechend § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K wird seit dem Haushaltsjahr 2003 nur mehr dieses Vermögen dargestellt, da die bisherige Bewertung des übrigen Vermögens keinen realistischen Rückschluss auf den tatsächlichen Wert zuließ.

Dabei wurde die Vermögensübersicht entsprechend dem amtlichen Muster zu § 81 KommHV-K, Anlagen zur Jahresrechnung Nr. 19 erstellt und geführt.

Nachrichtlich hinzugefügt wurden die im Besitz des Landkreises befindlichen Grundstücke sowie deren Größe sortiert nach Aufgabenerfüllung. Aufgrund der Menge wurden dabei die naturschutzrechtlichen Grundstücke nach Gemeinden kumuliert.

Vermögensübersicht
(gem. Muster Nr. 19 zur KommHV-K)

	Stand zum 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12. EUR
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	75.100				75.100
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	286.687		16.790		269.897
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zu- sammenschlüssen (Kraftisried)	352.764	-	-		352.764
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	-	-	-		-
2. Geldanlagen					
2.1 Wertpapiere	-	-	-		-
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (Sparbuch, Festgelder)	-	-	-		-
Allgemeine Rücklage	-	-	-		-
Sonderrücklage	-	-	-		-
2.3 Sonstige Forderungen	-	-	-		-
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	-	-	-		-
Abfallwirtschaft	5.952.119	51.506		440.411	5.563.214
Kreisschlachthof	3.429.895	38.973		82.348	3.386.519

Korrektur/Anmerkung:

Die Anfangsbestände bei B stimmen nicht mit dem Vorjahr überein, da im Berichtsjahr die Vermögensbuchführung der kostenrechnenden Einrichtungen mit dem OK.FIS-Modul Vermögens Erfassung neu durchgeführt wurde und dabei auch auf die genauere steuerliche Abschreibungsberechnung umgestellt wurde. Weiter wird nun insb. beim Schlachthof das Vermögen vollständig erfasst (inkl. Vermögensgegenstände die nicht abgeschrieben werden wie das Grundstück, welches bisher nicht erfasst war).

Im Berichtsjahr bestanden folgende Beteiligungen:

Auflistung der Beteiligungen zu A 1.1	Einlagekapital
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	25.000 €
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH	2.600 €
Zugspitzregion GmbH	44.000 €
Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH	3.500 €

Übersicht über die Grundstücke des Landkreises

Bereich	FlurstückNr.:	Gemarkung:	Bezeichnung	Größe in ha:
EPI 0	Landratsamt, Olympiastraße 10			0,8567
a)	2347/10	Garmisch	Gebäude A, Baujahr 1900 und Geb. B, Baujahr 1958/59	0,3225
b)	2348	Garmisch	Gebäude C, Baujahr 2014	0,3237
c)	2347/4	Garmisch	ehem. Geb. D	0,1320
d)	2347/5	Garmisch	Gebäude E, Achenfeldstr. 7; erworben 1982	0,0785
EPI 2	Schulen			8,9751
a)	1512/6	Partenkirchen	Zugspitz-Realschule	0,7135
b)	908/66	Murnau	Realschule im Blauen Land	0,8996
c)	1640, 1639	Partenkirchen	Werdenfels-Gymnasium	1,0365
d)	2008	Partenkirchen	Berufliches Schulzentrum, Staatliche Wirtschaftsschule	0,7908
e)	1619	Partenkirchen	Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer (nur Grundstück) Sachbedarfsträger: Bezirk Oberbayern	0,5463
f)	795	Farchant	Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus	1,2939
	797	Farchant	Heilpädagogische Tagesstätte	0,5959
g)	1964	Mittenwald	Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	0,4220
h)	820, 832/2	Oberammergau	Schnitzschule Oberammergau	0,2984
i)	920/8, 920/12	Murnau	Staffelsee-Gymnasium	2,0358
j)	1784	Partenkirchen	Blumenstraße 1, Wohnheim St. Josef	0,3424
EPI 3	Kulturpflege			1.878,6974
a)	479	Partenkirchen	Werdenfels Museum, erworben 1971	0,0697
b)	1936 Stück		Naturschutzflächen, Biotopflächen: gesamt:	1.878,6277
	9 Stück	Aidling	4,8295
	94 Stück	Bad Bayersoien	81,4603
	98 Stück	Bad Kohlgrub	90,8693
	213 Stück	Eschenlohe	144,1840
	1 Stück	Ettal	0,2681
	2 Stück	Farchant	2,6166
	7 Stück	Großweil	12,0762
	162 Stück	Hechendorf	256,3187
	715 Stück	Murnau	625,1574
	57 Stück	Oberammergau	34,7575
	10 Stück	Oberau	15,8280
	180 Stück	Ohlstadt	235,9036
	55 Stück	Riegsee	72,6400
	29 Stück	Saulgrub	33,7615
	16 Stück	Schöffau	23,3560
	16 Stück	Schwaigen	21,4913
	10 Stück	Seehausen	3,0285
	209 Stück	Uffing	184,1621
	58 Stück	Unterammergau	34,4581
	4 Stück	Weindorf	1,4610
EPI 5	Gesundheitsfürsorge			7,4276
a)	2397/4	Garmisch	Gesundheitsamt, Partnachstraße 26	0,1206
b)	2429/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Klinikgebäude und Personalwohnhaus 1, 2, 4, 5	4,6518
	2428	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Lagerhalle	0,7565
	2429/3 u. /10	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhäuser "Auenpark"	0,6624
	2613/1, 2439/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhaus 3	0,4253
	2423/1	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Personalgaragen	0,3880
	2614/10	Partenkirchen	EB Klinikum; Hubschrauberlandeplatz	0,4230
EPI 6	Kreisstraßen und Radwege			22,8097
a)	16 Stück	Murnau, Riegsee	GAP 1, Murnau - Riegsee - Aidling - Hofheim	7,4207
b)	7 Stück	Uffing	GAP 2, Uffing- Schöffau	9,8023
c)	975/4	Bad Bayersoien	GAP 3, Echelsbach - Schönberg	5,3040
d)	1447	Aidling	GAP 4, Leibersberg	0,2827
EPI 7	Öffentliche Einrichtungen			34,6728
a)	1469	Partenkirchen	Martinswinkelstraße 8, Kreisschlachthof / Veterinäramt	0,6974
b)	versch.:		Abfallbeseitigung, Deponien, Wertstoffhöfe:	16,9877
	3482/3	Ohlstadt	Mülldeponie Schwaiganger	13,0672
	2926/3	Mittenwald	Regenwasserrückhaltebecken für Recyclinghof	0,0893
	2832/7	Mittenwald	Altdeponie	3,8312
EPI 8	Allgemeines Grundvermögen			0,5248
a)	1432/1 u. /4	Partenkirchen	Martinswinkelstr. 11 a, Haus St. Johannes	0,0397
b)	991	Garmisch	Burgstraße 21, VHS	0,3498
c)	1640/3	Partenkirchen	Bahnhofstraße 16, Ladenzeile	0,1249
d)	1463/1; 1493/4	Partenkirchen	Straßenrestgrundstücke Martinswinkelstraße	0,0104
Gesamt:				1.953,9641

9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen

1. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten waren und über 0,04 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes liegen - vgl. § 43 Abs. 6 i.V. m Abs. 3 GeschO KT:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Überschreitung EURO
0.5010.6589	Staatliches Gesundheitsamt - Sonstige Geschäftsausgaben	260.000	343.777,48	83.777,48
0.5010.6370	Staatliches Gesundheitsamt - Sachbedarf für EDV-Anlagen	32.000	99.925,89	67.929,89
0.2950.6381	Sonstige schulische Aufgaben - Fahrten, Beförderungen auf Unterrichtswegen (Verstärkerbusse Corona - 100 % erstattet)	0	112.136,00	112.136,00
0.7200.8620	Zuführung zum Verm.HH (Abfallwirtschaft)	336.500	1.175.505,33	839.005,33
0.9161.8600	Zuführung zum Verm.HH (Allgemein)	3.702.500	5.939.093,10	2.236.593,10
1.7200.9120	Zuführung an Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0	1.175.505,33	1.175.505,33

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden.

Bei den oben aufgeführten Überschreitungen handelt es sich um Ausgaben, die im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen anfielen bzw. nach § 43 Abs. 6 GeschO KT als generell genehmigt gelten.

2. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die gemäß Art. 60 LkrO i. V. mit § 43 GeschO KT vom Kreisausschuss bzw. vom Kreistag zu genehmigen sind:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Gesetzlich nicht abgedeckte Überschreitung EURO	Zust. Gremium
1.2483.9356	Berufsfachschule für Holzbildhauer Oberammergeau - Schulausstattung (EDV)	5.000	85.825,13	80.825,13	KAS

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden. Im Berichtsjahr sind darüber hinaus keine Haushaltsüberschreitungen angefallen, die gemäß § 43 Abs. 3 GeschO KT nachträglich zu genehmigen sind und in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses oder Kreistags fallen.

Die oben aufgeführten Überschreitungen wurden im Verlauf des Haushaltsjahres bereits durch Planabweichungen von den zuständigen Gremien genehmigt.



Landkreis Garmisch-Partenkirchen

II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Feststellung des Gesamtergebnisses, § 79 Abs. 3 KommHV-K	1
Kassenmäßiger Abschluss, § 78 KommHV-K	5
Haushaltsrechnung, § 79 Abs. 1 KommHV-K	13
Übersicht über die Haushaltsreste, § 79 Abs. 2 KommHV-K	267
Rechnungsquerschnitt, § 77 Abs. 2 KommHV-K	277
Gruppierungsübersicht, § 77 Abs. 2 KommHV-K	285
Unerledigte Vorschüsse und Verwahrgelder, § 77 Abs. 2 KommHV-K	297

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Verfasser: Andreas Nebel, Kreiskämmerer

Hauptgebäude

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle

Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV

www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten

Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Kfz- und Führerscheinstelle

Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)

Bauamt

Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung

+49 8821 751-1

Telefax

+49 8821 751-380

E-Mail

poststelle@lra-gap.de

Internet

www.lra-gap.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP

Bankverbindung Abfallwirtschaft

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP